

www.e-rara.ch

**Zuverlässige Nachricht und Untersuchung von dem Alterthum der Stadt
Zürich, und von einer neuen Entdeckung merkwürdiger Antiquitäten
einer bisher unbekannten Stadt in der Herrschafft Knonau: Die auf ...**

Breitinger, Johann Jakob

Zürich, 1741

ETH-Bibliothek Zürich

Shelf Mark: Rar 6639

Persistent Link: <https://doi.org/10.3931/e-rara-26310>

www.e-rara.ch

Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien – von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material – from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes – des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

Nutzungsbedingungen Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelinformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [Link]

Terms of Use This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [Link]

Conditions d'utilisation Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [Link]

Condizioni di utilizzo Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [Link]



~~94161~~ (Roi)

Rac 6639

J. J. Breitinger & J. G. Silber.



LIBRARY

94161

Zuverlässige

Nachricht und Untersuchung

Von dem

Alterthum

Der

Stadt Zürich,

Und von einer

Neuen Entdeckung

Merkwürdiger

Antiquitäten

Einer bisher unbekannten Stadt

In der

Herzschafft Aargau:

Die auf Hohen Befehl und Veranstellung

Einer Gn. Hohen Landes-Obrigkeit

ist befördert worden.

Mitgetheilt von

Johann Jacob Breitinger, Prof.

Zürich, bey Heidegger und Compagnie. 1741.



JOAN. BATELY, Archidiac. Cantuariens.
in Antiquitatibus Rutupinis. pag. 89.

SI cui in animo est vetustatis reliquias quærere ,
tumulos perfodito ; castra, valla , & loca iis
vicina perscrutator ; vias publicas , antiquas inda-
gato ; sepulcra , quæ fere propter vias sunt , reli-
gionis metu vacuus, aperito , rimator ; cliorum
ruinas sedulus explorato ; antiquitatis vestigia, si
reperierit , insequitor ; ejusque rei peritos advo-
cato ; nummos si vel in acervo cumulosos , vel
in urna ollave conclusos effoderit , ultimos nota-
to ; ii etenim tempus quo defossi sunt , proxime
indicabunt ; res inventas inspiciendi nulli docto
copiam denegato ; Inscriptiones si occurrant , ac-
curate exscribito ; absque invidia communicato.
Atque hæ rerum antiquarum studiosis Leges sunt.

H. W. L. L. L.
1855-1901.

Denen

Hochgeachten, Wol-Edelgebohrnen und Be-
strenngen, Frommen, Vornehmen, Fürsich-
tigen und Hochweisen

H E R R E N

Hrn. Johann Conrad Escher,
Des Raths und Zunfftmeister, auch gewesnen Ehren-
Gesandten über das Gebürge in die Italieni-
schen Vogtenen:

Hrn. Johann Jacob Sen,
Des mehrern Raths und rühmlichst regierenden
Hrn. Landvogt der Graffschafft Kyburg.

Hrn. Joh. Heinrich Escher,
Des mehrern Raths, Stadt-Schreiber und neuer-
wehlten Hrn. Landvogt der Graffschafft
Kyburg.

Hrn. Balthasar Bullinger,
Des mehrern Raths, und gewesnen Professori der
Vaterländischen Geschichten, auch Amt-
mann des Closters Embrach
Seinen Hochgeachten, Hochgeehrten Herren
und Gönnern

Als
Hohen Beförderern

Alles dessen

**Was zur Aufnahme der schönen Wissenschaften
und insbesonder**

Zur Beleuchtung

Der

Vaterländischen Historie

dienen mag,

Widmet

Diese Untersuchung

Merkwürdiger Alterthümer,

Nächst Anwünschung

Aller Hohen Wolfahrt

Der

Hochverbundener / gehorsamer

Diener,

Der Verfasser.



Zuverlässige
Nachricht und Untersuchung
Von einer neuen
Entdeckung
Merkwürdiger
Alferthümer,
In der Herrschafft
Rnonau.

I.

Wenn wir unsere einheimischen Geschicht-Schreiber über dem Ursprung und der ersten Stiftung einer Lobl. Stadt Zürich rathsfagen, so führen sie uns mit ihren abentheurlichen Erzählungen, die sie einander mit gläubigem Herzen nachsprechen, in das entfernteste Alterthum so weit zurück, daß wir uns beynähe in dieser Entfernung gänzlich verlieren; und wem seine Leichtgläubigkeit hier nicht zu statten kommt, der wird sich schwerlich berechnen können, diesen Erzählungen mehrern Glauben bezumessen, als so viel hundert andern Legenden, die für ihre Glaubwürdigkeit keinen bestern Grund haben, als daß sie nicht offenbar unmöglich sind. Diese eimüthige Erzählung unserer Geschicht-Schreiber gehet substantzlich dahin: Daß in dem Jahr der Welt 3266. nach der Sündflut 1153. nach Erbauung der Stadt Trier durch den König Trebetta des Nini Sohn über 30. und

vor Gottes Geburt 2062. Jahr in dem Königreich zu Arle, welches sich von Marseille bis an den Fluß A, der nun mitten durch die Stadt Zürich fließet, erstreckt haben soll, ein mächtiger König Thuricus gewesen seye; derselbe habe, um sein Reich von dem Schwäbischen zu unterscheiden, dieß seits des Flusses A, wo nun die kleinere Stadt stehet, eine Gränz-Stadt angelegt, dieselbige nach seinem Nahmen Thuricum geheissen, und sie mit dreien Tempeln gezieret, die er dem Jupiter, dem Mercurius, und der Diana geweyhet; ungefehr 600. und etlich und 50. Jahr hernach, als Samgar Herr und Richter in Israhel gewesen, habe ein König Suevius von Schwaben in gleicher Absicht, jenseits des Flusses, Thuricum gegen über, eine andere Gränz-Stadt angelegt; diese beyden Städte seyen hernach mit einer Brücke vereinigt, und ihro der gemeine Nahmen Duregum, d. i. Civitas duorum Regum oder Regnorum bengelegt worden, weilien sie die gemeine Gränz-Scheidung zweyer mächtigen Reiche, des Arelatensischen und Schwäbischen ausmachete. Siehe Helvet. Bibliothek, Stück II. Bl. 152. u. f. Diese Erzählung findet sich in der That an dem Haupt aller auch der ältesten geschriebenen Zürich-Chronicken, und die öftere Wiederholung derselben, auch von solchen Männern, die in einigem Ruff der Gelehrtheit gestanden sind, (als da sind Naucerus, Stumpfius, Munsterus u. a.) hat derselben ein gewisses Ansehen der Glaubwürdigkeit zugelegt. Allein diejenigen, die sich durch die Uebereinstimmung so vieler Zeugen haben blenden lassen, müssen nicht gedacht haben, daß je einer dem andern diese Erzählung nur abgeborget und ohne Untersuchung nachgeschrieben habe, sonst würden sie sich wol bescheiden haben, daß alle diese Kundschaften nur auf einer einzigen Aussage beruheten, und diese Uebereinstimmung eine bloße Wirkung der Leichtgläubigkeit wäre. Verlangt ihr von diesen Zeugen allen einen glaubwürdigen Grund um ihre Erzählung, so beruffen sie sich einhellig auf die gleiche Urkunde; es heißt gemeinlich: „Und damit jedermann erkennen und wissen möge, wie Zürich zuerst einen Ursprung und Anfang genommen, davon thut euch dieses Buch zu wissen, daß ein ehrwürdiger Ritter von Rom dem Verfasser dieses Buchs eine Chronik vorgelegt hat, die Keyser Julius vor alten Zeiten geschrieben, darinn er von der Stadt Zürich einige Nachrichten mittheilet: darnach kamen ihm auch andere Chronicken zur Hande, die nach Keyser Julius Zeiten verfertiget waren, darinn gleichmäßig von Zürich mancherley aufgezeichnet ist.“ Die Urkunde auf die sie sich hiermit beruffen, und womit sie allen ihren Erzählungen ein Ansehen machen wollen, ist eine Chronik des Keyfers Julius; wodurch nichts anders kan verstanden werden, als eine geschriebene deutsche Uebersetzung von *Julii Caesaris Commentariis de Bello Gallico*, die dem ersten von diesen

diesen Chronick-Schreibern, der allem Anschein nach der lateinischen Sprache nicht wol kundig war, als ein damahls noch rares Manuscript wol mag zu Gesicht gekommen seyn: Allein in jeztbemeldten Commentariis Caesaris geschieht zwar Tigurinorum & Pagi Tigurini, aber einer Stadt dieses Namens mit keinem Wort Meldung; geschweige daß darinn etwas sollte zu finden seyn, womit obige fabelhafte Erzählung von Erbauung der Stadt Zürich sollte wahrscheinlich gemachet werden können: so viel demnach die andern von unsern Scribenten angezogenen späthern Chronicken anbelanget, so mag wol als eine der ältesten mit darunter begriffen gewesen seyn das lateinische Chronicon *Mariani Scoti* eines Mönchen zu Fulda, der in dem XI. Jahrhundert gelebt und geschrieben, und durch seine fabelhafte Erzählung von dem Alterthum und Ursprung der Stadt Trier obige fabelhafte Dichtung mag veranlasset haben, welche vermuthlich vor dem XIII. Jahrhundert nicht ist ausgeheckt worden, als welche Zeiten auch an dergleichen Erdichtungen höchst fruchtbar gewesen sind. Within ist es auch nicht schwer, den Grund dieser Dichtung zu errathen: wolten sie in den damahligen finstern und leichtgläubigen Zeiten den Ursprung und Stifter einer Stadt muthmaßlich entdecken, so kostete dieses nicht viel kopfbrechens; entweder liesse sich die lateinische Benennung einer Stadt durch die Aehnlichkeit mit andern bekannten Wörtern erklären, oder wenn dieses nicht leicht angehen wolte, so waren sie bald fertig, den Namen der Stadt in den Namen einer Person umzuschmelzen, und den unbekannten Stifter damit zu tauffen: Eben diesen Weg haben die Erfinder obiger Erzählung eingeschlagen; sie fanden, daß diese Stadt in den Urkunden selbiger Zeiten bald DUREGUM, bald THURICUM geschrieben wurde; da nun jenes, nemlich Duregum einige Aehnlichkeit mit Duorum Regum hatte, so war nichts leichter als die Erdichtung von der Gränz-Scheidung zweyer Königreiche, welche dadurch nicht wenig erleichtert ward, weil man sich erinnerte, daß ehemahlen das Celtische und Deutsche Reich wirklich durch den Rheinfluß geschieden worden: damit aber diese Erzählung einen desto mehrern Schein der Glaubwürdigkeit erlangen möchte, so war erforderlich, daß diese zween Könige mit Namen genennet würden; und darzu dienete die andere Benennung der Stadt Thuricum und der lateinische Namen Suevia, die, weil sie nicht so leicht einer andern Erklärung fähig waren, in eigene Namen so vieler Personen verwandelt wurden: und auf diese Weise sind in damahligen Zeiten der Unwissenheit eine Menge Könige, welche niemahls existiert haben, in dem Gehirne müßiger Köpfe ausgebrütet worden, wie dann grad auf dem gleichen Grunde beruhet, was *Plantinus* in seiner *Helvetia antiqua* aus den *Chronicis Waldens.* an führet, daß der

erste Stifter der Stadt Zürich ein Helvetischer König Tigurus gewesen seye. Allein dergleichen Erzählungen kommen mir eben so lächerlich vor, als die Reis-Beschreibung jenes Schwaben, der, als er das erste mahl von seinem Vater in das benachbarte Dorff eine Weilwegs in die Fremde geschickt worden, mit der ernstlichen Erinnerung, daß er sich von allem fleißig erkundigen sollte, was ihm auf dem Wege aufstossen würde, mit der größten Sorgfalt in seine Schreib-Taffeln verzeichnet hat, wie er über den Berg Mons, in das Thal Vallis, über den Steg Bons, und den Fluß A-quar. gereiset seye: und obgleich anderseits nicht zu läugnen ist, daß manche Stadt den Namen ihres Stifters verewiget hat; so ist gleichwol dieses keine allgemeine Regel, und können wol hundert andere Zufälle die Benennung einer Stadt veranlassen haben, so daß diesfalls die bloße Muth-massung ohne glaubwürdige Zeugen nicht zureichet. Ich enthalte mich mit Fleiße diese ganze Erzählung durch Vergleichung der Umstände und der Zeit-Rechnung so lächerlich zu machen, als ich wol könnte, und schliesse diese Betrachtung mit den Worten des Römischen Geschicht-Schreibers *Livius* aus seiner vortrefflichen Vorrede: *Quæ ante conditam condendamve urbem, poeticis magis decora fabulis, quam incorruptis rerum gestarum monumentis traduntur, ea nec affirmare nec refellere in animo est. Datur hæc venia antiquitati, ut, miscendo humana divinis, primordia urbium augustiora faciat.*

II.

Wiewol nun unsere einheimischen Scribenten neben dieser fabelhaften Erzählung und einigen leichten Muthmassungen, von der Gelegenheit des Orts hergenommen, für das Alterthum der Stadt Zürich nichts tüchtigers vorzubringen haben, so hindert dennoch dieses nicht, daß das berufene Alterthum dieser Stadt nicht mit tüchtigern Gründen sollte befestiget seyn. Die alten Helvetier waren beynabe gesinnet, wie *Sallustius* von den alten Römern meldet: *Prudentissimus quisque facere, quam dicere, sua ab aliis bene facta laudari, quam ipse aliorum narrare malebat*: Sie waren fertiger mit dem Degen als mit der Feder; es wäre darum auch das Ungedenken ihrer Tapfferkeit gänzlich verloschen, und in den Staub der Vergessenheit vergraben worden, wenn nicht ihre Feinde die Römer aus Eifer für die Erhöhung ihres eigenen Ruhms vortheilhaftig erachtet hätten, daß sie das Ungedenken dieses streitbaren Volks, welches sie endlich bezwungen, in ihren Schriften von dem Untergange retten sollten: Wir haben es also größten theils der Ruh-Begierde unserer Feinde und Ueberwinder zu danken, daß der Namen unserer mannhaften und handfesten

Zorel

Vorlester der Tiguriner in den Schriften *Ciceronis*, *Cæsaris*, *Plutarchi*, *Strabonis*, *Flori*, *Eutropii*, *Orosii* noch lebet und unsterblich ist. Und wiewol diese Scribenten überhaupt nur der Tigurinorum und des Pagi Tigurini, mit keinem Wort aber einer Stadt dieses Namens Meldung thun, so ist dennoch nicht zu zweiffeln, daß die Haupt-Stadt dieser Tigurinorum, (wenn sie je eine gehabt,) müsse Tigurum genennet worden seyn; eben wie die Haupt-Stadt des Pagi Urbigeni unstreitig Orben gewesen ist: Und die zierliche und vortheilhafte Gelegenheit des Orts macht uns glauben, daß das alte Tigurum eben an dem Ausfluß des Sees, wo jetzt die Stadt Zürich stehet, vormahls auch gestanden habe.

III.

Es wäre demnach das ehrwürdige Alterthum dieser Stadt und dieses Volks mit dem ansehnlichen Zeugnisse der berühmtesten Griechischen und Römischen Scribenten glaubwürdig und genugsam befestiget, wenn sich nicht Leute gefunden hätten, die sich kein Bedenken gemacht in zweiffel zu zeihen, ob die bey den belobten Autoribus so oft mit Ruhm gemeldte Tigurini nicht eher von den Urnern, als den heut zu Tage genannten Zürichern zu verstehen seyn: *Beatus Rhenanus* von Schlettstadt ist der erste gewesen, der diesen Zweifel erwecket hat, da er in dem ersten Buch *Rerum Germanicarum* Bl. 76. wo er von einem Zug der alten Sächsischen Völker *Vitarum* in Helvetien redet, und den Nahmen der Schweizer davon herleiten will, unter andern nur beyläufig, aber ganz dreiste vorgiebt: *Horum pars, quam ob causam nescio, mutatis sedibus in Helvetiis consedit proxime Tigurinos, quorum hodie Pagus mutilato vocabulo URI dicitur.* Nam Turegum a Turo fluvio nomen habet, quasi Turgavienensis tractus extremitas aut angulus. Welches Vorgeben aber der gelehrte Schulmann *Joannes Rhellicanus* in seinen *Annotationibus* ad *Jul. Cæsaris Comment. de Bello Gall. Lib. I.* von Bl. 37. bis 42. geschickt wiederleget, und den Ungrund desselben handgreifflich dargethan hat. Gleichwol haben *Münsterus*, *Spigelius*, u. a. sich nicht geschoben des Rhenani Tand wiederum aufzuwärmen, welches *Guillimanno* de *Rebus Helv. Lib. III. Cap. V.* Anlaß gegeben, diese Frage aufs neue zu untersuchen, und den Zürichern den wolverdienten Ruhm, welchen die Römischen Scribenten den Tigurinis beygelegt haben, zu zueignen. Nach diesen hat der berühmte Jesuit *Gretserus* in seiner *Admonit. ad Exteros* diesen Streit mit grosser Heftigkeit wiederum rege gemacht, und eben dieselbigen Waffen hervor gesucht, die schon vor ihm *Rhenanus*, *Münsterus*, *Spigelius*, u. a. längstens abgenutzt hatten: Er ist aber von *Hrn. Jo.*

Jo. Jacobo Huldrico in seinen Vindiciis Cap. I. Bl. 21. nach verdienen abgewürzt worden; und als er nach der Hand in seiner Defensione Admonit. Bl. 13. zwar gelindere Saiten aufgezo- gen, aber nichts besto- niger auf seinem Vorgeben hartnäckig bestanden; so hat der berühmte und um unsere Vaterländische Geschichten Hochverdiente Hr. Jo. Henr. Hot- tingerus in seinem Speculo Tigur. von Bl. 9. bis 16. denselben weit- läufigtig abgefertiget.

IV.

Der vornehmste Grund dieses Zweifels beruhete einzig und allein darauf, daß Zürich von dem VIII. Seculo an bis auf *Henr. Glareanum*, (der den alten Rahmen *Tigurum* zuerst von Zürich gebraucht hat) diese Stadt in allen Urkunden und bey allen Scribenten beständig *Thuricum*, *Thuregum*, *Duregum* oder *Zurich*, keimahl aber *Tigurum* gene- net wird; mithin aber der alte Römische Rahmen *Tigurum* mit diesen späthern Benennungen eine gar zu entfernte Uebereinkunft zu haben schei- net. Allein es hat meines wenigen Bedunkens *Rbellicanus* l. s. c. über- haupt von der Gültigkeit solcher Gründe gar wol angemerket: *Quod ii, qui etymologiam vocum quarumlibet unice venantur, plerumque & fallunt & falluntur, praesertim in longo usu antiquatis vocabulis & rerum ac hominum mutationibus.* Inzwischen ist es bey mir eine ausgemachte Sache, daß die in den alten Urkunden so gewohnte Benen- nung *Thuricum* und *Thuregum* eine bloße Nachahmung des alten Rah- mens Zürich seye; zumahlen in einer sehr alten Charta *Hiringi Lecto- ris* vom VIII. Seculo ausdrücklich stehet: *In pago Durgaugense, qui dicitur Zurichgovia*: Und mir zweifelt fast nicht, denn daß die Römer aus dem alten Celtischen Rahmen Zürich nach ihrer Mundart *Tiurum*, und wegen des Volkstums *Tigurum* gemacht haben: Wie dann das *g* nicht allemahl als ein *Litera radicalis*, sondern etwann bloß als ein *Litera epenthetica* anzusehen ist; wie *Urbigenus* aus *Orbe*, *Orgetorix* aus *Orderich*, und das heutige *Tiern* ehemahlen *Tigernum* ist genennet wor- den: So daß es nicht einmahl nöthig ist, daß wir unsere Zuflucht zu der sonst nicht ungewohnten Metathesi oder Versetzung der Buchstaben und Sylben nehmen, als ob aus *Tigurum*, *Turigum* und *Turegum* ent- standen seye, wie *Hadr. Valesius* in seiner *Notitia Galliae* Bl. 553. und andere mit ihm geglaubt haben. Ich meines Orts will zwar mit nie- mand streiten, der den Rahmen Zürich von einem späthern Alter zu seyn glaubt, als der Rahmen *Tigurum* unstreitig ist: Wie dann einer von meinen Freunden wirklich in den Gedanken stehet, daß der Rahmen Zürich erst zu den Zeiten, da die Deutschen, Schwäbischen, Sächsischen u. a. Co- lonien

lonien sich in dem Lande niedergelassen, aufgetommen seye; und auf die Muthmassung gefallen ist, Zürich seye in seinem Ursprung so viel als Zur Ach, weil der Fluß, der die Stadt in zween Theile theilet, nach dem Zeugnisse der ältesten Zürichischen Scribenten A, Alha oder Ach soll genennet worden seyn; vermuthlich aber Limagus ist geheissen worden, quasi *Limes Ach*, um der Fabel, die diesen Fluß vor die Gränze des Arelatensischen und Schwäbischen Reichs anliehet, ein mehrer Ansehen zu erwerben. Es führet eben gedachter ungenannter Freund auch zum Be- huff seiner Muthmassung von dem Ursprung des Namens Zürich an das Wapen der Stadt, welches sich in die Quer in weiß und blau theilet, und eben dadurch andeutet, daß die Stadt an der Ach, einem Fischreichen Fluß gelegen seye, der dieselbe durchschneidet. Wiewol nun dieses Wapen der Stadt von einem weit späthern Alter ist als der Namen derselben, so kan es gleichwol dienen die Muthmassung von dem Ursprung des Namens Zürich in ein heller Licht zu setzen, in so ferne die Ausbildung desselben auf dem gleichen Grunde beruhet, aus welchem der Namen hergeleitet worden ist. Ich kan zu mehrerer Erläuterung und Befestigung dieser Muthmassung meines Freundes noch beyfügen, daß Dur bey den alten Celten so viel als Wasser oder einen Fluß bedeutet hat, wie *Giraldus Cambriensis* Itiner. Cambr. Lib. I. Cap. VIII. und in *Descript. Cambr.* Cap. XV. auch *Buchananus* Lib. II. *Rer. Scotie.* Bl. 64. berichten; Dahero nichts ge- wohnter als daß dieses Dur den Namen der Städte zugesetzt wird, an- zuzeigen, daß diese Städte an Flüssen gelegen seyen, z. e. *Salodurum*, *Ganodurum*, *Octodurum*, *Marcodurum*, *Duroicoregum*, &c. So könnte Zürich so viel seyn als *Dur Ach*, *Durich*, *Duregum*, *Zurich*.

V.

Diesem zufolge wird man den Zürichern die Ehre, daß sie den vornehm- sten Theil von den alten so berühmten Tigurinis ausgemachet, so lange gönnen müssen, bis man auf wichtigere Gründe denselben einen bequemern Sitz und Wohnplaz, als das Zürichgöu ist, einräumen kan. Es hat zwar der berühmte *Scaliger* in seinen *Scaligeranis* auf das Fundament eines al- ten Steins, der zu Wifflispurg gefunden worden, und auf welchem *GE- NIO PAG. TIGOR.* solle zu lesen seyn, den Tigurinis in dasiger Gegend ihr Quartier und alten Wohnsitz anweisen wollen: Allein es ist der Ungrund dieser vorschükigen und übereilten Meynung von unserm Hochgelahrten Hrn. Archidiacon Ott zur genüge aufgedeckt worden: Siehe *Helvet. Bibliothek* V. Stück. Bl. 112. Wo er einerseits anmer- ket, daß der von einigen angenommene Grund- Satz nicht allgemein seye, kraft

Kraft dessen sie behaupten wollen, daß allemahl ein Volk oder Stadt, die auf einem Steine vorkommen, eben in derselben Gegend nothwendig müßte gewohnet oder gestanden haben, wo der Stein gefunden wird, oder anfänglich aufgerichtet gewesen ist: Anderseits aber auch berichtet, daß zufolge einer schriftlichen Urkunde eines ungenannten Verfassers von A. 1601. (die in unserm Kirchen- Archiv zu finden ist, und die er wegen ihrer besondern Merkwürdigkeit in A. 1732. durch den Druck hat publicieren lassen,) die nehmliche Inscription auf einer Säule bey Kloten, einem Dorff zwey Stund von der Stadt Zürich gelegen, seye hervor gegraben worden: Wodurch der oben von Scaliger angenommene Grund- Satz nicht nur über einen Hauffen gestossen; sondern auch die Art des Erweises, dessen er sich bedienet hat, durch ungereimte Folgen ganz lächerlich wird.

VI.

Es wollen zwar einige auch daher einen Grund nehmen, das so entfernte Alter der Stadt Zürich auf dem Platz wo sie dermahlen stehet, verdächtig zu machen, weil daselbst keine oder doch gar zweydeutige Reste und Ueberbleibsel des Alterthums zu finden seyen: Wir müssen auch gestehen, daß bisdahin inner dem Umkreise, in welchen die Stadt Zürich eingeschlossen ist, ungeachtet der Grund desselben bey Anlegung so vieler neuen Gebäude und der Fortificationen überall genugsam durchwühlt und durchsucht worden ist, weder alte Römische Inscriptionen, noch andere dergleichen nachmahliche Merkmale des Alterthums seyen gefunden oder hervor gegraben worden; denn was das prächtige Signum Martis gradivi von Erz, welches in dem vorigen Seculo in dem Thalacker von einem Schanz-Gräber ist hervor gescharrt worden, und als ein besonderes *Κειμήλιον* auf der öffentlichen Kunst- und Caritäten- Kammer in Zürich aufbehalten wird, oder die wenigen Römischen Pfenninge, die von Zeit zu Zeit nur sparsam sind gefunden worden, ansiehet, so läßt sich darauf eben nicht so sicher fassen, weil diese wenigen Stücke vielleicht von aussenher in die Stadt hineingebracht, und sich zufälliger Weise irgend aus einem Cabinet etwa mögten verlohren haben. Es hat auch Rhellicano der Grund dieses Zweiffels so wichtig geschienen, daß er auf die Vermuthung gefallen, der Sitz des alten Tigurum seye nicht präzis auf der Stelle, wo dermahlen die Stadt Zürich stehet, sondern eine Stund Weegs unterhalb an der Limmat, wo die zwey Dörffer Altstetten und Urdorff liegen, zu suchen: Er gläubt, daß die noch übliche Benennung dieser Dörffer das Andenken der alten Stadt Tigurum einiger massen erhalte, indem Altstätten so viel als die alte Stadt, und Urdorff so viel als Tigurdorff sagen wolle: Und zur

zur Befestigung dieser seiner Vermuthung hat er auch angemerket, daß in diesen Gegenden gar wichtige Ruinen und Merkmale des Alterthums anzutreffen seyen; wohin er insbesonder rechnet ein altes Gewölbe, welches noch zu seinen Zeiten insgemein der Seyden-Keller muß genennet worden seyn; und welches Josua Murer in seiner Landtassell des Zürichgous zwischen Schlieren und Urdorff unter diesem Nahmen angezeichnet hat. Siehe gedachten *Rhellicanum* in Annotat. ad J. Cæsaris Libr. I. de Bello Gall. Bl. 39. und 40.

VII.

Allein daß der Mangel solcher Ruinen und Resten des Alterthums eben nicht allemahl ein hinlänglicher Grund seye, um dessentwillen man einer Stadt den Ruhm des Alterthums lediger dingen absprechen könne, hat schon B. *Rhenanus* *Rerum German.* Lib. III. in einem besondern Capitel, wo er die Ursachen der Veränderung der Nahmen der Städte und ihrer Zerstörung ex professo untersucht, ausführlich dargethan; er sagt unter andern Bl. 150. Non debet hoc oppidis quibusdam adimere vetustatem, quod non ubique Romanorum Inscriptiones occurrunt, & antiquorum ædificiorum murorumque insignia vestigia: nam talium rerum longum tempus multum absomit, ut non commemorare Romanis etiam stipites magnos in terram defixos & connexos, loco limitum in mediterraneis regionibus adversum Barbaros fuisse, quemadmodum *Spartianus* in Hadriano tradit. Hoc vero constare puto, non fuisse privatim apud veteres in ædificando luxum, quem hodie videmus apud omnes receptum: Alioqui si Augustus Rauricorum tot e quadratis lapidibus domos habuisset, quot habet vel Basilea, vel Berna, alia crede mihi ruinarum vestigia apparerent. De hoc nemo dubitabit, qui legerit Argentoratense templum, quod primum illic condidit Ludovvichus Rex, ligneum fuisse. Meo judicio sic illi habitabant in oppidis, ut nunc in pagis habitatur: Siquidem quem juvisset opes suas in ædificium expendere, cui Germanorum primum, deinde Francorum & Alemannorum irruptiones perpetuo timendæ erant? Nec magnopere excolebant vel muniebant quælibet loca Romani, nisi in quibus crebro versabantur, & quæ ad tuendos præsertim limites erant idonea: Welches er hernach mit vielen Exempeln erläutert; und von mir in der Commentatione in antiq. Monum. in agro Tigurino eruta S. XXVIII. Bl. 73. mit mehrern ist ausgeführt worden. Neben diesem so mangelt es einer Stadt Zürich nicht gänzlich an namhaften und solchen Monumentis, die keiner Zweydeutigkeit unterworfen sind: Ich

rechne dahin das Castell oder die Burg auf dem Hoff genannt, wo nach dem einhelligen Zeugnisse auch der ältesten Urkunden gegen dem Ende des III. Seculi der Römische Land = Pfleger Decius seinen Hof und Residenz soll gehabt haben; auf und bey welchem Plaz von Zeit zu Zeit Römische Pfenninge und andere Spuhren eines hohen Alterthums sind entdeckt worden. Worzu noch kommet die unvergleichlich angenehme und vortheilhafte Lage der Stadt Zürich, derenthalben sich niemand leicht wird bereden können, daß dieselbe hernach jemahls sollte unbewohnt gelassen worden seyn, von der Zeit an, daß sich Einwohner gefunden, die sich in diesen Gegenden niedergelassen haben. Wie dann die Egyptier eben aus diesem Grunde, nach *Justin* Bericht Hist. II: 1. den Vorzug des Alterthums über die Scythien behaupten wollen: Quod jure ibi primum homines nati videantur, ubi educari facillime possent. Und es geschieht hauptsächlich in dieser Betrachtung, daß ich *Rhellicano* meinen Beyfall versage, wenn er den Sitz des alten Tigurum nach Altstätten und Urdorff verlegen will: wiewol ich übrigens nicht läugne, daß nicht diese Rahmen selbst eine nicht undeutliche Anzeige geben von dem Alterthum einer benachbarten Stadt: Und man muß *Rhellicano* zugestehen, daß er eben so gutes Recht gehabt in der Benennung Urdorff, als *Rhenanus* in dem Rahmen Uri, per Analogiam einige dunkle Spuhren des alten Rahmens Tigurum zu suchen.

VIII.

Ich könnte diesem allem noch beyfügen, daß dieser Mangel an Monumenten und Alterthümern zum theil auch der Unwissenheit und Achtlosigkeit der vorigen Zeiten könnte beygemessen werden; zumahlen ich mich oft fast bereden kan, daß wir derselben eine weit grössere Anzahl aufweisen könnten, wenn nicht manches, das schon entdeckt war, durch Unwissenheit wiederum wäre verwahrloset und zu grunde gerichtet, oder durch Unachtsamkeit manche schöne Gelegenheit eine nahmhafte Entdeckung zu machen, aus allerley Absichten wäre verabsäumet worden. Und ich kan mich hier nicht enthalten diese Klage über die Nachlässigkeit der vorigen Zeiten in diesem Stücke mit ein par Beyspielen zu rechtfertigen: Das eine liebet mir der sel. Hr. Theologus Joh. Jac. Zottinger aus der Zugabe zu seinen *Helvetis. Kirchen = Geschichten* Bl. 6. wo er folgende Nachricht ertheilet. „Gegen dem Ende des vorigen Seculi sind bey Veränderung eines Wein = Hauses zu Schlieren viele heydnische Krüglein, Bildnissen, Münzen, 2c. gefunden worden. Das mehrere Nachsuchen ist damahls NB. von dastiger Regierung verboten worden.“ Das andere Beyspiel giebt uns der oben angeführte ungenannte Verfasser an die Hand, der die A. 1601. bey

bey Kloten entdeckte Columnam literatam beschrieben hat, wenn er diese seine Beschreibung, die zu Schaffhausen den 24. Jenner 1603. datirt ist, mit folgendem Wunsche beschliesset: *Alia Resp. tale suæ Urbis & Pagi sive Provinciæ monumentum antiquum & præclarum publicum fieri curarent, in quodam loco publico ponentes, quo & a peregrinis conspici posset; & fieret sane non sine admiratione, si Amplissima RESP. TIGURINA idem cum hac columna fieri curaret.* Allein dieser Wunsch ist unerfüllet geblieben, und wir wissen heut zu Tage ohne die schriftlich hinterlassene Nachricht, die der oben gelobte Hr. Archidiacon Ott aus dem Staube der Vergessenheit wieder an das Licht hervor gezogen, von dieser ehemahls gemachten nahnhaften Entdeckung nicht das geringste. Dergleichen Entdeckungen werden nur zufälliger Weise gemacht; und die vorigen Zeiten waren über diesen Punct viel zu gleichgültig, als daß man sich diesfalls einen mehrern Ernst und Sorgfalt in Ansehung des Ruhms des Alterthums hätte versprechen können; man schätzte dergleichen Monumenta Antiquitatis nur nach ihrem innern Wehr, und wenn sie nicht aus Gold oder Silber bestehnden, so achtete man sie kaum des Aufhebens würdig; man gedachte nicht, daß, je weniger und seltener in einer Stadt oder Land dergleichen Denkmale des Alterthums zum Vorschein kommen, desto mehrere Achtung und Sorgfalt diejenigen verdienen, die irgendwann zur Seltenheit entdeckt werden. Der gelehrte Verfasser des kostbaren Werks *La Religion des Gaulois*, welches zu Paris in 4to Anno 1727. heraus gekommen ist, hat sich in der Vorrede S. XXIII. Bl. 12. hierüber also heraus gelassen: *On ne peut exprimer jusqu' où vont les pertes que nôtre Histoire a faites par l' ignorance, le peu de goût, l' avarice, ou même le zele peu éclairé des personnes entre les mains desquelles ces Monumens tomboient, & qui en frustroient le Public. Il est vrai que ce tems a changé, & qu' on marche à présent sur des pas tout differens: mais on n'oseroit s' assurer qu' on puisse jamais réparer toutes les pertes des Siècles précédens. Il seroit seulement à souhaiter que Messieurs les Gouverneurs & Intendants des Provinces voulussent veiller à la conservation de toutes les découvertes que l' on fait de tems en tems en differens endroits; qu' ils les fissent dessiner fidèlement, & qu' ils communiquassent ces desseins au public. &c.*

IX.

Obgleich nun die Resten des Alterthums, die innert dem Umkreise der
B 2 Stadt

Stadt Zürich sind gefunden worden, sehr rar und von geringer Anzahl sind; so ist hingegen die Landschaft Zürich an dergleichen sehr fruchtbar, und dienen dieselben nicht wenig die Abkunft der heutigen Einwohner von den alten Tigurinern gegen allen Widerspruch zu befestigen; es ist darum auch für den Ruhm unserer Nation nicht wenig daran gelegen, daß dergleichen Denkmale, die von Zeit zu Zeit entdeckt werden, so geringe sie auch etwann scheinen möchten, mit der äussersten Sorgfalt aufgehoben, durch Beschreibungen und Abbildungen bekannt gemacht, und von dem Untergange gerettet werden, weil sie einander gemeinlich beleuchten, und in ein heller Licht setzen. Es sind zwar schon in dem abgelaufenen Jahrhundert in dem Zürich-Gebiet hin und wieder, als bey Winterthur, bey Stein am Rhein, zu Wettingen, zu Uster, zu Kloten, u. von Zeit zu Zeit viele nachhaltige Resten des Alterthums ans Licht hervor gezogen worden, wovon aber die meisten in privat Hände gerathen und zerstreuet, einige in Tigel geworffen und verderbet, oder sonst auf andere Weise verwahrloset, die wenigsten an solchen Orten aufbehalten worden, wo sie von dem Untergange und der Vergessenheit sicher seyn können: Wir haben darum auch die nachhaltigsten Entdeckungen von dieser Art dem Wachsthum der Gelehrsamkeit in unsern Zeiten, die so viele in Antiquitäten wolbeschlagene Männer hervor gebracht haben, und dem hohen Schutz und Förderung einer Gnädigen Hohen Landes-Obrigkeit zu verdanken, die sich die Aufnahme der Künsten und Wissenschaften durch Landes-Väterlichen milden Vorschub höchst preiswürdig angelegen seyn läßt: Und es ist in der That ein besonders glückliches Geschicke, daß diese Entdeckungen auf unser gegenwärtiges erleuchtetes Seculum sind aufbehalten worden; von welchem das Horazianische Sprüchlein, *Quidquid sub terra est, in aprium proferet ætas* sich mit besonderm Nachdruck erwahret.

X.

Die zwei nachhaltigen Entdeckungen, die in diesem gegenwärtigen Seculo sind gemacht, und durch den Fleiß gelehrter Kenner der Vergessenheit entrißen worden, haben nicht wenig beigetragen, den Ruhm einer Stadt Zürich auszubreiten, und die Schweizerische Nation von dem üblen Ruff eines schlimmen Geschmacks in dieser Art der Gelehrsamkeit zu befreien. Die erste von diesen Entdeckungen ist A. 1709. bey Anlaß einer Marchen-Untersuchung auf dem Limperg unsern Winterthur gemacht worden: Die daselbst in einem Grabe gefundene merkwürdige Antiquitäten sind auf das Ansinnen einiger grossen Kenner von dem berühmten Kunst-Mahler Hrn. Huber in Kupfer vorgestellt, und den gelehrten

Anti-

Antiquariis als eine Aufgabe zur Untersuchung-vorgeleget worden. Man kan davon nachsehen *Journal des Savans* Tom. XLV. N. 1709. Bl. 427. *Les delices de la Suisse* par Kypfeler Tom. I. Bl. . . . des hochberühmten und gelehrten Daventrifchen Bürgermeisters Hrn. Gisberti Cuperi Gedanken in seinen gelehrten Brieffen an unsern nicht minder berühmten Cel. Hrn. D. J. Jacob Scheuchzer, die mein wehrter Freund und Gönner, der Memmingische Litterator Hr. Schelhorn seinen neulichst heraus gegebenen *Amoenitatibus Historiæ Eccles. & Litter.* Tom. II. einverleibet hat, woselbst er auch Bl. 919. als eine Anmerkung der Weitläufigkeit nach anführet, was ich ihm über diese Materie schon in N. 1731. zugeschrieben habe: So hat auch der wegen seiner Gelehrtheit berühmte Pater *Montfaucon* diese *Monumenta* würdig geachtet selbige seinem prächtigen *Corpori Antiquitatum* einzuverleiben, wo sie Tom. II. Tab. CLXXXIX. und Bl. 418. vorgestellt und beschrieben zu finden sind: Und endlich hat der gelehrte Verfasser des Werks *La Religion des Gaulois* betitelt in dem II. Buch dem XXXIV. Capitel, Bl. 442. der Erläuterung dieser Antiquitäten einen besondern Abschnitt gewidmet. Die andere nicht minder wichtige Entdeckung ist im Sommer N. 1724. bey Kloten, einem Dorff nicht mehr als zwey Stund-Wegs von der Stadt Zürich gelegen, anfänglich zwar zufälliger Weise, hernach aber auf Hohe Verordnung unter der klugen Direction des Wohl-Edelgebobornen Jähr. Quartier-Hauptmanns Johann Heinrich Zollers, dermahlen ruhmlich regierenden Landvoats der Herrschaft Eglishau glücklich unterfangen, und mit dem größten Eifer und gutem Erfolge fortgesetzt worden: Es hat auch eine Gnädige Landes-Obrigkeit für die Erhaltung der daselbst gefundenen Römischen Alterthümer gesorget, und höchst ruhmlichst angesehen, daß dieselbigen auf die öffentliche Kunst- und Raritäten-Kammer in Zürich zur Verwahrung übergebracht würden, welches nicht ohne namhafte Kosten ist bewerkstelliget worden. Die erste Nachricht von diesem wichtigen Fund wurde den Liebhabern der Antiquitäten zu erst in den Gelehrten Zeitungen, die damahls in Zürich heraus kamen, Num. XII. Bl. 181. und 182. bekannt gemacht; einige Monathe hernach hat der Hochgelehrte und um unsere Kirchen wolverdiente Hr. Archidiacon Johann Baptist Ott diese *Monumenta Antiquitatis* in einer besonderen Schrift weitläufig beschrieben und erläutert unter dem Titul: *Muthmaßliche Gedanken von denen im Brachmonat und Seumonat 1724. zu Kloten in Lobl. Standes Zürich Bothmässigkeit entdeckten, und auf Hohen Befehl M. Gn. S. Hrn. auf ansehnlicher Bürger-Bibliothek daselbst beybehaltenen Antiquitäten*; Zu fernerm Nachsinnen aufgesetzt von

Johann Baptist Ott, Archid. in 4to Bogen 5. Wovon in den eben angezogenen Gelehrten Zeitungen Num. XXXIII. Bl. 362. ein kurzer Auszug zu finden ist. So habe ich gleichfalls einen Versuch gethan, um diese Monumenta mit einem Commentario zu beleuchten; und dafür gesorget, daß diese Antiquitäten von Stück zu Stück sauber in Kupfer gestochen wurden; und es hat der Weyland berühmte und gelehrte Frankfurtische Bürgermeister Herr von Uffenbach sich diese Arbeit so wol gefallen lassen, daß er selbige an den Memmingischen Gelehrten Hrn. Schelhorn recommendiert, der sie dem VII. Tome seiner *Amoenitatum Literariarum*, welcher A. 1727. ans Licht getreten, unter dem Titul: *Luculenta Commentatio in antiqua Monumenta in agro Tigurino nuper eruta*, eingerückt hat, wo sie von Bl. 1. bis 75. zu finden ist. Es ist im übrigen in Ansehung dieser letzten Entdeckung bey Klotten anmerkenswürdig, daß dieselbe schon 120. Jahr vorher von dem unbekannten Verfasser der Beschreibung der eben daselbst A. 1601. gefundenen Säule ist prognosticiert worden; wenn er ausdrückentlich sagt: *Utinam haberemus Apollinem, qui, in majorem hujus antiquissimi monumenti commentationem, verum hujus usum cum ipsius loci descriptione indicare possit; quod quidem aliquo modo sperare liceret, si illic loci, ubi eruta, fodiendo pergeretur, faceret hoc haud dubio ad antiquissimæ Urbis totiusque Pagi Tigurini laudem apud historicos & antiquitatum studiosos: Audio enim ibidem adhuc sub terra latere & sentiri multa antiqui ædificii vestigia.*

XI.

Zu diesen beyden nahmbhaften Entdeckungen kommet nun die dritte, die erst neulich in der Herrschaft Knonau sub Auspiciis dasigen wol regierenden Hochgeachten Herren Landvogts Johann Jacob Scheuchzers ist gemacht, und mit rühmlichem Eiffer verfolgt und getrieben worden. Ich achte es der Mühe wol wehrt seyn, die Historie dieser Entdeckung in einer kurzen Beschreibung von der Vergessenheit zu retten, und die Liebhaber und Kenner der Alterthümer zu fernern Nachdenken zu veranlassen. Fungar vice Cotis, acutum reddere quæ ferrum valet, exsors ipsa secandi. Der Anlaß zu dieser Entdeckung war folgender: Als in dem Anfang dieses 1741. Jahrs zu Lunneren einem Dörflein, welches der Pfarre Gemeind Ottenbach einverleibet ist, der dasige Schulmeister Rahmens Oskwald Hoffstätter, grad außer dem Dörflein an dem Scheidwege, der theils nach Ober Lunneren, theils nach Maschwanden führet, an der Ecke eines Baumgartens die Erhöhung des Erdreichs abtragen, und

das

das Fundament zu einer neuen Scheune wolte graben lassen, wurde gleich bey dem ersten Versuch fast an der Spitze dieser Erhöhung hart an der Maschwander = Strasse ein unzüchtiges Gößen = Bildgen (Lit. A.) nebst etwas Gebeins oder Knochen und einigen Römischen Pfenningen hervor gegraben: Als diese Nachricht dem Wol = vorermeldten Hochgeachten Hrn. Landvogt Scheuchzer ganz zufälliger Weise zu Ohren kam, und ihn aller Aufmerksamkeit würdig zu seyn dauchte, geruhete er, um den Augenschein von allem unverzogenlich einzunehmen, sich persönlich auf den Platz zu erheben; und weil der erste Anschein gute Hofnung zu wichtigern Entdeckungen von sich gab, so verfügte er alsobald die klugen Anstalten, daß die Untersuchung dieses unterirdischen Phänomeni mit Eifer fortgesetzt, zugleich aber auch mit aller Vorsichtigkeit ganz gewahrhaftig behandelt wurde: Es war auch diese hohe Verfügung so glücklich, daß in kurzer Zeit, über das allbereit gemeldte, auf diesem Platz einige Sceleta von Menschen, die in einer ordentlichen Lage, mit den Häuftern gegen der Sonnen Ausgang gekehret, neben einander auf einem harten Boden ausgestreckt lagen, und darzwischen eine zierliche Scutella oder Schlüssel (Lit. P.) von gebrannter Erden mit der Aufschrift EPONA, einige Römische Münz = Pfennige, von Erden gebrannte vielfärbigte Corallen (Lit. E.), verrostete Instrumente von Eisen, und hin und wieder unter einem Strato von Kohlen und Aschen angebrandte Knochen und Stücke von Urnis oder Aschen = Töpfen, entdeckt und hervor gegraben worden. Nach dieser gemachten ersten Entdeckung hat Hochgedachter Hr. Landvogt alles, was des Aufhebens würdig war zu seinen Händen genommen, und die Gebeine verschütten lassen, die aber von einer gewissen Gattung Ossifragis, (non natura, sed superstitione talibus) begierig sind aufgesucht und weggekapert worden: Auch hat er nicht unterlassen von der Gelegenheit und Beschaffenheit dieser Gegenden sorgfältige und genaue Kundschaft einzuziehen; da er dann unter anderm standhaft berichtet wurde, daß auf einem von diesem Platz circa 300. Geometrische Schritte abgelegenen Felde ehemals und von Zeit zu Zeit Römische Münz = Pfennige seyen hervor geplüget worden, auch daß etwann daselbst zur Erndzeit, wenn man mit Ros und Wagen darüber hinfahre, auf einer gewissen Gegend desselben ein Getöse nicht undeutlich wahrgenommen werde, wie von einem Gewölbe oder einer Höhle, &c. Diese und andere dergleichen wahrscheinliche Anzeigen mehrerer verborgener Antiquitäten, reizten den ruhmlichen Eifer oftgedachten Hrn. Landvogts, daß er die gute Gelegenheit, die ihn vor einige Tage nach Zürich abruffte nicht verschmähen ließ, M. Gn. Hrn. von dieser seltsamen Begebenheit mündlich zu unterrichten, und dahin anzutragen, daß sie gnädig zu erlauben geruhen wollten

ten

ten, diese Untersuchung an Orten und Enden, wo man mehrere Entdeckungen zu machen wahrscheinlich vermuthen könnte, in der Stille fortzusetzen; welches auch, nächst Bezeugung eines Hoch-Obrigkeitlichen Wohlgefallens vor seine bisher bescheinte fluge Wachsamkeit, seiner Dexterität und Vorsichtigkeit lediglich ist anheim gestellt und überlassen worden, mit dem beigelegten Ansinnen, daß alles was hier an Ort und Stelle entdeckt werden würde, und des Aufhebens wehrt geschätzt werden sollte, dem Hoch-Wol-Edelgebohrnen, Besten und Hochgeachten Jhr. Rathsherrn und Obmann, Hans Blaarer von Wartensee, als Hochverdienten Præsidi Curatorum Bibliothecæ publicæ zu Händen dasiger Kunst- und Karitäten-Kammer sollte zugestellt werden. Diese hohe Genehmigung seines bisherigen Betragens vermehrte seinen Muth, und setzte ihn in die Freyheit seiner ruhmlichen Begierde nachzugehen und ein Genügen zu leisten. Es wurde auch diese Untersuchung durch Veranstaltung Hochgedachten Hrn. Landvogts im Monat Merzen wiederum aufs neue vor die Hände genommen, und per intervalla bis dahin mit gutem Erfolge fortgesetzt, weilten sich inner mehrere Spuhren nahmhafter Resten alter Gebäude hervor gethan. Ich bin nicht gesonnen meine Leser mit einem ausführlichen Tag-buch und Register von denen binnen dieser Zeit gemachten neuen Entdeckungen aufzuhalten; um so da weniger, da Hr. J. Ge. Sulzer, V. D. M. und zur Zeit wolbestellter Vicarius zu Maschwanden, der von allem Testis oculus gewesen, und dessen wachsamem und curieusem Fleisse wir bey dieser Entdeckung viel zu danken haben, dem Publico eine ausführliche Historische Relation von denen nach und nach gemachten Entdeckungen und Progressen, mit Verzeichniß wenn, wo und wie jedes Stücke absonderlich fene gefunden worden, zusamt dem eigentlichen Masse derselben mittheilen wird: Sondern, weil dergleichen Antiquitäten nur zufälliger Weise und ohne Ordnung aus der Erden hervor gegraben werden, so wird zu meinem Vorhaben am meisten dienen, daß ich die entdeckten Resten des Alterthums nach ihrem ehemahligen Gebrauche unter gewisse Classen bringe, die merkwürdigsten Stücke, die eine besondere Betrachtung verdienen, nur überhaupt nahmhafft mache, und beschreibe, und allein diejenigen Umstände bemerke, die uns in der nähern Erklärung einiges Licht geben können. Und weil ich oben schon auf die Entdeckung des Grabmahls gefallen bin, so will ich hier den Faden der Erzählung wieder anbinden, und zur Ergänzung der angefangenen Nachricht melden, daß auf dem gleichen Platz, wo die Sceleta gefunden worden, und auf welchem nun die neue Scheune stehet, neben einem par verrosteten Messer, (Lit. C.) zwey Stückgen von gewissen Zierrathen aus Messing (Lit. R.) und einem



einem kleinen Finger-Ring (Lit. S.) von gleicher Materie, eine sehr schöne und große Urna sepulchralis, (Lit. B.) die mit einem rohen Sand-Steine (Lit. a.) bedeckt war, ist hervor gegraben worden; dieselbe ist von schwarzem Thon in der Höhe ungefehrd 14. = 16. Zohl; der Umfang der Rinde mag $2\frac{1}{2}$. Schuhe seyn: Sie war mit angebrannten und vermorderten Gebeinen und mit Sande, worunter sich auch ein kleines Stückgen Glas und ein eiserner Nagel soll befunden haben, angefüllt: Rings umher waren verschiedene Arten Bruch-Stücke von Figlinis, und darunter viele eiserne Nägel, kleine Stückgen geschmolzen Glas und Stücke von angebrannten Knochen gefunden: Es ist auch nach der Hande in der schon ausgegrabenen Erden ein um etwas gebogenes eisernes Messer (Lit. D.) und ein kleines $1\frac{1}{2}$. Zohl in der Länge und Breite haltendes Gefäßlein von Glas, neben etlichen ganz zerfressenen Münzen gefunden worden. Auf einem andern Plaz, und benanntlichen auf dem Felde, wo man eine unterirdische Höhle vermuthet hatte, ist neben viel 1000. Scherben-Stücken von allerhand Gattung, Materie und Form, ein veritabler Haufner-Brech-Ofen entdeckt worden, dessen Mund-Loch von gehauenen Sand-Steinen, die übrigen drey Wände aber von gebackenen Steinen aufgeführt waren. Er war von allen Seiten ungefehr 6. Schuhe breit und stark angebrannt: Neben demselben sind verschiedene Gattungen von Leim, und ein kleines eisernes Messer (Lit. E.) gefunden worden. Unter denen Scherben-Stücken waren einige Fragmenta von Urceis oder Krügen, (Lit. F.) mit einem engen Hals und Mund-Loch, auch mit einer Handhaben versehen, von gebrannter rother Erden, aber noch ganz rohe: Zu dieser Classe rechne ich nun auch die unzählbar vielen Scherben-Stücke und Fragmenta von kleinen Patellis, womit der anstossende ziemlich geraume Acker ganz überstreuet ist, worunter ein grosses Theil sehr fein und künstlich gearbeitet, auch einige mit Laubwerk und andern Figuren gezieret, und an der Farbe und Gattung wie die Krüglein von Terra sigillata sind, über welche sie aber mit einem hellern Glanze hervor stechen: Von dieser Arbeit sind ohne Zweifel auch die zwei kleinen Patellæ, die, weil sie noch fast ganz sind, unter Lit. T. und U. vorgestellt worden, und wovon unten mit mehrerm soll gehandelt werden: Die Bauren-Tradition meldet, daß auf diesem Felde eine Stadt gestanden habe, die Schwarzenberg geheissen. Zu der dritten Class rechne ich die Ruinen von Gemäur und Gebäuden, die man bey Lunnern hin und wieder entdeckt hat, worunter vornehmlich zwey merkwürdig sind, das eine nächst an der Riß, so ein vollkommenes Quadrat, dessen jegliche Seiten 10 $\frac{1}{2}$. Werk-Schuhe lang ist: Darbey ist eine kleine Beckelhauben (Lit. G.) von Messing, die einem kleinen Bildgen oder Si-

gno angemessen ist, zusamt mehr als 80. Römischen Münzen gefunden worden, deren einige oben auf der Mauer, andere unter dem innern Pflaster-Boden, noch andere an dem Fundament der Mauer zerstreut gelegen sind: Das andere Gebäude ist allem Anschein nach ein nahmbahtes Schweiß- und Badhaus gewesen; Es ist dieses ein festes und sehr schönes Gebäude gewesen, ganz geviert, an jeder Seiten 32. Schuhe lang, der Boden ist an einigen Orten mit dicken Ziegel-Blatten besetzt, unter denselben ist ein sehr fester von Kalk und kleinen Steingen gemaurter und endlich ein mit kleinen Kiesel-Steinen besetzter Grund. Die Blatten-Stücke sind von verschiedener Größe, einige sind 9. Zohl, andere $1\frac{1}{2}$. Schuhe, noch andere circa 4. Schuhe ins gevierte. Die ganze Einrichtung dieses Bad-Hauses kan man nicht deutlicher als durch einen Grund-Riß vorstellen. Bey diesem Gebäude sind zwey seltsame Instrumente, deren das eine aus Holz und Eisen, (Lit. H.) das andere aber aus Messing und Eisen, (Lit. L.) bestehet, gefunden worden; jenes ist 9. Zohl und 7. Linien, dieses 9. Zohl lang, und auf dem Messing ist eine gewisse Art von Mraß aber etwas unordentlich aufgetragen. Endlich können zu dieser Entdeckung gerechnet werden die Ruine und Rudera von einem Tempel auf Isenberg, die Länge desselben ist 85. und die Breite 55. Schuhe: Der Eingang soll auf der Seiten gegen Abend gewesen seyn, und es soll noch vor wenig Jahren ein Portal daselbst gestanden haben: Die Steine und Mrauren sind an einigen Orten 4. = 5. Schuhe über den Boden erhöht: Sonst ist alles gänzlich zerstört, und mit einem dicken Moos bewachsen. Ungefehr 250. Schuhe davon gegen Abend ist ein Loch in einer Wiesen, welches ganz gemauert, und daraus reines Wasser quillt, es wird noch dato der Seyden Brunn genennt: Fast eine viertel Stunde gegen Mittag sind andere Gemäuer zusehen, wo man gläubt, daß die Wohnungen der Priester sollen gewesen seyn.

XII.

Zusolg dieser so eben ertheilten ausführlichen Historischen Nachricht, müssen wir in einer nähern Untersuchung dieser Alterthümer unsere Betrachtung auf die vier vornehmsten Haupt-Stücke absonderlich richten: Denn da kommen uns unterschiedenlich vor 1.) die Ruinen von einem Heydnischen Gözen-Tempel. 2.) Die Entdeckung eines seltsamen und merkwürdigen Grabmahls: 3.) Die Werkstatt eines Ficiliarii, oder Hafners. 4.) Das Vaporarium oder Schweiß-Bad-Haus. Bevor ich mich aber in eine speciale Untersuchung dieser Puncten einlasse, so muß ich zum Wehrt dieser Entdeckung vorläufftig anmerken, daß selbige in diesen Gegenden die erste seye, ohne welche uns der Zustand und die Beschaffenheit der ehemah-

ehemahligen Einwohner derselben vor ihrer Bekehrung zu dem Christlichen Glauben beynahe ganz unbekannt geblieben wäre : Denn obgleich die Tradition sorgfältig gewesen ist, das Alterthum dieser Gegenden durch die Benennung einiger Dörter in beständigem Ruff und Ungedenken zu erhalten ; so hätte man gleichwohl auf diese dunkeln und ungewisse Spuhren, ohne diese erfolgte Entdeckung, niemahls mit gutem Vertrauen fassen können : Nachdem aber diese glückliche Entdeckung gemacht worden ist, so wird dadurch die Tradition nicht wenig erläutert und befestiget, und diese zündet hinwiederum der gemachten Entdeckung ein helles Licht an, und leitet uns, daß wir in unsern Muthmassungen des rechten Zwecks nicht so leicht verfehlen können. Diese Entdeckung giebet uns auch eine neue Erfahrung an die Hande, welche uns lehret, daß die meisten Traditionen von dem Alterthum gewisser Dörter, die in unserm Lande hin und wieder mündtlich sind fortgepflanzt worden, größtentheils auf dergleichen Resten des Alterthums, die in der Erde verborgen liegen, sich gründen ; und es ist diese Erfahrung allbereit durch so viele Exempel bestätigt worden, daß ich fast versichern darff, es würde keine vergebene Arbeit seyn, wenn man an denen Orten, die den Ruff des Alterthums fort und fort besessen, und bis auf unsere Zeiten gebracht haben, eine genaue und sorgfältige Untersuchung anstellen wolte.

XIII.

Unter denen Haupt = Stücken, die unserer Betrachtung würdig sind, ist demnach das erste, die Ruinen eines Heydnischen Gößen = Tempels, welche nicht erst gestern oder vorgestern, sondern schon vor mehr als 200. Jahren sind entdeckt worden. Es hat schon der berühmte Bullinger in seiner geschriebenen Chronick, Bl. 28. angemerkt : „ Isenberg ist ein Berg „ ob Ottenbach, darauf ein Tempel gestanden, den das Landvolk „ nennet die Seyden = Kirchen. „ Und Jo. Bapt. Plantinus führet aus Simleri MSC. und Henr. Hottingeri Method. legendi Historiam Helv. Bl. 529. in dem XXI. Capitel seiner Helvetia antiqua & nova folgendes an : In pago Tigurino inter Albium montem & Ursam fluvium, mons est, in quo multa adhuc veteris cujusdam ædificii rudera reperiuntur : Vulgus locum sua Lingua *Ethnicum* Templum nominat, & montem *Isenbergium*, q. d. *Isidis* montem : unde ibi *Isidis* fanum aliquod fuisse conjectura est. Aus welchen Stellen einerseits klar ist, daß die Tradition das Ungedenken eines Heydnischen Tempels auf dieser Stelle erhalten habe ; anderseits aber auch, daß die Benennung des Hügels, auf welchem die Ruine dieses Heydnischen Tempels zu sehen sind, den Gelehrten schon längst Anlaß gegeben haben zu vermuthen, daß dieser

Tempel der Göttin Isis müsse gewenhet gewesen seyn ; dahero auch bey den Einwohnern dasiger Gegend zu einem Sprüchwort gediehen ist , daß sie von einem der sich aus der Kirchen verschlägt , sagen , er seye in Iselis Kirchen gewesen. Es sind aber die Ruinen dieses Tempels so gar zerstöret , daß man nicht viel mehr als den äussern Umfang desselben wahrnehmen kan : Und wenn wir einer gemeinen Sage , die bey den Bauern dasiger Enden ganz geläufig ist , Glauben zustellen wollen , so ist nicht wol zu vermuthen , daß unter diesen Ruinen noch viel wichtiges mögte vergraben und übrig seyn , ausser etwann eine Inscription auf einem alten Steine , oder ein Boden von Mosaischer Arbeit , welches aber eine nähere Untersuchung , oder die Zeit und der Zufall entdecken muß : Sie erzehlen nemlich , daß , als man ehedessen die Kirchen zu Ottenbach erneuert , habe man die Steine von diesen Ruinen des Heyden = Tempels auf Isenberg graben und herben bringen lassen : Während dieser Arbeit habe sich zugetragen , daß diejenigen , welche zum graben auf Isenberg bestellt waren , mit ihren Haushaltungen einsmahls seyn unsichtbar worden ; man habe auch eine geraume Zeit von diesen Leuten nicht das geringste gewußt , bis man endlich nach der Hand in Erfahrung gebracht , daß sie sich in der Pfalz haushablich niedergelassen , und daselbst in glücklichen Umständen sich befänden ; woraus man muthmaßlich schliessen wollen , es mögten diese Leute einen Schatz von besonderm Wehrt gefunden , und sich darmit heimlich aus dem Lande weggestohlen haben.

XIV.

So mag auch ferner zur Besteißung dieses angenommenen Glaubens von einem Tempel , der der Göttin Isis gewenhet gewesen seyn solle , dienen , daß aus andern Monumentis gar deutlich erhellet , daß diese Göttin ehemahlen von den alten Einwohnern dieser Landen , sonderlich des Zürichgous , vielfältig seye verehret worden. Die Inscription , welche noch heut zu Tage an dem Thurm zu Wettingen zu sehen ist , setzet dieses ausser allen Zweifel , zumahlen selbige ausdrücklich meldet , daß L. ANNUSIUS MAGIANUS , VIR AQUENSIS der Göttin ISIDI einen Tempel von Grund aufgebauten habe : Und mein wehrter Freund , der diesmahlige Bernerische gelehrte Hr. Prof. J. Georg Utmann , hat schon vor 22. Jahren in einer geschickten Erklärung über diese Inscription , die dem Alten und Neuen aus der gelehrten Welt einverleibet ist , Bl. 688. die sinnreiche Muthmassung gefasset , daß die Statue , welche zu Baden bey den Bädern die H. Verena vorstellen soll , eine wahrhafte Bildniß der Göttin Isis seye : So hat auch der Wenland Hochgelehrte Hr. Theologus J. Jacob Zottinger in seiner Zugabe zu den Helvetischen Kirchen-Geschich-

Geschichten Bl. 6. angezeichnet; daß zwischen Martelen und Bänken im Zürich-Gebiet ein Ort so Isenbuck, und auf der Goldbacher Allment, ein Stund-Wegs ob Zürich in einem Walde eine Gegend zu finden seye, welche das Iser-Kirchlein genennet werde, allwo noch etwas Gemäur zu sehen, auch ein Isenning mit Alexandri Severi Bildniß gefunden worden: Dahin dienet auch, daß nach Josua Murers Landtaffel des Zürich-göus grad gegen dem Isenberg über zwischen Esch und Zwillikon ein Hügel seyn soll, welcher Islisberg genennet wird. Wenn dieser Gößendienst der Isis, bey den Celten, und so auch in Helvetien seye eingeführt worden, das läßt sich nicht bestimmen: Es sind sacra peregrina, die ursprünglich aus Egypten herkommen: Es ist aber vermuthlich, daß sie solche von ihren Ueberwindern den Römern, die ihnen mit den Gesezen auch die Art des Gottesdiensts beliebet haben, empfangen haben: Denn obgleich die Römer sonst gewohnt waren die Götter anderer Völker per Evocationem, gleichsam durch eine Beschwörung auf ihre Seiten zu bringen, dieselben unter die Zahl ihrer Götter aufzunehmen, und ihnen so zu sagen das Römische Bürger-Recht zu schenken, damit sie durch das Band der Einigkeit des Glaubens mit den Ueberwundenen desto enger verbunden wären; so scheint es hingegen, daß sie in Ansehung der Gottheiten der barbarischen Völker in einen andern Weg eingeschlagen, und dieselben auf den Grund auch der geringsten Aehnlichkeit mit ihren Gottheiten in Absicht auf ihre Nahmen, Figur oder Historie, zu bereden gesucht haben, daß, wenn sie sich mit Verlassung ihres alten Gottesdiensts, zu den Römischen Übungen und Gebräuchen bequemen, sie nichts als den bloßen Nahmen ihrer Götter veränderten: Es mag auch von dieser Ursache herrühren, daß die Römische Scribenten, so oft sie der Gallischen oder Deutschen Götter Meldung thun, dieselben Interpretatione, wie Tacitus sagt, in ihre gewohnten Römischen Nahmen einkleiden; wovon Hr. le Clerc in seiner Bibliothèque universelle & historiq. Tom. X. Bl. 346. und der Verfasser des Buchs la Religion des Gaulois betittelt Tom. I. Chap. I. Bl. 3. u. f. Desgleichen Bl. 24. 25. nachzusehen ist. Wenn es nun eine ausgemachte Sache ist, daß nach Cæsaris und Taciti Zeugniß die alten Gallier so wol, als die Deutschen Lunam, den Mond, als eine Göttin verehret haben, und daß Tacitus die nehmliche Göttin Iliodem nennet, die von Cæsare Luna genennet worden, wie sie dann auch beyde in einer Inscription zu Nimes zusammen gesetzt werden, so könnte man auf die Vermuthung fallen, daß die Verehrung der einheimischen Göttin Luna die Einführung dieses fremden Gößendienstes der Isis nicht wenig erleichtert und befördert habe: Und da noch heut zu Tage in der Gallischen und Deutschen Sprache sich der alte Nahmen Luna, la Lune erhalten hat, wie man

denn noch in der gemeinen Rede zu sagen pflegt, Er ist in einem guten, bösen Laune; Er ist künig, q. d. lunaticus, so gebe ich zu bedenken, ob nicht der Name Lunneren, Lünghofen, das Andenken dieses alten Götzendienssts noch einiger massen conservire und erhalte. Es ist sich auch um so weniger zu verwundern, daß dieser Götzendienst der Isis durchgehends einen so grossen Beyfall und leichten Eingang gefunden hat, wenn man sich nur erinnern will, daß sie vor eine Göttin der Fruchtbarkeit der Erden gehalten worden, welches die vornehmste Gutthat war, die die blinden und irdisch-gefinnten Heiden von ihren Gottheiten erwarteten, daher sie auch dieses Numen überall, wiewol unter ungleichen Namen am meisten verehret haben; wie die Mythologi von Herta, Ceres, Cybele &c. dargethan haben.

XV.

Das zweite merkwürdige Haupt-Stücke, welches eine besondere Betrachtung verdienet, ist die Grabstätte nahmhafter Personen aus dem Heidenthum, die bey Rünern entdeckt worden. Bey derselben ist vornemlich Anmerkenswürdig, daß in einem so kleinen Bezirk auf einem zümlich festen Strato oder Estrich unter einer mit Steingen gepflasterten Decke nicht nur 12. bis 13. ganze menschliche Sceleta oder Todten-Serippe, sondern auch ein ganzes Ossuarium (Lit. B.) mit angebrannten und vermoderten Todten-Gebeinen angefüllt, auch Bruchstücke von einigen Urnis cinerariis sind gefunden worden: Man wird alsobald nach der Ursache fragen, warum die einen Leichname ganz seyn beerdiget, die andern aber zu Aschen verbrannt, und in Töpfen aufbehalten worden? Es ist aus *Homero*, dem ältesten griechischen Poeten, der in seiner *Ilias* Lib. XXIII. und XXIV. das Leichbegängniß *Patrocli* und *Hectoris* ausführlich beschreibet, bekannt, daß die Gewohnheit, die todten Leichname zu verbrennen, bey den Griechen sehr alt gewesen seye: Doch führt man eine Stelle aus *Platonis* Gespräche, *Phaedon* genennet, an, welche klar zeigt, daß die Beerdigung und die Verbrennung der Leichname zugleich müssen üblich gewesen seyn, welches auch *Kirchmannus* de Funer. Rom. Lib. I. cap. 2. mit mehrern Zeugnissen bestätigt hat. Da nun die Römer von den Trojanern und Griechen die Gebräuche bey der Begräbnis übernommen haben, so könnte man muthmaßlich schließen, daß auch diese Arten der Bestattung bey denselben ohne Unterschied gleichmäßig dörfen üblich gewesen seyn. *Cicero* hat sich in dem II. Buch von den Gesetzen S. 56. u. f. ex professo in diese Materie hineingelassen, wo er sich deutlich erklärt, daß er die Beerdigung viel älter zu seyn achte, als die Verbrennung, seine Worte lauten: *Ac mihi*

mihi quidem antiquissimum Sepultura genus id fuisse videtur, quo apud Xenophontem Cyrus utitur; redditur enim terræ corpus, ea ita locatum ac situm quasi operimento matris obducitur. Eodemque ritu in eo sepulcro, quo . . . Regem nostrum Numam conditum accepimus; gentemque Corneliam usque ad memoriam nostram hac sepultura scimus esse humatam. Und bald hernach: Primus ex Patriciis Cornelius (Sylla) igni voluit cremari. Ich bitte bey dieser Stelle Cicérons anzumerken, daß er heiter bezeuget, daß zwar die Beerdigung bis auf sein Gedenten nicht gänzlich aus der Übung gekommen, doch daß die Verbrennung zu gleicher Zeit viel gewohnter und fast allgemein gewesen seye, indem er das einzige besondere Beispiel von der Familia Cornelia als etwas ungewohntes und außerordentliches anführen kann, die ihre Todten beerdigt haben. Und dahin muß auch Plinius verstanden werden, wenn er in seiner Historia Naturali Lib VII. cap. 54. in Absicht auf diese Stelle Ciceronis also schreibt: Ipsum cremari apud antiquos non fuit veteris Instituti; terra condebantur. At postquam longinquis bellis obrutos erui cognovere, tunc institutum: Et tamen multæ familiæ priscos servavere ritus: Sicut in Cornelia nemo ante Sullam dictatorem traditur crematus. Daß also Plinius von Kirchmanno ohne Grund beschuldiget wird, als ob er mit denen Worten non fuit veteris Instituti durchaus läugnen wolle, daß in dem ersten Alter des Römischen Staats die Verbrennung gar nicht in Übung gewesen seye; da er doch, eben wie Cicero, auf den ersten Ursprung dieser Gebräuche zurück siehet, und nicht mehr sagen will, als daß die Beerdigung viel älter als die Verbrennung seye, und daß diese vermuthlich erst aufgekomen, da man erfahren, daß die Beerdigung die Leichname vor dem Wuth der Feinde nicht genugsam schützen könnte. Within läßt sich aus diesen beyden Stellen Ciceronis und Plinii abnehmen, daß die Beerdigung zu ihren Zeiten ganz aus der Übung gekommen, und nicht mehr gebräuchlich gewesen sey; sonst würde Cicero nach seiner besondern Absicht nicht ermangelt haben, neuere Exempel als der Familiæ Corneliæ anzuführen: Und dieser Schlußsatz erhält dadurch ein großes Gewicht, daß die folgende Römische Scribenten nach Cicero die Verbrennung der Leichname zwar öfters, der Beerdigung aber niemals erwehnen. Es ist auch diese Gewohnheit die Todten zu verbrennen allein in der Übung geblieben, bis selbige nach und nach von der Christlichen Religion ist verdrungen worden, wie denn Minutius Felix in seinem Octavius oder Schutzschrift für die Christen ausdrücklich sagt: Nos & veterem & meliorem consuetudinem humandi frequentamus. Und man führet

ret eine Stelle aus *Macrobius* an, welche ausdrücklich bezeuget, daß in dem IV. Jahrhundert, in welchem er gelebt hat, der Gebrauch die todten Leichname zu verbrennen, bey den Römern gänzlich aus der Übung und in Abgang gekommen seye: Diese Stelle findet sich *Saturnal. Lib. VII. cap. 7.* Deinde *licet urendi corpora defunctorum usus nostro seculo nullus sit: Lectio tamen docet, eo tempore, quo igni dare honor mortuis habebatur, si quando usu venisset, ut plura corpora simul incenderentur, solitos fuisse funerum ministros denis virorum corporibus adjicere singula muliebria, & unius adjutu quasi natura flammæ & ideo celeriter ardentis cætera flagrabant.* Diesem zufolge scheint es, daß man mit ziemlich gutem Grunde den Schluß machen könne, daß bey den Römern von *Ciceronis* und *Cæsaris* Zeiten her bis gegen dem IV. Seculo nach Christi Geburt die *Nekropsia*, oder Verbrennung der Leichname allein in Übung gewesen seye. Auf dieses Fundament hin könnte man ferner schließen, daß diejenige Römische Grabstätte, in welchen *Sceleta* von ganzen und unverbrannten Körpern gefunden werden, nicht höher als in das IV. Seculum könnten gesetzt werden. Es muß aber dieser Grund-Satz durch andere dergleichen Monumenta, die etwa möchten entdeckt werden, und deren Aera gewisser ist, in sein völliges Licht und gehörige Schranken gesetzt werden. Within ist auch nicht zu vergessen, daß die Römer diejenigen, welche von dem Strahl erschlagen worden, nicht verbrennt, sondern beerdiget haben, und darum ist es noch ungewiß, ob nicht diejenigen wenigen Inscriptionen, die ausdrücklich melden *CORPUS INTEGRUM CONDITUM* von dergleichen gewaltthätigem Tode zu verstehen seyen. Was im übrigen die Gallier und Deutschen ansehet, so hat *Cæsar de Bello Gall. Libr. VI. cap. 9.* von jenen, und *Tacitus de Morib. Germ. cap. XXVII.* von diesen bezeuget, daß die *Nekropsia* oder Verbrennung der Leichname bey diesen Nationen durchgehends und alleine üblich gewesen seye: Und man will aus einer Stelle, die bey *Sidonio Apollinari Libr. III. Epist. XII.* zu finden ist, schließen, daß diese Verbrennung der Leichname bey den Galliern noch in dem V. Seculo in Übung gewesen seye, seine Worte lauten: *Campus etiam ipse dudum refertus tam bustualibus favillis, quam cada-veribus, nullam jam diu scrobem recipiebat.*

XVI.

Was demnach die merkwürdige Grabstätte, die zu Rummern entdeckt worden, insbesonder angehet, so kann man derselben halben auf

/// La Religion des Payens défendoit d'enterrer les corps, frappés de la foudre, une comme si c'étoit été une marque, que ceux qui souffroient de ce genre de mort, étoient des impies & des sacrilèges. Papey habetur. l. 2. p. 172.

eine doppelte Vermuthung fallen: Denn entweder zeigt diese ungleiche Art der Bestattung eine doppelte Aera an: Oder wenn man sie in die gleiche Aera setzen will, so könnte man vermuthen, daß diese Ungleichheit von den verschiedenen Gebräuchen zweier Nationen herrühren könnte. In dem ersten Falle müste man setzen, daß die verbrannten und in Urnis aufbehaltene Leichname auf das späteste in dem zweyten oder dritten Seculo nach Christi Geburt wären beigesetzt worden; da hergegen die ganzen und unverbrannten Leichname erst in dem IV. Seculo oder noch später müsten beerdiget worden seyn. Allein da die unverbrannten Sceleti, und die Aschen-Töpfe hart neben einander in einer gleichen Lage auf dem nemlichen Strato oder Estrich sind gefunden worden, so will es den Anschein haben, daß die Muthmassung von einer ungleichen Aera nicht wol Platz haben könne. Wollte man aber diese ungleiche Art der Bestattung von den verschiedenen Gebräuchen zweier Nationen, der Celten und Römer herleiten, so müste man zugeben, daß die unverbrannten Sceleti erst nach Abgang der Verbrennung von den Römern wären beigesetzt worden, und daß die Römer und Gallier, ungeachtet der verschiedenen Gebräuche bey der Bestattung der Todten, dennoch eine gemeinsame Grabstätte gehabt haben: Denn von den Galliern oder Celten, bevor sie zu dem Christlichen Glauben bekehrt worden, kann nicht erwiesen werden, daß sie die Gewohnheit ihre Todten zu verbrennen, mit der einfältigen Beerdigung jemals verwechselt haben. Es ist aber aus denen in und bey unserer Grabstätte zu Lunnern gefundenen Antiquitäten und Geräthen ganz offenbar, daß die hier verscharreten Personen in dem Heidnischen Aberglauben dahin gestorben seyen; ja es läßt sich aus eben diesen Todten-Geräthen mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit abnehmen, daß dieses kein Celtisches, sondern ein Römisches Grabmahl müsse gewesen seyn. Da nun aber der oben angeführte Grund-Satz, daß von Julii Cæsaris Zeiten bis auf das IV. Seculum nach Christi Geburt bey den Römern die Verbrennung der Leichname ohne Ausnahme allein üblich gewesen seye, noch nicht so gründlich erwiesen ist, daß man darauf bauen könnte; so wird es im Mangel anderer Monumenten schwer seyn, diesem Grabmahl mit Fundament eine gewisse Aera zu bestimmen, zumahlen es seyn könnte, daß die Römer in wärendender Zeit daß die Verbrennung der Leichname bey ihnen allgemein war, dennoch eine gewisse Art Menschen aus besondern Absichten von diesem allgemeinen Geseze ausbedungen hätten. Ich meines Orts wäre nicht ungeneigt dieses Grabmahl in das III. Seculum nach Christi Geburt zu setzen; woben ich gleichwol einem jeden die gleiche

D

Freiheit

Freiheit zu muthmassen überlasse. Mithin kann ich hier nicht mit Stillschweigen vorbegehen, daß der Verfasser des Werks la Religion des Gaulois in dem V. Buch dem X. Capitel bl. 311. eine Nachricht von einem par ähnlichen Entdeckungen mittheilet; die erste lautet substantially dahin: *En 1685. proche de Cocherel on a deterré un sepulcre à vingt corps d'hommes de grandeur ordinaire. Chaque corps avoit une pierre sous la tête: tous les corps étoient tournez au midi, & avoient sur la même ligne les mains étendues le long du corps . . . On trouva parmi les ossemens, outre des armes de pierres, des os de cheval éguisez, des pointes d'ivoire &c. & trois petits pots d'une terre noire remplis de cendres & de charbons de bois secs. A quelque distance des corps furent trouvez quelques restes d'os demi-brûlez, avec quantité de cendres, & un monceau de pierres haut d'un pied & demi. Ces pierres couvroient une urne cassée, remplie de cendres & de charbons, qui étoit de sept à huit pouces en largeur, au lieu que les trois autres n'en avoient pas tant. A un demi-pied au dessous de ces pierres emmoncellées étoit un lit de cendres d'un demi-pouce de diamettre, qui couvroit également tout l'espace qu'occupoient les os à demi-brûlez. Und bl. 333. giebt er folgende Nachricht von einem Grabmahl, welches Ao. 1612. zu Angers ist entdeckt worden: *Entre un tas de gros ossemens, furent trouvez deux squelettes de deux hommes, leurs mains & leurs bras étoient étendus le long du corps; chacun avoit un brasselet d'airain au dessus du coude, & une medaille à la main droite; de ces medailles l'une étoit de Neron, & l'autre du Tyran Magnence. Chaque corps avoit trois urnes & deux pots de terre cuite; joignant la plus petite d'entre les urnes, il y avoit une petite cuillier de cornes, destinée à recueillir les larmes & à les enfermer dans l'urne lacrymatoire. Tout cela étoit accompagné d'une seule pierre avec cette Inscription:**

D M N
P A T T I L I U S P.
P A R T H I C I F.

Mais ces os, ces squelettes &c. n'avoient pour tout tombeau que du sable, qui les couvroit. Wer Lust hat kann die seltsamen Gedanken

ten und Muthmassungen dieses Verfassers über diese Monumenta sepulcralia an gedachtem Orte mit mehrerm nachsehen. So habe ich mir auch erzehlen lassen, daß vor einigen Jahren zu Ober-Winterthur, als man einen Keller gegraben, gleichfalls zwey Sceleta, und dabey armillæ und einige Römische Pfenninge seyen entdeckt worden: Wovon aber eine umständlichere Nachricht erwarte.

XVII.

Es ist von den Antiquariis schon längstens erwiesen worden, daß die Alten im Gebrauch gehabt mit den Todten Leichnamen diejenigen Instrumente und Waffen, womit sie in ihrem Leben am meisten umgegangen, und die sie vor andern lieb gehabt, mit auf den Holzstoß zu legen, und hernach mit der Aschen zu vergraben. Siehe Kirchmannum de Fun. Rom. Lib. III. cap. V. und Jac. Gutherium de Jur. Man. Lib. II. cap. XXXII. Der alte Ausleger Virgils Servius sagt ad Aen. X. 827. Moris fuerat, ut cum his res sepelirentur, quas dilexerant vivi. Und Pomponius Mela de Situ Orbis Lib. II. cap. 2. sagt von den Galliern, die zunächst an dem Rhein wohnen, sie haben mit ihren Todten verbrennt und vergraben apta viventibus olim. Man kann davon auch nachsehen Trog. Arnkiel in Monum. Cimbr. Lib. I. cap. 22. und 23. und Libr. III. cap. 7. wo er dergleichen in alten Grabstätten gefundenes Geräthe und Werkzeug in Kupfer vorstelllet. Zufolg dieser Gewohnheit könnte man aus dem Geräthe und den Instrumenten, die in einem Grabe gefunden werden, mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit auf das Geschlecht, die Begangenschaft, Handthierung oder öffentliche Würde und Amt derjenigen Personen, die daselbst begraben liegen, schließen. Allein diese Art zu schließen verlieret nicht wenig von ihrer Kraft und Wahrscheinlichkeit, wenn man sich erinnert, daß auch die Freunde und Umstehende ihre Waffen, Geschmeide und Zierathen, und was ihnen das liebste war, so sie bey der Hande hatten, als das letzte Geschenk auf den Holzstoß geworffen, oder sonst mit der Aschen vergraben lassen; wie Olaus Wormius in Monum. Danic. bl. 46. und Kirchmannus l. s. c. solches mit vielen Stellen beweisen. Es ist dahero auch oft geschehen, daß in einem Grabe, in welchem vermuthlich Soldaten begraben lagen, unter Dolchen, Pfeil und Sporn, Spindel und Wirtel sind gefunden worden. Doch was unser Grabmahl anbelanget, in so ferne daselbst ganze und unverbrannte Körper beerdigt sind, so läßt sich diese Art aus dem Vorrath der Todten-Geräthe auf den Character der Person zu schließen mit mehrerer Wahrscheinlichkeit anwenden: Es wird darum
der

der Mühe wol werth seyn, daß wir diese Todten-Geräthe von Stück zu Stück untersuchen, und mit erforderlichen Anmerkungen begleiten.

XVIII.

Dasjenige Stück so zuerst bey den Sceletis ist hervorgegraben worden, ist ein aus gemeinem Thon oder Leth gebranntes, und innen dig ganz hohles, unzuchtiges und priapisches Bildgen. (Lit. A.) Wer sollte sich wol in den Sinn kommen lassen zu vermuthen, daß dieser kleine Unflat das Signum eines Hausgötzen, dem vernünftige Menschen gottsdienstliche Ehre erwiesen, sollte gewesen seyn? Allein wer in den Alterthümern des heidnischen Gözendienstes nur ein wenig bewandert ist, dem kann nicht verborgen seyn, daß die verderbte menschliche Einbildung nichts so abscheuliches und ärgerliches erfinden kann, das nicht seinen eigenen Platz unter ihren Götzen sollte haben können. *Porphyrus* περὶ ἀποχρῆς ἐμψύχων Lib. VI. fol. 54. hat insbesonder von dem Aberglauben der Egyptier angemerket, daß sie εἰς τὴν Θεοποιαν, zur Formirung ihrer Götzenbilder neben der menschlichen die Gestalten aller lebendigen Thieren angenommen haben; daß sie dieselben nach ihrer Fantasien mit einander vermischen; die meisten von ihren Götzenbildern seyen bis an den Hals ἀνθρωποειδῆ, einem Menschen ähnlich, haben aber das Angesicht eines Vogels, oder Löwen, oder eines andern Thiers: Oder wenn sie ein menschliches Haupt haben, so seyen die übrigen Glieder des Leibes ἀλλων τινῶν ζώων μέρη, Theile von irgend einem andern Thiere. Und auf der gleichen Stelle bezeuget er: Ὅθεν καὶ ὁ λέων ὡς θεὸς θρησκεύεται, daß sie auch die Bildniß des Löwen als einen Gott verehren. Und *Tertullianus* in seinem Apologetico cap. XVI. bestättiget dieses wenn er sagt; Illi debebant adorare statim biforme Numen, quia ex canino & leonino capite commistos, & de capro & de ariete cornutos, & a lumbis hircos, & a cruribus serpentes, & planta vel tergo alites Deos receperunt. Und *Arnobius* Lib. VI. Inter Deos videmus vestros Leones torvissima facie. Es läßt als ob diese Scribenten das Bildniß unsers Götzen vor dem Gesicht gehabt, und dasselbe haben beschreiben wollen. Es hat auch der vornehme Gelehrte *Cuperus* in seinem Harpocrates bl. 52. aus *Chiffetio* ein solches Bildgen in Kupfer vorgestellet. Der Kopf-Schmuck und die ganze Montur unsers Götzenbildgens zeigt klarlich, daß seine Abkunft aus Egypten herzu leiten seye, und läßt mich nicht zweifeln, daß selbiges nicht den Osiridem vorstellen soll: *Macrobius* sagt Saturn. Lib. I. cap. 20. von *Iside* und *Osiride*: Dum Calathum capiti eius infigunt. Und bald hernach:

nach: Cuius vertex insignitus *Calatho* & altitudinem *Sideris* monstrat, & potentiam capacitatis ostendit. Man kann auch nachsehen *Jo. Braunii Selecta Sacra* bl. 398. u. f. Dieses Götzenbildgen des *Osiridis* scheint in den Stamm eines Baums gleichsam eingeschlossen, so daß es nur den vordern Theil sehen läßt, das erkläret uns *Julius Firmicus Maternus* in seinem Buch *de errore prof. Relig.* bl. 35. In *Isiacis Sacris* de pinea arbore cæditur truncus, hujus trunci media pars subtiliter excavatur; Illis de segminibus factum Idolum *Osiridis* sepelitur. Und es muß hier in dieser Absicht auch angemerkt werden, daß dieses Götzenbildgen an zweyen Stücken ist hervorgegraben worden, da das vordere Stück, welches den *Osiridem* vorstellet, von dem hintern Stück zwar ganz frey und ledig gewesen, doch so auf daselbe passete, daß man nicht eher wahrgenommen, daß es aus zweyen Stücken bestünde, biß es völlig herausgegraben ward. In den Händen (denn der ganze Leib ausser dem Haupt allem Anschein nach einem menschlichen Leibe ähnlich seyn soll) hält er einen Globum, welches viel leicht *Nux pinea*, eine Zirn-Nüsse vorstellen soll, die unter die Wapen und Insignia des *Osiridis* dienet, wie *Ael. Lampridius* in *Commodo*, und von den heutigen Gelehrten *Laur. Pignorius* in *magn. Matris Init.* bl. 15. und *Superus* in seinem *Harpocrates* bl. 44. 45. dargethan haben. Was im übrigen dasjenige Glied, welches die schamhafte Natur selbst sorgfältig zu verbergen befehlet, das aber hier auf eine unzuchtige Weise zur Schau ausgestellt ist, angehet, so will ich, um der Schamhaftigkeit meiner Leser nicht zu nahe zu treten, nur kürzlich erinnern, daß *Diodorus Siculus* in dem V. Buch seiner *Alterthümer*, in dem I. Cap. erzehlet, daß die Titanen den *Osiridem* ermödet, seinen Leichnam unter sich in gleiche Stücke zertheilet, das schamhafte Glied aber in den Fluß geschmissen haben: Nun habe *Isis* alle übrige Theile, dieses einzige Glied ausgenommen, wieder zusammen gebracht und bestattet; von dem verlohrenen Gliede aber ein Signum öffentlich in dem Tempel aufhängen lassen: Und daher seye nach der Egyptiern Meynung die Verehrung des *Priapi* entstanden: Welches eben dieser Scribent in dem 2. Cap. des I. Buchs bl. 20. mit mehrern ausführet und bestättiget. Durch diese fabelhafte und hieroglyphische Erzählung haben die Egyptier die Fruchtbarkeit der Erden abbilden wollen: Der oben angeführte *Julius Firmicus Maternus* erkläret uns diesen mystischen Sinn mit folgenden Worten bl. 4. *Frugum Semina Osirim dicunt esse, Isin terram, Typhonem calorem: Et quia maturatæ fruges calore, ad vitam hominis colliguntur, & a terræ consortio separantur, & rursus*

appropinquante hieme seminantur : Hanc volunt esse mörtem Osiridis cum terræ fruges redduntur : Inventionem vero cum fruges genitali terræ fomento conceptæ nova rursus coeperint procreatione generari. Wer im übrigen Lust hat, die geheime Lehre von Ifide und Osiride näher einzusehen, der lese *Plutarchum* in einem besondern Tractat von diesen beyden Gottheiten; *Apuleium* in seinem Aureo Asino, und von den neuern *Jo. Braunium* in *Selectis S. Libr. IV. cap. III.* wo er die Stelle *Ezech. VIII. und XIV.* von der Trauer über Thammuz aus den heidnischen Fabeln von Adonide, Osiride, Apide, erkläret, und vermeint, daß die Historie Josephs in Egypten zu allen diesen Fabeln Anlaß gegeben habe. Wiewol *Bochartus* diese Meynung nicht gutheissen will.

XIX.

Es ist nichts ungewohntes, daß in den Gräbern der Alten *Signa Deorum* gefunden worden: *Reinesius* *Inscript. Clafs. XI. num. C.* berichtet, daß zu einem Grabe neben Urnis und Lampen auch zum Schutz des Verstorbenen ein Bild des *Herculis* seye geweiht worden: Und der gelehrte Italiänische Antiquarius *Gorius* in seinem *Musæo Hetr. bl. 163.* bestättiget dieses mit neuen Exempeln. Und wir dürfen uns nur erinnern der oben erwähnten nahmbhaften Entdeckung, welche a. 1709. bey Winterthur auf dem Limperg gemacht worden, allwo ebenfalls einige *Sceleta*, und dabey zwey zierliche *Signa Mercurii* von Erz sind gefunden worden: Die Ursachen, warum *Mercurius* unter die Zahl der *Deorum inferorum* seye aufgenommen worden, kann man bey dem Verfasser der Religion des Gaulois *Libr. V. Chap. IV. bl. 231.* nachlesen. Gleichwie nun damals die Antiquarii durchgehends aus diesen *Signis Mercurii* und anderm in diesem Grabe gefundenen Geräthe auf die Vermuthung gefallen sind, daß daselbst heidnische Priester begraben liegen; so könnte man hier aus dem Bilde des Osiridis, welcher für den Bruder und Ehemann der Isis ist gehalten worden, mit gleichem Grund der Wahrscheinlichkeit schließen, daß vermuthlich das Collegium der Priester *Isidis*, die in dem benachbarten Tempel auf Fienberg aufwartet haben, hier bestattet lägen. Und aus dieser Muthmassung könnte man auch einen wahrscheinlichen Grund herleiten, warum die Leichname dieser Priester *Isidis* nicht wären verbrennt, sondern ganz beerdigt worden; weilens vermuthlich, da ihr ganze Gökdienst seinen Ursprung aus Egypten her hat, man in Beerdigung derselben lieber der Gewohnheit der Egyptier, die nicht gestatten, daß ein Körper verbrennt werde, hat folgen wollen; ja es stehet noch dahin, ob diese Art der Bestattung

Bestattung nicht ein allgemeines Privilegium und Vorrecht für den Orden der Priester zu einer gewissen Zeit gewesen seye. Doch damit ich wieder auf mein Vorhaben komme, so kann ich nicht unangemerkt lassen, daß dieser Schluß von den Signis Deorum eben nicht allemal so richtig ist; weil gemeinlich diejenigen Götter, deren Signa etwa in den Gräbern gefunden werden, von den Diis *καταχθονίαις* oder Inferis sind, denen eine besondere Pflege und Obsorge nicht nur über einen gewissen Orden und Gattung der Menschen, sondern über die Todten insgemein zugeschrieben worden: Von dieser Zahl war auch Osiris, von welchem man geglaubt, daß er den Todten einigen Labfal und Erquickung verschaffte: Das bezeuget eine alte Inscription die bey *Fabretto* Inscript. bl. 465. zu finden ist, und also lautet:

D. M.
JULIA. POLITICE.
DOE SE
OSIRIS
TO PSYCPON
HYDOP.

d. i. *Δοι σοι 'Οσιρις το ψυχρον υδωρ*, wie es auf einem andern Steine bey *Reinesio* bl. 740. mit griechischen Buchstaben ausgedrückt wird, und so viel sagen will, als: *Osiris* gebe dir eine Erfrischung von kaltem Wasser! Wobey mir in den Sinn kommt der Wunsch jenes Reichen in der Hölle. *Lucæ* cap. XVI. 24. So hat auch *Plutarchus* in seinem Tractat de *Iside & Osiride* schon angemerkt, daß die Egyptischen Priester dafür gehalten, *Osiris* habe die Herrschaft über die Todten, und seye also vom *Pluto* nur dem Namen nach unterscheiden, welches letztere auch *Diodorus Siculus* in dem 1. Buch seiner *Alterthümer* in dem 2. Cap. bl. 32. bestätigtiget.

XX.

Das zweyte namhafte Stücke, so an dieser Grabstätte bey den Todtengerippen gefunden worden, ist eine *Scutella* oder Gefäßgen von sauberer und feiner Arbeit (Lit. P.). Die Materie ist zwar nur Thon oder Erden, aber von einer besondern Gattung, durch und durch mit glänzenden silbernen Stäubgen und Körnergen durchwirkt; dergleichen auch

aus dem Sande an der Reuß gewaschen werden. Man kann davon nachsehen Chr. Striesum de Urnis Lignic. S. VI. bl. 17. wo er unter andern sagt: Perverosimile videtur, non esse verum auratilem pulvisculum *Balucam* Justiniano Imp. & *Balucem* Plinio dictum; sed sterile tantum, ut ita loquar, nitidum aurei coloris, quales auri splendorem mentientes particulas argillæ lapidibus & arenæ interspersas sæpenumero in agris nostris observavit D. Volcmannus. Von der gleichen Materie und Composition sind auch einige Fragmente zu Kloten gefunden worden. In dem Fundo dieses Gefäßgens ist gar deutlich zu lesen EPONA, welches der Namen einer Göttin ist, deren Gedächtniß in der Schweiz noch auf einem andern Steine, nemlich zu Solothurn (nicht wie *Pithæus* in notis ad Juvenalem meldet ad Helvetica balnea, zu Baden) ist erhalten worden. Mein werther Freund, der gelehrte Hr. Prof. Utmann in Bern hat dieselbe folgender Gestalt gelesen:

DEAE EPONAE MAX.
OPILIVS RESTIO M.
LÆG. XXII. ANTONI
NIANAE P. P. F. IMMV
NIS. COS. CVR. SA
LENS. VICO. SOLOD.
XIII. KAL. SEPTEMBR.
D. N. ANTONINO
EIVS. SACERD.
COS.
V. S. L. M.

Der Stein ist zweien Schuhe hoch und $1\frac{1}{2}$ Schuhe breit, daneben sind folgende deutsche Reimen benigeset:

Vor tausend und vierhundert Jahr,
Als Solothurn noch heidnisch war,

Ein Bildniß hier ward aufgericht,
Die Seul man noch zugegen sieht,
Epona der Abgöttin zwar,
Der Stein allhier gewiedmet war;
Weil aber Christus wahrer Gott
Zerstöhrt der falschen Götter Rott,
NB Und durch Mariam uns ausbreit
Den rechten Weg zur Seligkeit;
Der Mutter aller Gnaden voll
Epona billich weichen soll. RENOV. 1704

Insgeheim wird dafür gehalten, daß diese Göttin vor die Pferde und die Viehezucht gesorget. *Plutarchus* in seinen *Parallelis minor. Cap. XXIX. Bl. 312. E.* beschreibet uns ihre Abkunft folgender gestalten: Er sagt: *Fulvius Stellus* habe mit einer Stute zugehalten, die ihm auch eine schöne und wolgestaltete Tochter gebahren, dieselbe habe der Vater *ΙΠΠΟΝΑ* genennet; *Ἐστὶ δὲ Θεὸς προνοίαν ποιοῦμεν ἱππων*, Sie ist nun eine Göttin, die vor die Pferde Vorsehung thut. Dahero wurde selbige an die Stallthüren und Krippen angemahlet, und es war nichts ungewohntes bey derselben zu schweren, das bemercket *Juvenalis Sat. VIII. 157.*

Jurat

Hipponam & facies olida ad præsepia pictas.

Ja man pflegte auch ihr Bildniß in den Ställen aufzustellen, wie *Apuleius Metam. Lib. III. Bl. 96.* ausdrücklich meldet: *Respicio pilæ medio, quæ stabuli trabes sustinebat, in ipso mœditullio Hipponæ Deæ simulacrum, residens adiculæ, quod accurate corollis roseis recentibus fuerat ornatum.* Wer ihr Bildniß zu sehen verlangt, der schlage nach *Petri Seguinii Numism. antiq. selecta. Bl. 12.* wo dieselbe auf einer Münze von der andern Grösse vorgestellet wird unter dem Bilde einer Frauens-Person, die ihr Oberkleid ganz aufgeschürzt, auf dem Haupt einen Calathum, und in der linken Hande eine Rose haltet, mit der Umschrift *HIPPONA*. Der berühmte Italiäner *Gorius* in seinem *Musæo Hetrusc. Bl. 223.* stellt ein Haupt von Erz vor, welches mit einer Beckel-Hauben bedeckt ist, und vermuthet, aber auf einen ganz seichten Grund, daß solches die *EPONAM* vorstellen soll. Es haben die Christen in ihren Schutz-Schriften gegen die Heiden nicht vergessen, ihnen den Dienst dieser Stall-Göttin vorzurücken: *Tertullianus Lib. I.*

adv. Gentes Cap. XI. Sane vos totos asinos colitis, & cum sua Epona, & omnia jumenta, & pecora, & bestias, quæ perinde cum suis præsepibus consecratis. Und Minutius Felix in Octav. Bl. 32. Quis tam stultus ut hoc colat? Quis stultior ut hoc coli credat? Nisi quod vos & totos asinos in stabulis cum vestra Epona consecratis, & eosdem asinos cum Iside religiose devotatis; item boum capita & capita vervecum & immolatis & colitis; de capro etiam & homine mixtos Deos, & leonum & canum vultus Deos dedicatis. Und Prudentius adv. Unionitas Bl. 277. setzt diese Stall-Göttin mit der Cloacina in eine Linie:

Nemo Cloacinæ aut Eponæ super astra Deabus
Dat Solium, quamvis olidam persolvat acerram,
Sacrilegisque molam manibus rimetur & exta.

XXI.

Es ist im übrigen seltsam, daß diese Göttin in denen Monumentis, die nicht so leicht der Veränderung und den Fehlern unterworfen sind, als die geschriebenen Codices, (ich meine die Steine und Münzen) mit ungleicher Benennung bald EPONA, bald HIPONA belegt wird. Die Steine lesen beständig EPONA, und die Münze bey Seguino HIPONA. Der Wahn, daß unter dieser doppelten Benennung die nehmliche bey den lateinischen Scribenten so oft vorkommende Stall-Göttin bezeichnet werde, hat keinen andern Grund, als die Ähnlichkeit der Benennung in Ansehung des Thons und der Aussprache: Er wird aber durch die Analogiam grammaticam gänzlich über einen Haufen geworffen. Nichts desto weniger haben gelehrte Ausleger derjenigen lateinischen Auctorum, die der Römischen Stall-Göttin Meldung thun, in Bestimmung der wahren Les-Art und Benennung dieser Göttin auf diesen falschen Wahn gebauet: Wie dann Pithæus und Henninius über die Stelle bey Juvenalis aus keiner andern Ursache behaupten, daß daselbst müsse Epona und nicht Hippona gelesen werden, als weil auf den alten Steinen die Epona verschiedene mahl, die HIPONA aber niemahlen vorkomme. Und eben daher kömmt es auch, daß dieser Namen bey den lateinischen Auctoribus so verschieden gelesen wird. Ich meines Orts stehe in der Berechnung, daß EPONA und HIPONA zwey ganz verschiedene Göttinnen seyen, die unbedachtsamer Weise mit einander vermengt worden: Ich gründe diese meine Meynung vorderst auf die Analogiam grammaticam: Plutarchus giebt deutlich zu verstehen, daß diese Stall-Göttin von *ἵππος* seye

seye genennet worden, folglich könnte derselbigen der Nahmen ΕΠΟΝΑ nicht beygelegt werden; Denn von ἵππος kömt ἵππονα, HIPPO-NA, nicht ΕΠΟΝΑ; wie Hippocrene, Hippace, Hippocentaurus, Neptunus Hippius, nicht EPIUS: Und man wird kein Exempel einer mit Epona ähnlichen Ableitung von ἵππος aufweisen können. Zweitens ist der Numus bey *Seguino* das einzige authentische Original-Document, welches uns lehret, daß die Römische Stall-Göttin HIPPONA ge- heißen habe. Drittens folget gar nicht, die auf einigen Steinen vorkom- mende Epona müste uns gänzlich unbekannt seyn, wenn sie nicht mit Hip- pona das gleiche Numen bezeichnete, ergo muß Epona und Hippona die gleiche Göttin seyn. Viertens sind die geschriebne Codices *Juvena- lis*, *Apuleii*, *Tertulliani* &c. in den angeführten Stellen gar nicht unter sich einig, indem ein guter Theil Hippo oder Hippona; einige auch Epo- na lesen; folglich können selbige den Streit nicht völlig entscheiden. Und endlich kan mit keinem Grunde erwiesen werden, daß die auf den alten Steinen erwähnte Epona just eben die Stall-Göttin und keine andere seyn könne. Es mag sich dann *Turnebus* Advers. Libr. XXIV. Cap. 4. in sei- ner Meynung noch so steif machen, so wird er seine Stall-Göttin Epo- nam weder mit der Analogie in der Ableitung, noch mit denen pulveru- lentis Bibliothecarum *Juvenalibus*, wie er davon großspricht, genugsam schützen können: Wenn er sich aber auf den Vers aus *Prudentio* beziehet, der Hipponæ für Eponæ nicht wol dulden könnte, so könnte ich ihm auch zugeben, daß schon *Prudentius* in Ansehung des eigentlichen Nah- mens dieser Göttin geirret habe. *Barthius* hergegen Adversar. XXXVII: 1. weil er wol eingesehen, daß man Epona und Hippona mit keiner Wahrscheinlichkeit vermengen könne; ist auf die zwar sinnreiche aber ganz unbegründte Vermuthung gefallen, daß für Epona, EQUONA müsse gelesen werden, von Equus, wie Hippona von ἵππος: Es würde auch niemand kein Bedenken tragen die Equonam mit der Hippona vor das gleiche Numen zu halten, wenn diese Equona auf einichem alten Steine, oder in einem alten Codice zum Vorschein käme: Aber Epona, die auf etlichen alten Steinen vorkömmt, (daß also keine corrupta Lectio zu ver- muthen), mußte dennoch von Equona so wol unterschieden seyn, als von Hippona. Ich schliesse demnach, daß der wahre und eigene Nahmen der Römischen Stall-Göttin Hippona gewesen seye, folglich daß auch bey *Juvenale*, *Apuleio*, *Tertulliano* &c. die von derselben ausdrücklich re- den, Hippona müsse gelesen werden: Hergegen, daß die Epona, die auf unserm Figlino und einigen Steinen vorkömmt, von der Hippona eine ganz verschiedene Göttin seye.

XXII.

Man wird demnach von mir zu wissen verlangen, was ich dann von der Epona, da ich sie von der Stall-Göttin Hippona so sorgfältig unterscheide, halte: Ich will darum auch meine unmaßgebliche Gedanken kürzlich eröffnen. Ich halte dieselbige für eine Deam Topicam, oder die Patronin oder Schutz-Göttin eines Orts, welches EPONA geheißen, eben wie Dea Aventia, die Schutz-Göttin von Aventicum war. *Avenzinus* in seinen *Annalibus Bojorum* Lib. II. Cap. 5. Bl. 81. mag schon in dergleichen Gedanken gestanden haben, er sagt: *Distat ab hac ad decimum Lapidem EPONA, & ipsa tanquam porta contingens valli extrema. In campis arvoque prope Phering vicum Danubianum & Oetolingonas arcem, ubi Celsus oritur, vestigia extant, Pinopurgium accolae vocant: In Instrumentis est Epinapurgium. Ibi reperi lapides Romanos literis inscriptos, in eis & hunc: CAMPES. ET. EPONAE &c.* Woraus zünlich klar ist, daß die dasige EPONA eine Dea Tutelaris und Topica gewesen seye, die ihren Namen von dasigem Orte Epona genennt bekommen habe. Der schon oft angeführte Verfasser des Werks *La Religion des Gaulois* betittelt, *Livr. V. Chap. XIII. Bl. 362.* wo er von dieser Göttin Epona ausführlich handelt, sehet sich gegen diese Meynung, und will durchaus nicht zugeben, daß diese Epona eine Dea Topica gewesen seye: Sein vornehmster Grund ist, weil diese Steine, die der Epona geweyhet sind, nicht an denjenigen Orten sind gefunden worden, von welchen man vermuthet, daß sie ehemahls Epona seyen genennet worden: Wie er dann auch aus gleichem Grunde *Bl. 365.* die Deam Aventiam nicht für die Schutz-Göttin von Aventicum, oder Avenche will passieren lassen. Allein es ist vorderst das Vorgeben dieses Verfassers zum Theil ganz falsch, zumahlen aus dem angezogenen Zeugnisse *Aventini* klar erhellet, daß die *Inscriptio CAMPES. ET. EPONAE &c.* an einem Orte gefunden worden, welches Epona geheißen hat: So irret er sich auch darinn, daß er vorgiebt, die *Inscriptiones*, welche der Göttin *Aventia* Erwähnung thun, seyen weit von *Aventicum*, nämlich die eine zu *Weil im Thurgau*, die andere aber zu *Murten* gefunden worden: Da doch beyde in einem Dorff, nächst zu *Wisslispurg* oder *Avenche*, *Münchweiler* genannt, sind gefunden worden. Gesezt aber, daß sein Vorgeben richtig wäre, so habe ich schon oben *S. V.* angemerket, daß der Grundsatz, als ob eine Schutz-Göttin nirgends könne verehret werden, als wo sie, so zu sagen, ihre Residenz und Wohnung hat, ganz schwach und mürbe seye, und durch die Erfahrung mehr als genug widerlegt werde. Der an der Wahrheit treulose, dabey aber gelehrte und in *Alterthümern*

wol erfahrne Hr. Joan Georg ab Eckhart, hat diesen angenommenen falschen Grundsatz völlig über einen Hauffen geworffen in seiner vortreflichen Dissertation de Apolline Granno Mogouno (die ich der Freygebigkeit Er. Eminenz des ehemahligen Hrn. Nuntii Apostolici in der Schweiz, nun aber Hrn. Cardinals *Passionei* zu verdanken habe). Er sagt unter anderm Bl. 9. S. III. Miles Romanus orbem terrarum pererrabat, & ex Belgio & Germania inferiori, ut necessitas & iussa exigebant, in Britanniam Scotiamque, in Germaniam & Daciam ibat. Unde etiam unam eandemque Legionem sæpius in diversissimis & longe invicem distantibus terris militantem invenias: Deorum Deorumque etiam localium, a quibus beneficiis se affectos credebant, memoriam ubique conservabant, iisdemque, prout occasio ferebat, monumenta erigebant. Quis Romæ quæreret *Dianam Arduennam* ab *Arduenna* silva inter Mosellam & Mosam fluvios extensa nominatam? Interim tamen ibi Sacerdos ejus vixit, eamque coluit, quod idem aut alius, qui eum constituit, in *Arduenna* felicem venationem exercuisset: Eodem modo, qui a morbis ope thermarum certarum liberati erant, beneficii memores *Apollini* istius loci sive Deo thermarum præsidii, grati animi testimonium, ubicunque demum essent, exhibebant. Sic *Apollini Siano* sacer Lapis Lugduni in S. Petro, teste *Grutero*, reperitur, quem vix aliunde, quam a *Siantico*, aut ut *Antonini Itinerarium* scribit, *Santico* nominatum putes. &c. &c. Und auf diesen Grund hin kan man die Inscription zu Solothurn und eine andere die gleichfalls der Epona zu Ehren errichtet worden, und nach *Grutero* Bl. 87. in Valle Laventina in *Carinthia* anzutreffen ist, wol mit einander concilieren, da sie beyde Legionem XXII Antoninianam ausdrücklich benamsen. Also hindert nichts, daß nicht öfters in ganz entfernten, und weit von einander entlegenen Oertern Denkmahle solten gefunden werden, die zu Ehren gewissen Diis Localibus und Schutz-Göttern ganz entfernter Städte errichtet worden sind. Darzu kommet noch, daß ganz verschiedene und weit von einander abgelegene Städte und Plätze öfters einen gleichen Rahmen tragen, daher auch ihre Schutz-Götter den gleichen Rahmen mit einander gemein haben können. Ein Exempel giebt uns eben das EPONA; zumahlen ein Ort dieses Namens in Beyern, ein anderer in dem Delphinat, oder Savoyen gewesen, welches letztere von dem Concilio, so An. 517. daselbst gehalten worden, berühmt ist, und nach *Sirmondi* Bericht in den alten Manuscripten *Epaon* und *Epauna* genennet wird. Und wer weiß, ob nicht auch in der Schweiz vor altem ein Ort dieses Namens mag gewesen seyn? Der berühmte *Henric. Hottingerus*, wenn er in seinem Me-

thodo Legendi Hist. Helvet. Bl. 531. die Inscription zu Solothurn von der Epona einführet, so sagt er: Quidam mendum esse arbitrari sunt, & DEAE BONAE legendum existimarunt. So verwerflich nun diese vorgeschlagene Veränderung des Textes an ihm selbst, so hat sie mich doch auf die Spuhr geführt, daß ich vermeine den Sitz des alten Helvetischen EPONA zu Bonstetten ennert dem Albis gefunden zu haben: Wiewol ich weder verbürgen kan, noch will, daß es mir diesfalls nicht gehen möchte, wie dem Pseudolo beyhm Comico, von welchem es heißt: Quærit quod nusquam est, reperit tamen. Dieses Bonstetten ist nicht mehr als circa zwey Stund- Wegs von Lunnern, wo unsere Antiquitäten gefunden worden, abgelegen, es ist unstreitig ein alter Ort, wo noch ein Burgstall zu sehen, der das Stamm- Haus des uralten und Hochadelichen Geschlechts deren von Bonstetten gewesen ist: Es wird Bonstetten genennt, quasi Eponstetten. Und so würde man leicht begreifen können, warum unsere Scutella mit der Sigla EPONA bezeichnet wäre. Es ist aber diese Sigla um so viel merkwürdiger, weiln sonst gemeinlich dieselbigen nichts anders vorstellen als entweder den Nahmen der Officin oder Werkstatt, wo, oder des Meisters, von dem sie sind verfertiget worden; oder auch den Nahmen dessen, der eine solche Scutellam als ein Geschenk verehrt hat.

XXIII.

Es sind aber in dieser Grabstätte neben den erzählten Stücken noch einige andere Stücke hervor gegraben worden, die wir noch kürzlich durchgehen, und mit unsern Anmerkungen begleiten wollen. Und da kommt uns erstlich vor ein nahmbaftes Stück von einem eisernen Messer oder Dolchen, (Lit. C.). Von dessen wahrer Beschaffenheit oder Gebrauche eben nichts zuverlässiges kan gemeldet werden. Es sind gewisse curieuse Liebhaber bey der ersten Ansicht dieses und einiger anderer eisernen Instrumenten fertig gewesen zu behaupten, daß dieses Opfer- Messer müssen gewesen seyn: Allein mir ist so gleich zu Sinn gekommen, was der Sel. Hr. D. J. Christoph Iselin, von Basel schon in An. 1725. bey Anlaß eines gleichen Urtheils über dergleichen Antiquitäten in einem Schreiben an mich angemerkt hat, wenn er sagt: Cogitandum talia vasa seu Instrumenta sæpe in supellectile veterum illorum hominum privata & domestica fuisse; non semper in extraordinariis sacrisque principalibus habenda; in quo non te fugit V. C. nimis sæpe labi nostros antiquarios vel nimio studii sui amore, vel desiderio faciendæ, ut Cicero loquitur, mirabilitatis. Wer behaupten will, daß diese Messer bey der Schlachtung und Zubereitung der Opfer- Thiere seyen gebraucht worden, der muß zugleich

zugleich annehmen, daß die Personen, so hier begraben worden, in ihrem Leben das Amt der Priester bekleidet haben: Allein wenn wir auch gleich dieses fest setzen würden, so wäre darum noch nicht ausgemacht, daß diese eiserne Instrumente just Opfer-Messer müßten gewesen seyn; zumahlen bekannt, daß die Freunde, die der Reich-Begängniß beghewohnet, den Todten allerley Geschenke gebracht und zugeworfen haben: Ich führe zum Beweissthum eine einzige Stelle aus *Virgilii Aen. Lib. XI. an:*

Hinc alii spolia occisis direpta Latinis
Coniiciunt igni, galeas ENSESque decoros,
Frenaque, ferventesque rotas; pars munera nota,
Ipforum clypeos & non felicia tela.

Es läßt sich öfters auch aus der Figur von dem Gebrauche eines Instruments urtheilen; allein da nach *Festi* Bericht die *Seceſpita* in der Figur von einem Dolchen nicht weit unterscheiden ist, so kan man aus der blossen Figur allein nicht entscheiden, ob ein solches eisernes Instrument zu einem heiligen oder profan Gebrauch seye gewidmet gewesen: Es scheinet auch, daß dieses Messer mit andern auf alten Monumenten vorkommenden Opfer-Messern nicht viel gleichförmiges habe. Doch ich lasse dieses dahin gestellt seyn, und erkläre mich nur noch als in Parenthesi, daß ich ein anderes Sichel-förmiges Instrument von Eisen, und die eiserne Gartenhauen, die auf dem gleichen Platz gefunden worden sind, gar nicht vor antique erkenne, und darum auch nicht nöthig gefunden habe selbige in Kupfer vorzustellen, weil sich ein jeder, dem die Figur einer Sichel, wie sie vor circa 100. Jahren noch gebräuchlich gewesen, und die Figur der heutigen Gartenhauen nicht unbekant ist, dieselbe leicht vorbilden kan. Was demnach die aus Erden gebrannten *Nodos* oder Corallen (*Lit. Q.*) von vielerley Farben anbelanget, so entdecket uns *Olaus Wormius* in *Monum. Danicis* Bl. 42. derselben Gebrauch, wenn er sagt: *Clariss. Historiographus Regius M. Steph. Stephanius An. 1641. ad me scripsit: In eodem colliculo paulo ante repertum fuit integrum Sceletum, cujus colli vertebrae appensum fuit Monile ex varii coloris lapillis constans; quorum nonnulli penes me sunt.* Eine ganze Schnur von dergleichen Corallen, die in einem Grabe gefunden worden, hat auch *Stieffius* de *Urnis Lignicenis*. S. VI. Bl. 24. *Tabul. IV.* in Kupfer vorgestellt. Und *Hechtius* in *Busto Lusitiae* S. XXVIII. vermuthet, daß die Corallen, die in einer Urna seyen gefunden worden, eine Anzeige seyen, daß diese Urna einem Frauen-Zimmer zugehöret. Dahin könnte man auch zehlen ein par kleine Bruchstückgen von gewissen Zierrathen, (*Lit. R.*) und ein Ringlein (*Lit.*

(Lit. S.) von Messing; denn daß die Ringe öfters mit den Reichenamen seyn verbrannt worden, bezeuget *Propertius* Lib. IV.

Et solidum digito Beryllon adederat ignis.

Die Stückgen von geschmolznem Glas (Lit. c.) mögen wol Ueberbleibsel von den Urnis oder Phialis seyn, in welche die Leidtragenden die Thränen aufgefasset haben: Wovon *Gutherius* de Jure Man. Lib. I. Cap. 28. & Lib. II. Cap. 32. *Jac. Mellenius* Tab. IV. num. 12. *Historia Sepulcr. Sarmat. und Dan. Major* im bevölkerten Cimbrien Cap. 35. nachzusehen sind. Was die Münz-Pfenninge angehet, so ist bekannt, daß die alten Griechen und Römer ihren Todten ein kleines Reise-Geldlein mitgegeben, damit sie die nöthigen Unkosten auf dieser unterirdischen Reise, sonderheitlich aber *Ναῦλον*, den Schiffslohn über den Styx dem Charonti bezahlen könnten: Dieses hat ausführlich erwiesen *Meursius* de Funere Cap. V. Tom. XI. *Antiqq. Græc. Gronovii*. Was dannethin die Urnas sepulcrales anbetrißt, so ist eine einzige ganz gefunden und glücklich hervor gegraben worden: Sie war mit einem rohen Steine bedeckt, auf welchem sich noch eine Kohle fest angefest hatte: Es haben auch die Antiquarii angemerkt, daß, wo Aschen und Kohlen hervor gegraben werden, dann gemeinlich etwas tieffer dergleichen Urnæ in der Erde sitzen; es sagt daher *Hechtius* in *Busto Lusatiæ*: Ubi effodiuntur Urnæ, primo mollis arena videtur, tum cineres ligni & favilla, cum his carbonibus, denique lapides conspiciuntur, quibus Urnæ circumdatae sunt & tectæ. Diese Urna oder Olla ist kein Aschen-Topff, sondern ein Ossuarium gewesen, zumahlen sie mit Gebeinen und Sand angefüllet war: Daß in derselben ein Nagel soll gefunden worden seyn, kömmt mir ganz fremd vor, und ich könnte mir fast einbilden, daß dieser Nagel erst nachdem die Urna ist abgedeckt worden, darein möchte gefallen seyn, angesehen der Augenschein mitgiebet, daß diese eiserne Nagel, die in grosser Anzahl bey diesem Topff gefunden worden, von keinem so hohen Alter sind, und den unsern so gleich sehen, als ein Nagel dem andern sehen kan.

XXIV.

Das dritte Haupt-Stücke, welches uns diese Entdeckung absonderlich zu betrachten vorleget, ist die zerstörte *Officina Fictilarii*, oder Werkstatt eines Hafners. Die unzahlbar vielen Bruch-Stücke von tausenderley Gefäßen, und Krügen von verschiedener Erden und Arbeit, die theils auf einem ganz geraumen Acker zerstreuet liegen, theils aber bey Millionen daselbst aus der Erden hervor gegraben werden, sind eine klare Anzeige, daß diese irdene und größtentheils kostbare Gefäßlein, die auf ei-

nem

nem Platz beyfammen gefunden werden, noch nicht zum wirklichen Gebrauche, sondern erst noch zum Verkauf müssen gedienet haben: Und dieses ist noch mehr bekräftiget, und außer allen Zweifel gesetzt worden durch die Entdeckung eines ganzen Brenn = Ofens, und darbey gefundenen noch roher unverarbeiteter Materie zu dergleichen Figlinis. Die meisten von diesen Fragmentis sind von zierlicher rother Erden, und überaus feiner Arbeit; einige mit Schweissen von Ephhen durchzogen, auch etliche wenige Stücke mit Figuren von Bäumen, Menschen und Thieren, als Leuen, Caninichen etc. gezieret. Unter andern ist noch ein fast ganzes Schüsselgen von dergleichen Materie und Arbeit, wie die meisten Bruch = Stücke sind, aufgehoben worden, in dessen innerm Fundo die Sigla OPASN, gar deutlich zu lesen ist, welches vermuthlich den Nahmen der Officin, oder des Künstlers vorstellen soll. *Smetius* hat in *Antiquitatibus Noviomag.* eine ganze Alphabetische Liste von dergleichen alten Römischen Figulis oder Fictiliariis, aufgezeichnet; unter denen aber keiner vorkömmt, der sich mit diesem Nahmen reimt. Ich lasse dahin gestellt seyn, ob diese 5. oder 6. Buchstaben müssen zusammen gelesen, oder einige oder alle davon nur als Initial - Buchstaben von ganzen Wörtern angesehen werden: In dem letztern Fall könnte das O wol *Officinam* bedeuten, welches in andern Figlinis durch OF. oder OFFIC. ausgedrückt wird; und es hat der in diesen Dingen scharffsichtige Hr. Prof. *Sagenbuch* in genauer Betrachtung dieser Sigla entdeckt, daß der letzte Buchstaben N ligata ist, und an dem vordern Strich ein E angehängt hat, so daß es den Nahmen *Pasienus* vorstellen könnte. Es ist auch noch ein anderes nahmbaftes Fragmentum von einer solchen Patera, aber etwas dunklerer Farbe, aufgehoben worden, in deren Fundo auch eine Sigla von einem einigen Character, der aber nicht gar kamtlich ist, zu sehen ist.

Ich finde in des gelehrten Engelländers *Joan. Battely*, Archid. Cantuar. *Antiquitatibus Rutupinis*, die zu Oxfurt A. 1710. in 8. heraus gekommen sind, eine Beschreibung von dergleichen Figlinis, die sich gar wol zu unserm Vorhaben schicket; Es heißt Bl. 70. *Inter hæc Testas conspiciuntur pampinatas, alias squammatas, in hæc ludentes puerulos, in illa Cupidinem leones flagro cadentem atque domantem, in alteris canem insectantem leporem. &c. Verbo dicam, in omni fere testa artis figulinæ varii, iique nec absurdi, nec temerarii lusus conspiciuntur; inter eadem Fragmenta sunt quædam, uti vocant, literata, sive literis inscripta, hoc CCF. illud TACI. tertium PRIMITIVI, id autem celeberrimo Figulo nomen erat: Videtis præterea pateram fere integram, in cujus medietullo hi caracte-*

raçteres MARSII M. leguntur. In omnibus observo literas figura oblonga, quadrilatera includi, quæ, ut puto, forma erat Sigillorum, quibus nomina vasis suis imprimebant figuli. Sonst muß ich hier nicht vergessen anzumerken, daß unter der grossen Menge Bruchstücken nicht ein einziges anzutreffen ist, das von gleicher Materie mit demjenigen Figlino wäre, so wir oben S. XX. beschrieben haben, woraus ich schliesse, daß selbiges nicht in dieser Werkstatt seye fabriciert worden. Im übrigen ist ganz gewiß, daß diese Kunst bey den alten Römern in grossen Ansehen und Hochachtung gestanden, weil diese Figuli nicht nur für den gemeinen Gebrauch, sondern für den Gebrauch des öffentlichen Gottesdienstes gearbeitet haben, bey welchem dergleichen Fictilia in grosser Menge gebraucht worden sind, wie solches mit vielen Stellen könnte erwiesen werden; ich will nur ein par anführen: Cicero in Paradox. fragt: Minusne gratas Diis immortalibus capedines ac fictilibus urnulas fuisse, quam delicatas aliorum pateras arbitramur? Und Plinius H. N. Libr. XXXV. Cap. 12. In sacris hodie etiam inter has opes non myrrhinis cristallinisve, sed fictilibus prolibatur symposiis. Zugeschweigen, daß auch die meisten Urnæ cinerariæ und ossuariæ, die der Verstorbenen ihre Requietoria seyn sollten, und den Diis Manibus geweiht waren, von diesen Künstlern verfertigt worden. Die besondere Achtung und Würde, in welcher diese Professions-Verwandte ehemals müssen gestanden seyn, kan man auch abnehmen aus einem alten und prächtigen Monumento Sepulcrali, welches der Verfasser des oft angeführten Buchs La Religion des Gaulois betittelt, Livr. V. Chap. VIII. Pl. 284. in Kupfer vorstellet, auf welchem ein junger Mann zu sehen ist, der in der linken Hande eine zierlich gearbeitete Urnam trägt, mit der Aufschrift: CASATO CARATIO FICTILIARIO FEL. CC. L. P. C. Und eben daher ist es auch gekommen, daß diese Kunst, so wol in Absicht auf die Kostbarkeit der Materie, als die zierliche und feine Arbeit zu einem solchen Grade der Vollkommenheit gestiegen, daß man öfters die Resten und Bruchstücke von dergleichen Arbeit, die etwa von Zeit zu Zeit zum Vorschein kommen, nicht genugsam betrachten und bewundern kan; so gar, daß auch Kunstverständige zuweilen bekennen müssen, daß diese alten Figlina die heut zu Tage so hoch geschätzte Porcellaine-Fabric bey nahe beschäme.

XXV.

Das vierte Hauptstück, welches unsere Aufmerksamkeit verdienet, ist das Bad- oder vielmehr Schweiß-Haus, welches noch neulich entdeckt worden ist, man würde sich betriegen, wenn man hier Thermas, wie

wie zu Baden, oder Balneum publicum suchen wollte: Der enge Raum des ganzen Gebäudes, das nicht mehr als 32. Schuhe lang und breit ist, erlaubt uns nicht an was prächtigers, als an ein Balineum oder vielmehr Vaporarium privatum zu gedenken: Und der mit gebrennten Blatten-Stücken besetzte Boden, welcher hin und wieder durch Wände von gebacknen Steinen unterschieden wird, läßt uns vermuthen daß hier das Hypocaustum Vaporarii gewesen seye, welches eine Substructio, oder unter dem Boden verborgene Feuerstatt war, die man nach Belieben einheizen könnte, von wannen die Hitze durch gewisse Tubos oder Canäle, die in den Mauern ganz verborgen aufgeführt würden, in die Gemächer könnte communicirt und nach einem gewissen Maße dispensirt und vertheilt werden. Wenn ich mich hier in die Materie von der Einrichtung und Eintheilung der alten Badhäuser, wie uns dieselbe von *Vitruvio* und *Galeno* beschrieben wird, einlassen sollte, würde ich meinen Lesern nicht allein durch eine allzugroße Weitläufigkeit verdrießlich fallen, sondern auch fast gar unvernünftig werden, weil diese Sachen sich besser durch Grundrisse und Zeichnungen, als durch Worte erklären lassen. Ich verweise daher diejenigen, die hiervon gründlicher unterrichtet zu werden verlangen, zu denen Scribenten, die ex professo diese Materie abgehandelt haben, als da sind die Commentatores *Vitruvii*, *Stuckii Antiq. Conviv.* II. 25. *Baccius* und *Cassalius* in besondern Tractaten, und *Robertellus* in einer Beschreibung Sudationis, die unter den Ruinen der Bäder zu Pisa zu sehen ist. Ich will nur mit zweyen Worten gedenken, daß diese belobte Scribenten zu einem vollständigen Badhause fünf verschiedene Theile oder Gemächer erfordern, als nemlich 1) Apodyterium, ein temperirtes Vorkemach, da man die Kleider ablegen kann. 2) Vaporarium, das Schweiß-Stübgen. 3) Caldarium, das gewärmte Bad. 4) Frigidarium oder Piscina, ein Ort, da man sich in dem kalten Wasser abkühlen und baden kann, und endlich 5) ein Zimmer, wo der Schweiß mit dem Strigili, (welches eine angenehme Friction verursachete) weggeschaben und aufgefasset, wo man hernach abgetrocknet und gesalbet werden könnte. Nicht weit von diesem Schweißbad hat man eine Wasser-Quelle, die ganz offen lieget, gefunden, die aber dermalen in in einem so schlechten Stande ist, daß sie nicht viel zu bedeuten hat, und wenig Wasser liefern könnte. Was die zwey seltsamen Instrumente von Messing und Eisen (*Lit. K. u. L.*) ansiehet, so läßt es sich nicht wol erörtern, was dieselbigen mit dem Schweißbad vor eine Verbindung haben, oder zu was Gebrauch sie möchten geordnet gewesen seyn: Das eine davon ist um so viel merkwürdiger, weil es uns ein gewisses, wiewol nicht mit

mathematischer Präcisiſität gezeichnetes Maß erhält : Ob es ein übliches und gewohntes, oder ein willkührliches und verjüngtes Maß ſeye, kann ich nicht ſagen; doch läßt uns das S, welches allemal die Helfte von einem ganzen Abſchnitt anzeigt, nicht zweifeln, daß dieſes Römische Arbeit ſeye; es kommt dieſes S auf den alten Gewicht-Steinen vor, und bezeichnet allemal Semißem, oder Scilicet $\frac{1}{2}$ Pf. Conſt theilten die Römer einen Pedem in 4. Palmos, und einen Palmum in 4. Digtos, oder wie den Aßem in 12. Uncias, welche Eintheilung hier Platz hat.

XVI.

Wenn ich nun die biſher gemachten abſonderlichen Betrachtungen über die in der angenehmen Gegend bey Lunnern entdeckten Römischen Alterthümer in eins zuſammen faſſe, ſo finde ich mich höchſt begründet zu ſchließen, daß dieſe Gegend ehemals von den alten Römern müſſe bewohnt geweſen ſeyn, und die zum Theil entdeckten Gebäude, von deren Gebrauche wir biſher gehandelt haben, zum Theil aber auch die annoch überall unter der Erden verborgene Ruine von Gemäuer laſſen uns nicht zweifeln, daß nicht hier bey Maſchwanden und Lunnern, längſt der Ruß nach, ein namhafter Ort oder Stadt ehemals geſtanden habe. Die Tradition ſelbſt hat einige dunkle Spuren davon biß auf unſere Zeiten fortgepflanzt, und der berühmte Stumpf mag ſich in ſeiner Chronik darauf gegründet haben, wenn er in dem VI. Buch bl. 183. b. meldet : „ Dieſes Maſchwanden iſt vor Zeiten eine Stadt, und „ herrlicher Flecken geweſen, hat auch ſeinen Burgſtall gehabt, welches zerfallene Mauren und Gebäude gegen der Rußwärts auf einem „ Bühel man noch ſiehet und findet. „ Die in einem zimlich weiten Umfange bey Lunnern entdeckte namhafte Rudera, Ruine und Gemäuer, woben immer Römische Pfenninge gefunden werden, ſetzen das Vorgeben, daß hier ehemalen wirklich eine Stadt geſtanden habe, außer allen Zweifel : Wenn aber die nemliche Tradition aus ihrer eigenen Erfindung noch beſeſet, daß dieſe Stadt vormal Schwarzenberg geheißen habe, ſo iſt vermuthlich dieſe Erfindung dadurch veranlaſſet worden, weil dieſe Gegend in dem XIII. Seculo mit zu der Herrſchaft Schwarzenberg gerechnet worden, auch die Herren von Schwarzenberg daſelbſt einen Burgſtall oder Aufenthalt mögen gehabt haben. Allein die gemachten und biſher erklärten Entdeckungen führen uns IX. oder X. Secula tiefer in das Alterthum zurücke, und machen uns glauben, daß dieſe Stadt in dem IV. und V. Jahrhundert nach Chriſti Geburt in gutem Flor müſſe geweſen ſeyn. Das ſchlimmſte iſt, daß uns hier gar alle geſchriebene Nachrichten in einer völligen Ungewißheit laſſen; zumalen bey den alten Geſchichtſchreibern und Geographis von dieſem ganzen Landſtrich, der ſich

sich ennert dem Albis der Ruis nach erstreckt, nicht die geringste Spur anzutreffen ist: Obgleich nun dieses den Werth der gemachten Entdeckung nicht wenig erhöhet, so setzet uns dennoch der Mangel dieser Nachrichten völlig außer Stande, von dem alten Namen und vormaliger Beschaffenheit dieser Stadt etwas gründliches oder zuverlässiges anzunehmen und fest zu setzen: Wir werden auch über diesen Punct so lange in der völligen Ungewisheit stecken bleiben, bis uns etwann die glückliche Entdeckung der ein- oder andern Inscription, die in dieser Gegend unter den Ruinen noch vergraben liegen mag, auf sicherere Spuren und Pfade führet. Ich weiß zwar wol, daß die Antiquarii im Mangel anderer Fundamenten und Nachrichten, auch die aus der Erden hervorgegrabene Münz-Pfenninge zu Hülff nehmen, um darauf einige allgemeine Muthmassungen über die Zeit und die Dauer eines Orts zu bauen: Allein ich muß zugleich bekennen, daß mir diese Muthmassungen in dem gegenwärtigen Falle, wenn sie nicht von andern Wahrscheinlichkeiten unterstützt werden, um etwas schwach und zweydeutig vorkommen. Der gelehrte Engländische Professor Joan Bately hat in seinen Antiquitatibus Rutupinis die beyden Grundsätze, auf welche diese Muthmassungen gebauet werden, in ein vortheilhaftes Licht gesetzt, wenn er bl. 54. sagt: Si Nummi in olla conclusi, vel acervatim cumulati occurrant, tempore eodem terræ commendatos fuisse; illud autem tempus illorum ultimum proxime denotare, concludi potest. Quod si istiusmodi thesauri in castrorum stativorum, urbium sive oppidorum ruinis sparsi, disiecti, & quasi disseminati, frequentes jaceant, tum ad eorum seriem adtendendum; quæ si ab initio rerum apud nos Romanarum incipiat, & prope continuata ad earundem inclinationem decurrat, summam loci vetustatem demonstrat, & principio occupatam fuisse indicat. Und in diesem letztern Falle befinden wir uns wirklich, wie die Verzeichniß-Liste der an verschiedenen Orten zerstreut hervorgegrabenen Numismatum, die Hr. Sultzger seiner Relation und Inventario einverleiben wird, gar klar zeigen wird: Die ältesten Numi, (einige wenige ausgenommen, die von einem höhern Alter sind) sind von Tito Vespasiano, die meisten sind von Antonino Philosopho, auch eine von seiner Gemahlin der Faustina; die jüngsten sind du bas Empire, bis auf Constantinum und Constantium: Aus welchem zufolge des oben eingeführten Grundsatzes zu schließen wäre, daß diese Stadt bey Lunnern von dem Isten bis gegen dem Vten Seculo von den Römern müsse besucht und bewohnet worden seyn. Inmittelst ist leicht zu erachten, daß unter den Ruinen einer ganzen Stadt und bey so grosser Menge der Antiquitäten manches Stücke könne zum Vorschein kommen, dessen wahrhaften Gebrauch die geübtesten Antiquarii kaum werden errathen und bestimmen können,

können. Es zeigt sich aus denen bisher entdeckten Ruinen und hervorgegrabenen Resten, daß hier Sachen von ganz verschiedenem Alter unter einander vermengt liegen, derenthalben es eine große Behutsamkeit brauchet, daß man nicht alles, was hervorgegraben wird, ohne Unterscheid über einen gleichen Maßstabe messe, oder vor Römische Antiquitäten auslege, sonst möchte man eben so lächerlich werden, als der sonst gelehrte und berühmte Gronovius, der sich über einer Sächsischen Kinder-Poppen von Erz, ich weiß nicht wie den Kopf zerstoßen, und Wunder davon geschrieben hat. Es läßt sich aber aus diesem Gemenge der Ueberbleibseln von so ungleichem Alter mit gutem Grunde schließen, daß dieser Ort zu verschiedenen Zeiten seye zerstört, und hernach wiederum angebauet worden; wiewol wir, aus Mangel und Abgang der alten Nachrichten von dieser Gegend, von diesen fatalen Veränderungen nichts zuverlässiges berichten können; ausser daß die letzte Verheerung und Zerstörung wie auch Stumpf berichtet, circa an. 1309. in dem Kriege, der um den an Kaiser Albrecht begangenen Mord zu rächen ist geführt worden, erfolgt ist; weil die Herrschaft Schwarzenburg, in welcher diese ganze Gegend gelegen, dem Herrn von Eschenbach, der ein Mithaster an diesem verübten Mord war, zugehörte: Woraus leicht zu erachten, daß damals ohne Verschonen alles werde geschleift und zu Grunde gerichtet worden seyn: So daß es nunmehr von diesem Orte dem Buchstaben nach heist: Nunc Seges est, ubi Troja fuit.

XXVI.

Nachdem wir nun diese merkwürdigen Monumenta Antiquitatis beschrieben und erklärt haben, so ist noch übrig, daß wir mit wenigem anzeigen, was dergleichen Entdeckungen und Betrachtungen vor Nutzen haben können. Ich bemerke demnach, daß derselbe zweifach, nemlich historisch und moralisch seye. Was den historischen Nutzen anbelangt, so beliebe man sich nur zu erinnern einerseits, daß wir keine eigene Helvetische Geschichtschreiber haben, die den Zustand des alten Helvetiens, wie er vor und unter den Römern gewesen ist, beschrieben haben; anderseits daß die Römischen Scribenten davon nur beyläufig und in so ferne die Geschichte unserer Voreltern mit ihren eigenen Geschichten zusammen hangen, Meldung thun; daß also ihre Nachrichten theils sehr kurz und abgebrochen, theils aber nicht gänzlich von allem Verdacht der Partheylichkeit frey sind. Derowegen kann man dergleichen Monumenta Antiquitatis nicht mit gleichgültigen oder verächtlichen Augen ansehen, sondern man muß dieselben billich als so viele Bruch- und Ergänzungs-Stücke der sonst mangelhaften historischen Nachrichten betrachten: Wie denn in der That die besten und Specialsten Nachrichten von dem Zustand des alten

alten Helvetiens, die wir bey Tschudio, Guillimanno und Plantino antreffen, sich hauptsächlich auf dergleichen Monumenta als so viele unverwerfliche Zeugen gründen; unter welchen unstreitig die Monumenta Literata und Inscriptiones den vorersten Rang und den größten Werth verdienen. Ich ergreiffe darum auch hier die Gelegenheit meinen werthen Freund und Collegem Hrn. Professor J. C. Sagenbuchen (quo non est in hoc Literarum genere doctior alter) öffentlich aufzufordern, daß er die reiche Sammlung derer in der Schweiz befindlichen Inscriptionen, an deren Erklärung er schon seit so vielen Jahren gearbeitet hat, dem gelehrten Publico nicht länger entziehen wolle: Ich verspreche mir von dieser Arbeit zur Erläuterung der alten Geographie, und der alten Helvetier so viel Vorschub, als uns eine förmliche Historie, die sich selten auf so speciale und besondere Stücke herunter läßt, kaum mittheilen würde, so daß uns dieses Werke den Abgang einer vollständigen Geschicht-Beschreibung genugsam ersetzen wird. Was insbesondere den angefochtenen Ruhm des Alterthums einer L. Stadt Zürich ansiehet, so wird man dem böshafsten Neide, der uns diesen Ruhm und die Ehre mißgönnet, daß wir von einem so berühmten Volk als die Tiguriner gewesen, entsprossen seyen, nicht besser den Mund stopfen, und seine kahlen Einwendungen zernichtigen können, als durch die Erhaltung und Bekanntmachung dergleichen alter Monumenten, die von Zeit zu Zeit in dem Zürichgow entdeckt werden. Es wird auch eine gnädige und hochweise Obrigkeit ihren preiswürdigen Eifer für alles, was den Ruhm ihres Vaterlandes nur im wenigsten interessiret, und ihre Liebe für die Aufnahme der Künste durch keine scheinbarere Denkmale verewigen können, als wenn sie ihre Sorge auch bis auf diese Resten des grauen Alterthums und derselben Conservation erstrecket; welches Ihrer hohen Würde und Ansehen nicht nur nicht im Lichte stehet, sondern dieselbe annoch wie der Schatten das Licht erhöhet; wie die Erfahrung lehret, da dergleichen Monumenta heut zu Tage den Preiß Königlich und Fürstlicher Cabineter am meisten erheben. Zugeschweigen daß dergleichen Monumenta uns viele Gebräuche und Gewohnheiten des Alterthums erklären, und je eines dem andern ein helles Licht anzündet. Wer dieses in Ansehung der Münzen mit mehrern ausgeführet zu lesen Lust hat, der kann des vornehmen Gelehrten Ezechiels Spanhemii vortrefflichen Werke de usu & præstantia Numismatum zu Rathe ziehen.

XXVII.

Was demnach die moralische Nutzenwendung solcher Entdeckungen anlanget, so gründet sich dieselbe auf das allgemeine Axioma: Opposita

sua juxta se posita magis elucescant. Wie kann man die Vortreflichkeit der Christlichen Religion und Glaubens-Lehre, und die Nutzbarkeit der göttlichen Offenbarung deutlicher und überzeugender darthun, als wenn man im Gegensatz zeigt, auf was für abscheuliche Lehren und Greuel die Heiden, die Gott in ihren eigenen Wegen hat wandeln lassen, bey aller ihrer eingebil deten natürlichen Weisheit verfallen seyen? Dieses war darum auch die Lehrart der Apostel Christi. Ephes II. 12. Rom. I. 22. und der ersten Christlichen Scribenten, derer sie sich in ihren Schutz-Schriften gegen die Heiden mit grossem Nachdruck bedienet hatten, um die Vortreflichkeit und heilsame Wirkung der Christlichen Religion anzupreisen, da sie das lächerliche und abscheuliche der heidnischen Theologie und ihres Gözendienstes aufgedeckt, und die Abschaffung desselben als eine Frucht der göttlichen Offenbarung und als eine Gutthat der Christlichen Religion angemerket haben: Wie aus den vortreflichen Schriften *Tertulliani, Arnobii, Augustini, Eusebii, Athenagora, Minutii* &c. &c. zu ersehen ist: Daher hat *Laur. Pignorius* in *mensa Iliaca* bl. 7. wol gesprochen: *Ingenti Dei beneficio accidisse credo, ut præ oculis homines haberent, in quas tenebras inciderint illi, divinarum rerum illustri splendore destituti.* Es ist aber insbesonder Anmerkenswürdig, das unsere heidnische Voreltern sich mit der nemlichen Abgötterey beflecket haben, mit welcher sich ehedessen das alte Israel in der Wüsten an seinem Bundes-Gott und Erlöser so gröblich versündigt hat: Zumalen nach einiger Gelehrter Meynung das goldene Kalb, welches *Aaron* gegossen und *Israel* verehret hat, von dem goldenen Ochsen nicht unterschieden war, den die Egyptischen Priester alljährlich in den Tagen der Trauer über *Osiridem*, dem Volk zur Verehrung öffentlich ausgestellt haben. Siehe *Hrn. D. Zeideggers Dissertat. de vitulo Aharonis* S. XXVIII. Je elender und betrübter nun derjenige Zustand gewesen, aus welchem wir durch die göttliche Erbarmung erlöst worden sind, desto höher sollen wir die erlangte Glückseligkeit schätzen, und uns gesagt seyn lassen, was der selige *Paulus* den Ephesern in der gleichen Absicht eingeschärfet hat, in dem an sie gestellten Apostolischen Sendschreiben, im II. Capitel, Vers II. und folgen-

den bis zu

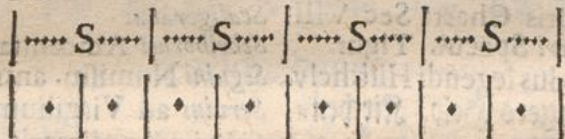
E N D E.

Zugabe.

Es habe diese Zugabe hier anzufügen vor nöthig erachtet, um da durch einerseits einigem Mißverstand vorzubiegen, anderseits aber meine Nachricht um etwas zu ergänzen. Die erste Absicht dieser Zugabe beziehet sich auf das oben weitläufig beschriebene ganze Figlinum oder Schlüsselgen, in dessen innerm Fundo oder Boden EPONA gar deutlich zu lesen ist; über welche Lesart sich einiger Mißverstand hat ereignen wollen, indem gewisse Kenner, denen die Imagination ihre Sehens-Kraft nicht wenig geschärffet hatte, sich selbst bereden wollen, daß sie noch ein par beynabe ganz verblichene Buchstaben sehen; worüber sie aber selbst miteinander nicht haben einig werden können, allermassen die einen vor dem E ein Griechisches A, die andern aber, die noch scharffsichtiger seyn wollten, ein A zusehen vermeinten: Hinten aber nach dem letzten Buchstaben A. wollen sie ein K. oder ein R. erblickt haben. Dieses hat mich bewogen ein Mißtrauen in mein erstes Befinden zusehen, und um mich von der wahren Lesart recht zu vergewissern, dieses Schlüsselgen und dessen Siglam zu wiederholten mahlen, und in verschiedenem Lichte zu betrachten; ja auch unter das Vergrößerungs-Glas zunehmen; da ich dann gar eigentlich entdeckt habe, was diesen Betrug einer vermehrten Lesart veranlasset hat: Es sind nemlich die Buchstaben EPONA nach ihrer Höhe und Breite ganz erhalten und vollkommen, sie haben aber den rothen Firniß verlohren, und stehen ganz weißlicht aus dem dunkel-rothen Grund hervor; weilen nun vor dem ersten Buchstaben E. in dem vordern Winkel dieser Sigla drey kleine Bünctgen oder Strichlein, die schief gegen einander stehen, gleichfalls abgestossen und weißlicht sind, so hat man durch Hilff der Imagination so viel dazu ersetzt, bis man sich ein A. oder A. hat vorstellen können: Hinten gehet die Vertieffung des Cirkels just nach dem letzten Buchstaben A. durch; in dieser Vertieffung ist ein zartes Haar-kleines aufrecht stehendes und ein wenig erhabenes Strichlein, und in dem hintern Winkel der Sigla ausser dem Cirkel, ist in Form eines schief gestellten Winkels eine kleine Erhöhung, die aber zusamt dem gegen dem Winkel in der Vertieffung stehenden Strichlein den Firniß noch hat, und also tieffer steht, als die Buchstaben, auch sonst kürzer ist, und daraus hat sich die Imagination ein K. gebildet: Welche beyde Buchstaben aber ohne einen Betrug der Fantasie niemand leicht sehen oder finden wird; zugeschwigen, daß ich nicht weiß auf was vor einem Grund hin man hier Griechische Characteres und Verfal-Buchstaben auf Römischen Monumenten in der Schweiz suchet oder finden will: Ich bin also in meiner angenommenen und weitläufig erklärten Lesart gleichsam wieder Willen besteeffet worden: Und dennoch habe ich Sorge getra-

gen, daß die Sigla auf das accurateste, wie sie dem scharffsichtigsten Auge vorkommt, gleichsam nach dem Leben gezeichnet und abgestochen wurde; damit es nicht das Ansehen hätte, als ob ich zum Behuff meiner Meynung etwas zu verhehlen Ursach hätte. Und da ich hier von diesem seltsamen Figlino zu reden Anlaß gehabt, so führet mich dieses gerichts auf den zweyten Buncen dieser Zugabe, allermassen unter denen Stücken, deren Beschreibung zur Ergänzung meiner Nachrichten dienen soll, 5. oder 6. Bruchstücke von dergleichen Figlinis literatis, oder die mit Buchstaben bezeichnet sind, vorkommen; wiewol die Characteres der Buchstaben in einigen so unordentlich und irregular sind, daß man sie eben wegen dieser Unformlichkeit entweder von einem gar hohen, oder aber ins gegentheil von einem gar späten Alter zu seyn glauben muß: Auf dem einen liest man ziemlich deutlich COFRV oder COSPV; auf einem andern ziemlich grossen, aber entzwey gebrochenen Boden-Stücke von einer ziemlich geräumten Schüssel APSARK--; auf einem andern Bruch-Stücke, davon die Sigla nicht ganz ist ASSI; und auf zwey andern, welche die gleiche Sigla aufgedrückt haben, sind ausser einem verzogenen V. und VA. ligatis, die übrigen Characteres ganz unkenntlich. Sonst sind nächst bey der Scheune, auf dem gleichen Platz, wo die Sceleta und die Urna sepulcralis ist gefunden worden, aber ein Schuh tiefer in der Erden, neben einer andern Urna, (die in Stücke zerbrochen, und nicht mehr ergänzt werden kann,) folgende Sachen erst neulich hervor gegraben worden: Als nemlich zwey Vögel von Gyps, die allem Anschein nach zwey Reiger-Dauben vorstellen, wie sub Lit. M. zu sehen ist. Es ist bekannt, daß die Dauben der Göttin Venus sind gewenhet gewesen, zumahlen auch die Fabel erzehlet, daß das Ey, aus welchem diese Göttin entsprungen, von einer Daube sene ausgebrütet worden: Apuleius hat in seinem Aureo Asino Lib. VI. p. m. 81. eine vortreffliche Stelle von diesen der Venus so beliebten Vögeln: De multis, quæ circa cubiculum Veneris stabulant, procedunt quatuor candidæ columbæ & hilaris incessibus picta colla torquentes jugum gemmeum subeunt. Es meinen zwar andere, daß diese Vögel den Gänzen ähnlicher seyen als den Dauben: Und dafern diese Vermuthung statt haben sollte, so würde sich dieses mit denen übrigen auf dem gleichen Platz entdeckten Antiquitäten wol zusammen reimen lassen, allermassen die Gänse, nicht allein dem Priapus und der Juno, sondern auch der Isis und dem Osiris gewenhet waren, wie solches Cuperus in seinem Harpocrates Bl. 55. aus Aristide und Artemidoro mit mehrerem beweiset. Es kan aber auch seyn, daß diese Vögel ein blosser Lusus des Künstlers, von dem wir oben ausführlicher gehandelt haben, die hier neben andern seinen Kunstwerken sind verscharrt worden. Das zweyte Stücke, welches auf diesem Platz ist hervor gegraben worden, wird sub Lit. N. vorgestellt, und ist ein alter Schlüssel, (nicht aber ein Messerheft): Dergleichen noch ein

ein anderer, um etwas längerer, vorhanden ist. Neben diesem ist auch ein Fußgestell von gebrannter Erden gefunden worden, auf welchem 2. Klauen von einem Vogel ganz deutlich ausgedruckt sind, die in der Mitten durchhorret, so daß ein Vogel darauf konnte fest gemacht werden. Ferner ist ein bauchigtes kleines Gefäßlein von Glas mit einem langen Hals, der aber weggebrochen, zum Vorschein gekommen, inwendig hat es noch einen Ansat von einer gelben fetten und öblichten Materie. Und endlich ist auch eine Fibula mit dem Acu entdeckt worden, sie wird sub Lit. O. vorgestellt: die Materie davon ist Kupfer, oben auf ist von allerley Farben dar- ein geschmelzt gewesen, wie man noch ziemlich deutlich sehen kan. Quandoquidem autem sciam in rebus tam parvis nimis enucleandis, quam minuta sit ac ridicula omnis diligentia, verbum non amplius addo: Quid enim adtinet post Rhodium Fibulas, post Licetum annulos, post Salmasium acus describere? Nur muß ich noch die oben S. XXV. auf dem Heft eines eisernen Pfriems angemerkte Figur des (wie es scheint) verjüngten Masses vorstellen, und damit auch diese Zugabe statt einer Vignette beschließen: Diese beyden Masse stehen auf dem runden Heft gerichts gegen einander über:



Die Scribenten

Auf deren Zeugnisse man sich in dieser Schrift berufft.

- | | |
|-------------------------------------|-----------------------------------|
| J. Georg Altmann Diss. in Inscript. | Breitingeri Commentatio in anti- |
| Wetting. | qua Monumenta in agro Ti- |
| Anonymi conjectura de Columna | gurino eruta. |
| literata Clotæ A. 1601. eruta. | Buchanani Rerum Scoticarum Li- |
| Apuleius. | bri. |
| Trog. Arnkiel Monumenta Cim- | Casalius de Balneis. |
| brica. | Jal. Caesar de bello Gallico. |
| Arnobius adv. gentes. | Chronica Waldensia. |
| Aventini Annales Boiorum. | Cicero de Legibus. |
| Baccius de Thermis. | le Clerc Bibliothecæ universelle. |
| Barthii Adversaria. | Gisb. Cuperi Harpocrates. |
| Jo. Bately, Antiquitates Rutupinæ. | - - - Literæ ad Scheuchzerum. |
| Jo. Braunii Selecta Sacra. | Diodorus Siculus. |

ab Eckhart Dissert. de Apolline
Granno Mogouno.

Eutropius.

Fabretti Inscriptiones.

Jul. Firmicus Matern. de errore
profan. Religionum.

Florus.

La Religion des Gaulois. Paris 1724.

H. Glareani Panegyricus.

Giraldi Itinerarium Cambr.

Gorii Musæum Hetruscum.

Gretseri Admonit. ad Exteros.

- - - Defensio Admonit.

Gruteri Thesaurus Inscriptionum.

Guillimannus de Rebus Helvet.

Gutherius de Jure Manium.

Hechtii Bustum Lusatiæ antiq.

Heideggeri Dissert. de vitulo aureo.

Henninii Animadv. ad Juvenalem.

Selvetische Bibliothek.

Hiringi Lectoris Charta Sec. VIII.

J. H. Hottingeri Specul. Tigur.

- - - Methodus legendi Hist. helv.

J. J. Sottingers Helv. Kirchen-
Geschichten.

Homeri Ilias.

J. J. Huldrici Vindiciæ.

J. Chr. Iselii Literæ.

Justinus.

Juvenalis Satiræ.

Kirchmannus de Funerib. Rom.

Kypfeler Delices de la Suisse.

Acl. Lampridius.

Livius.

Macrobian Saturn.

D. Major, das bevölkerte Cimbrien.

Mariani Scoti Chronicon.

J. Mellenii Hist. Sepulcr. Sarmat.

Meursius de Funere.

Minutii Felicis Octavius.

Montfaucon Corpus Antiquitatum.

Munsteri Cosmographia.

Murers Landtassel des Zürichgous.

Orosius.

J. B. Ottius Archid. Eccl. Tig.

L. Pignorii Mensa Isiaca.

- - - magnæ Matris init.

Pithæus ad Juvenalem.

Plantini Helvetia antiqua & nova.

Plinii Histor. Naturalis.

Plutarchus de Iside & Osiride.

Pomponius Mela de Situ orbis.

Porphyrus.

Propertius.

Prudentius.

Rhellicani Annot. in C. J. Cæsar.

B. Rhenani Rerum Germ. Libr.

Reinesii Inscriptiones.

Sallustius.

Journal des Savans.

Scaligerana.

Schelhornii Amœnitates Literar.

Seguini Numism. antiq. selecta.

Servius ad Virgilium.

Sidonius Apollinaris.

Smetii Antiquitates Noviomag.

Spigelius.

Stieffius de Urnis Lignicens.

Strabo.

Stuckii Antiq. convivales.

J. Stumpffen Chronick.

Tacitus.

Tertulliani Apologet.

Tschudii Helvetia antiq. Msc.

Turnebi Adversaria.

Hadr. Valesii Notitia Galliæ.

Virgilius. Vitruvius.

Ol. Wormii Monumenta Danica.

Zeitungen gelehrte de A. 1724.

alte Zürich-Chronicken. MSS.

E N D E.

Ausführliche Beschreibung
einer
Werkwürdigen
Entdeckung,
verschiedener
Antiquitäten:

In dem,
in der Herrschafft
Knouau
gelegenen Dorff Nider = Summeren;
in dem Jahr 1741.

Einige wenige Worte

an

die Herren

und Damen

der

Veranstaltung

am

1. April

1891

in der

Stadt

Dem
Hochgeachten, Hochedlen, Gestrengen und
Wolweisen

S E R R E R

Hrn. Joh. Jac. Scheuchzer,
Des mehreren Raths Hochlobl. Stadt Zü-
rich, und dißmahl Loblich Regierenden Land-
vogt der Herrschafft Knonau,

Meinem Hochgeneigten Gönner.

Hochgeachter, Hochedler ꝛc.

Insonders Hochgeehrter Herr.

S Jemand hat jemahls mehrere Ursachen ge-
habt eine Schrift einem Hohen Gönner zu-
zueignen, als ich dißmahl habe, da ich die
A 2 Frey-

Freiheit nehme, Eu. Hochedlen diese kleine Schrift mit aller Ehrerbietigkeit zu übergeben.

Sie begreift eine Erzählung der merkwürdigen Antiquitäten, welche durch die kluge Veranstaltung Eu. Hochedlen sind entdeckt worden. Wäre der besondere Fleiß und die kluge Vorsicht nicht gewesen, welche Eu. Hochedle auf dieses Geschäft gewendet haben; so hätten wir, und nicht nur wir, sondern auch die Nachwelt dieser so merkwürdigen Entdeckungsmanglen müssen.

Euer Hochedel kennen die Vortrefflichkeit und Nothwendigkeit der Erkenntniß so wol der Geschichten überhaupt, als insbesonder derjenigen, welche das Vaterland angehen. Wo findet man einen solchen Schatz und Vorrath unserer Geschichten, als derjenige ist, welchen Eu. Hochedel mit nicht wenigerer Mühe als Kentniß gesämlet haben? Diese Liebe, diese Kentniß der Vaterländischen Geschichten ist die Ursach, warum Eu. Hochedel so sorgfältig gewesen, und noch sind, alles zu entdecken, was zur Erläuterung derselben dienen kan. Diese haben uns einen so vortrefflichen Schatz entdeckt, der so viele Jahr Hundert verborgen gelegen ist.

Es hat Eu. Hochedel beliebt, meine wenige Hülfs-
se bey diesem Geschäft zu begehren: Diese kleine
Schrift ist der Nutzen meiner geringen Bemühun-
gen. Gleichwie man nun die Entdeckung Eu. Hoch-
edel zu danken hat, also ist man Ihnen auch vor die-
se

se Beschreibung verpflichtet, wann dieselbe einigen Nutzen hat. Ich hoffe derowegen, diese geringe Schrift werde von Eu. Hochedel eben diejenige Gunst erhalten, die ihrem Verfasser bis dahin widerfahren ist, nemlich sie werde mit geneigtem Gemütthe aufgenommen werden.

Ich werde an meinem geringen Orth niemahlen unterlassen zu zeigen, daß ich mit aller Hochachtung seye

Hochgeachter, Hochedler ꝛ.

Insonders Hochgeehrter Herr.

Euer Hochedeln

M. Den 5. Brachmonat.
1741.

ganz gehorsamer und ver-
pflichteter Diener

J. G. Sulzer.

Vor-

Vorrede.

Mein Leser!

Ich finde nöthig / ein par Worte mit dir zu reden / ehe ich dich zur Lesung meiner Beschreibung fortgehen lasse. Doch will ich nicht / nach der bald allgemeinen Art der Scribenten mit vielen Worten mein kühnes Unternehmen entschuldigen und rechtfertigen / weil ich es nicht nöthig habe. Jene thun es nehmlich aus heimlicher Erkenntniß ihres begangenen Fehlers / daß sie nur solche Sachen anbringen / die schon jedermann bekannt sind / oder wenigstens solche / die andere vor ihnen hundertmahl gesagt haben. Ich bin aber sicher / daß mir dieses Verbrechen niemand aufburden wird. Was ich schreibe ist neu / und folglich bisdahin unbekannt gewesen. Wolte Gott / es würde niemand schreiben, als wenn er etwas neues anzubringen hat! Doch fragen meine Leser vielleicht nicht / was neues? sondern / was gutes? Und sie haben allerdings recht; dann der ist nicht zu loben der etwas unnützes anbringt / wenn es gleich noch so neu wäre. Es ligt mir derowegen ob / zu zeigen / daß das / was ich hier schreibe / etwas gutes seye. Alles ist gut / wenn man einen Nutzen daraus haben kan / welchen man sonst nicht erhalten hätte. Meine Beschreibung dienet eine gewisse Erfindung merkwürdiger Antiquitäten bekannt zu machen. Diese aber dienen uns zur Erkenntniß der Geschichten unserer Voreltern. Sie haben uns nichts hinterlassen / als was uns die Erde entdecket hat. Solche Entdeckungen sind demnach die einige Quelle alles unsers Wissens in diesem Stücke. So lange also einiger Nutzen von der Erkenntniß der einheimischen Geschichte herfließet / so lange muß man gestehen / daß diejenige Schrifften / dergleichen die meinige ist / auch einigen Nutzen haben. Wolte aber jemand den Nutzen der Vaterländischen Historie laugnen / oder in Zweif-

Zweifel ziehen / der wurde seinen schwachen Geist sehr verrathen. Sie gereicht zu der Ehre unserer Nation / diese aber theilet sich unter alle Glieder derselben gleich aus. Ja sie hat auch einen Einfluß auf unser Thun und Lassen. Erkennen wir / daß unsere Voreltern ein ruhmwürdiges Volk gewesen ; wie viele Kraft muß dieses zu einer ruhmlichen Nachfolge auf uns haben ? Haben sie nichts merkwürdiges gethan ; sind sie strafbar gewesen : So sollen wir das wiederum zu verbessern trachten / was sie verderbet haben. Habet autem, sagt der grosse Cicero, (a) ut in aetatibus auctoritatem senectus, sic in exemplis antiquitas, quæ quidem apud me ipsum valet plurimum.

Die Beförderung der Vaterländischen Historie ist auch der Endzweck meines Unternehmens ; Ich hoffe derowegen / daß die Liebhaber derselben diese kleine Schrift günstig aufnehmen werden. Ich gebe zwar nur eine bloße Erzählung der Sachen ohne Muthmassungen / ohne Untersuchungen / was dieses oder jenes möchte gewesen seyn : Darzu habe ich eine doppelte Ursache. Einmahl kan ich mich mit meiner Untüchtigkeit entschuldigen. Die Wissenschaften / denen ich meine Zeit und Gedanken widmen muß / sind von solcher Natur / daß sie nichts weniger / als ein genaues Kenntniß des Alterthums erfordern. Hernach hätte ich es unnöthig erachtet / wenn ich gleich im Stande gewesen wäre es zu thun / weil Hr. Prof. Breitinger, dessen Wissenschaft in diesem Stücke bekannt ist / dasselbe in seiner zuverlässigen Nachricht, u. der Weitläufigkeit nach gethan hat. Was die Schreib: Art anbelanget / so wird dieselbe ohne Zweifel meinem Leser mager und trucken vorkommen : so sehe ich sie selbst an. Es ist aber in einer solchen Erzählung nicht wol anders zu machen. Ich gebe meinem Leser diesen Rath. Ich habe diese Schrift nicht vor die lange Weile geschrieben : Er soll sie auch nicht vor die Verkürzung derselben lesen / so wird er an der geringen Schreib: Art sich nicht ärgern. Desine plura puer, & quod nunc instat agamus. (b)

(a) Cic. in Oratore.

(b) Virg. Ecl. IX.



Ausführliche Beschreibung

Der alten Monumenten, welche zu Lunneren sind
entdeckt worden.

I.

Es ist bekannt, daß unsere Schweizerische Lande lange vor der Geburt Christi sind bewohnt gewesen. Zu den Zeiten des Julius Cäsars zogen unsere Voreltern, deren Anzahl bis auf 368000. sich erstreckte, nach Verbrennung ihrer Wohnstätten aus ihrem Lande. (a) So gewiß nun dieses ist, so ungewiß und unbekannt sind hingegen viele andere Sachen, die wir von ihnen wissen sollten. Wo ihre Wohnungen gewesen, was es vor eine Beschaffenheit gehabt mit ihrem Gottesdienst, und viele andere Sachen, sind uns völlig unbekannt. Hätten sie Lust gehabt alle Kleinigkeiten so sorgfältig aufzuschreiben, als ihre Nachkommende thun, wir würden gewiß mehrere Nachricht von ihnen haben, als wir nun wünschen; weil uns aber dieses mangelt, so haben wir Ursach auf dasjenige fleißige Achtung zu geben, was uns etwann noch als ein Ueberbleibsel von unseren Voreltern zukommt. Die merkwürdige Entdeckung, welche dieses Jahr zu Nieder Lunneren ist gemacht worden, gehöret hieher. Ich liefere hiemit meinem Leser eine ausführliche Nachricht von derselben, und lasse einen jeden nach seiner Einsicht darüber urtheilen.

II.

Das kleine Nieder Lunneren, in welchem diese alte Mommente so lange verborgen gelegen, ligt an den äußersten Gränzen des Zürich Gebiets gegen Lucern, in der Herrschaft Knonau, mitten zwischen Maschwanden und Ottenbach, 300. Geometrische Schritte von der Reuß, gegen welchem Fluß es auf einer angenehmen Höhe ligt. In alten Schriften findet man meines Wissens nicht die geringste Nachricht von diesem Ort, nur Stumpf meldet in seiner Chronick, daß daselbst ein Schloß gestanden seye. So können oft auch die in dem Alterthum merkwürdige Orte, durch Länge der Zeit ganz unbekannt werden:

Regis

(a) Jul. Caesar. de Bello Gall. L. I.

Regis opus - - - - -
 Vicinas urbes alit , grave sentit aratrum
 - - - - - mortalia facta peribant. (b)

Dann es ist nicht zu zweifeln, daß hier ein in dem Alterthum merkwürdiges Ort gewesen, wie die Leser aus meiner folgenden Erzählung leicht werden abnehmen können.

III.

Der Eingang in dieses Dorff gegen Mittag ist um etwas erhöht, und zwei über einander gehende Strassen daselbst schliessen einen kleinen Hügel ein, der bis in das Dorff gehet, (c) und von dem man die angenehmste Aussicht auf die bekannteste Alpen, in das Lucerner Gebiet, und in die Oberr und Unterr Freyen Hemter hat, die äusserste Spitze dieser kleinen Höhe, welche sich bis in das Dorff erstreckt, war bis dahin ein fruchtbarer Acker, in diesem Frühe-Jahr aber wurde er von dem Schulmeister daselbst, Oswald Hoffmeyer, abgegraben, damit er eine Scheuer dahin setzen könnte, die nun auch wirklich da steht. Dieses war der erste Anlaß zu unserer merkwürdigen Entdeckung. Es ist aber zu bemerken, daß in dem Anfang dieser Abgrabung niemand ausser denen Arbeitern zu gegen gewesen. Diese werden ohne Zweifel manches übersehen haben, das ein anderer angemerkt hätte. Ich will meinen Lesern nichts sagen, als was ich entweder selbst angesehen, oder durch scharfes Eramen der Arbeiter vernommen habe. Um denselben einen desto deutlicheren Begriff von dem ganzen Werke zu geben, will ich eine Eintheilung der Plätze vorgehen lassen, damit ich nicht allezeit wiederholen müsse, wo ein jedes Stück seye gefunden worden. Ich will also anzeigen, 1.) was man in dem Eingang des Dorffs gefunden, welchen Ort ich aus unten anzuzeigenden Ursachen das Grabmahl nennen will. 2.) Was man auf denen der Reuß nach liegenden Wiesen und Feldern entdeckt, (welcher Ort ungefähr 300. Geometrische Schritte von dem erstern entfernt ist, und in der Tiefe an der Reuß ligt.) 3.) Was von dem Isenberg zu merken, der eine halbe Stund weit von Lunnen ist. 4.) Was man bey Maschwanden vor Anzeigungen eines gleichen Alterthums habe.

IV.

Ich gehe dann an das erste von diesen Stücken. Der kleine Platz von dem ich S. III. geredt habe, und der auf der ersten Tafel mit B. B. bezeichnet

(b) Hor. Art. P.

(c) Befehet den Grundriß davon auf der ersten Tafel.

bezeichnet ist, ist ungefehr 120. Schuhe lang, und in der Mitte von einer Straß bis zu der andern 45. Schuhe breit. (d) Man muß aber nicht gedenken, daß dieser Platz in denen alten Zeiten eben so eingeschränkt gewesen seye. Wir werden unten sehen, daß die Strassen b und c vermuthlich nicht gar alt, und daß die Wiese bey D, und der Platz, wo die Strassen b und c zusammen stossen, der jezt ein wenig tief ligt, in einem Zusammenhang, und in gleicher Höhe mit BB gelegen haben. Bey Abgrabung des Platzes BB, auf welchem jezt eine Scheuer stehet, hat man folgende Sachen gefunden.

V.

Erstlich ein von weißgelbem Ton oder Lett gebranntes Götzenbild, welches an der äussersten Spitze gegen der Strasse gelegen war. Ein Bildniß, welchem ich unmöglich einen eigentlichen Namen geben kan, weil es aus der Gestalt zweyer oder mehr verschiedenen Arten der Thiere zusamen gesetzt ist.

Monstrum horrendum informe ingens. (e)

Ich hielt es für einen Leuen-artigen Hund, jezt aber sehe ich, daß es einem sogenannten Cynocephalo oder Sunds-Kopf, eine Art Affen nicht ungleich siehet. (f) Dieser Sunds-Kopf, oder Leue, oder wie man ihn nennen will, ist von männlicher Art, wie man aus der zimlich groben und unzüchtigen Abbildung eines gewissen Glieds leicht sehen kann. Er sitzt aufrecht, haltet die Hände oder vordern Füße auf der Brust zusamen, und haltet mit denselben einen runden Knopf fest. Auf dem Kopf hat er eine seltsame Haube, die etwas hintersich in die Höhe steht, und wie ein abgekürzter Kegell (conus truncatus) aussieheth, unten weit, nach und nach aber zugespizt ist. Das obere Ende desselben ist mit einem Rande umgeben, durch welches eine Oeffnung gehet, welche zeigt, daß das ganze Bild hohl ist. Diese Kappen, Hut, oder wie es einem jeden zu nennen beliebt, verliethet sich über den Rücken hin nach und nach, daß derselbe ganz glatt ist. Man kan aber noch sehen, daß eben an bemeldter Haube eine Handhebe gewesen, die auch in der Mitte des Rückens fest gemacht war. Die ganze Höhe dieses angenehmen Bildes ist 4. Zohl, so groß als der Umkreis des Leibes. Die Länge der Kappe aber 8. Linien, oder $\frac{2}{1}$ eines Zohls. (g)

Hin

(d) Eine mehrere Nachricht von diesen Strassen kan man hinten bey Erklärung der ersten Tafel sehen.

(e) Virg. Aen. Lib. III. 658.

(f) Man kan die Abbildung eines solchen Thiers, welche Conrad Gesner in seiner Hist. Anim. Quadrup. in Appendice hat, mit dem Bild unsers Götzen vergleichen.

(g) So wol hier als in andern unten vorkommenden Orten, werden Französische Zohl verstanden.

V.

Hin und wieder zeigten sich gewisse kleine Bläße, welche 1. bis 2. Cubische Schuhe groß waren, die alle mit schwarzer, mit Kohlen und Aschen vermischter Erde angefüllet waren. Diese waren fast niemahlen leer, sondern gaben allezeit etwas von alten Sachen hervor, die fast nur in solcher Erde verborgen lagen. Man könnte also ziemlich sicher zuhauen, bis man an ein solches Loch kam, weil in anderer Erde selten etwas verborgen lag. Dergleichen schwarze Löcher sind an solchen Orten nicht ungewohnt. Man kan sich einen Begriff von diesen Löchern oder Gruben machen, ohne daß es nöthig seyn sollte selbige durch eine Zeichnung vorzustellen.

VII.

Es lagen auf diesem Platz verschiedene kleine Corallen zerstreut, deren Materie aus einer künstlichen Zusammensetzung besteht, die entweder geschmolzt, oder wie die Töpfer Geschirre gebrannt ist. Sie sind von verschiedener Größe, Gestalt, Farbe, 2c. Rund, ablang, platt: Roth, gelb, grün, blau, bunt, 2c. alle aber sind durchbohret, daß man sie an einen Faden hängen kan; vielleicht sind sie im Anfang auch alle so angehängt gewesen, die größte davon ist wie eine Feld-Bohne.

VIII.

Von denen verschiedenen Römischen Münzen, die hier auch sind gefunden worden, die aber meistens unkenntlich sind, werde ich hinten das mehrere melden. Ich sage hier nur dieses, daß eine von denselben bis in die Mitte an einen Klumpen zusammen geschmolzen, eine andere aber auf beyden Seiten, doch nicht überall, mit einem silbernen Plättlein bedeckt gewesen, da ihre eigentliche Materie nur Erz ist. Ob dieses in einer gewaltsamen Feurs-Brunst darauf geschmolzen, oder durch die Kunst feue darauf gemacht worden, kann ich meinen Lesern so wenig sagen, als sie es selbst errathen können. Doch muß ich bey diesem Anlaß melden, daß hier auch verschiedene Stücke von Glas sind gefunden worden, von denen einige auch zusammen geschmolzen sind; andere aber sind noch ganz, und sind ohne Zweifel von zerbrochenen Krügen, welches ein noch ganzer Boden ziemlich klar beweiset. Eines von diesen Stücken, welches der Rand eines Gefäßes gewesen, ist wirklich geschlossen, auf die Weise, wie unsere Trinkgläser geschlossen werden, wodurch ein Theil davon seine Durchsichtigkeit verlieret.

IX.

Einer großen Menge zerbrochener Becken, Schalen, 2c. will ich nicht
B 2 mit

mit vielen Worten gedenken, weil wenig merkwürdiges daran, ausgenommen, daß sie meistens von sehr feiner Erde sind, deren die eine roth, die andere weiß ist, die gewiß an Schönheit dem heutigen Porcellan wenig nachgeben; (h) Einige hatten noch zerstoßene Bildnisse von Menschen, Thieren, Pflanzen, &c. Ueber die große Menge dieser Scherben muß man sich verwundern, wenn man alle beisammen hätte, so würde ein Pferd kaum stark genug seyn, dieselben auf einmahl wegzuführen. Sie lagen alle in schwarzer Erde, S. VI. und waren allbereits zerbrochen, ehe man sie entdeckte, welches das Anschauen derselben klar zeigte.

X.

Unter einer so großen Menge zerbrochenen Geschirrs hat man ein einziges ganzes Schälgen gefunden, (nebst einem Krug, von welchem wir unten etwas mehrers reden wollen). Dieses ist so wol wegen seiner zarten Materie, als wegen der auf dem Boden sich befindenden Schrift merkwürdig. Die Materie ist ein weiß-gelber Lett, der mit einigen Particulis micaceis, oder glänzenden Sandstäubgen untermenget ist, dergleichen man in der hier vorbey fließenden Reuß in großer Menge antrifft. Die Materie war mit einem rothen Firniß überzogen, der aber fast völlig abgefallen ist. Die Aufschrift, welche sich inwendig auf dem Boden desselben befindet, weist ganz klar folgende Buchstaben Δ EPONAK. Nur ist zu merken, daß der erste Δ und der letzte K etwas kleiner und undeutlicher sind, als die übrige. Wenn man nun die von dem Zusammenhang wegnehmen wolte, so heist das übrige EPONA, der Name einer Göttin, die von den alten Schweizern ist verehret worden. Die Figur dieses Schälgens kommt mit der Figur eines tiefen Thee-Schälgens ziemlich überein, ausgenommen, daß jenes mit einem Rande und einem artigen Fußgestell versehen ist. Es ist $2\frac{1}{2}$. Zoll hoch, und oben in dem Durchmesser $4\frac{1}{2}$. Zoll breit.

XI.

Ein anders von gleicher Art, ist etwas kleiner und nicht völlig ganz, dieses hat wie das beschriebene S. X. auf dem Boden eine Aufschrift, dessen Buchstaben ganz deutlich folgende sind, OPASN. welche ein jeder nach seiner Einsicht und Einbildung lesen mag; mir hat es zu wenig Vocale. Noch ein anders, das auch zerbrochen, hat eine unlesliche Schrift, die vielleicht auch kein Gronov nicht lesen könnte. Von verschiedenen andern hat

(h) Dieses wäre einigen Gelehrten ein neuer Beweis, daß den Alten der Porcellan bekannt gewesen seye, welches Cardanus, Scaliger, Salmasius, und andere behaupten wollen.

hat man nichts als die Boden finden können, auf welchen verschiedene Aufschriften zu finden, die aber zum Theil unleslich sind. Man kan die vornehmsten in Hrn. Pr. Breitingers Erklärung ausgedrückt finden, die übrige waren völlig ausgelöscht. Auch ist eins, auf welchem noch ein A. samt dem Theil von V oder X zusehen war, das übrige ist weggebrochen. Weil ich von diesen Schalen rede, so muß ich eines andern Gefäßes gedenken, welches zum ersten von denen Arbeitern ist übersehen, und erst in der weggeführten Erden ist gefunden worden. Dieses ist von sehr dünnem Glas, fast rund und nur ein Zohl hoch: Oben hat es eine kleine Oeffnung, von welcher ohne Zweifel, wie einige Merkmale zeigen, ein Hals abgebrochen ist. Es hat Del oder einen andern fetten Saft in sich gefasset, wie der Anschein deutlich genug weist.

XII.

Nun komme ich auf das Merkwürdigste, das an diesem Platz ist gefunden worden: Ich meine die doppelte Begräbniß verstorbenen Menschen. Es sind nemlich hier 18 = 20. Sceleta oder Begräbnisse, und einige Ossuaria, oder mit Gebeinen angefüllte Krüge gefunden worden. Ich will von jenen zu erst reden: Diese Beingerüste waren alle von erwachsenen Personen von männlicher Größe, sie lagen auf einem festen Boden von Leth mit Steinen untermenget, alle in einer Ordnung, mit den Häuptern gegen Abend, ohne Zweifel darum, damit sie die aufgehende Sonne sehen könnten. Zehen bis zwölf lagen in einer Reihe, 2 = 3. Schuhe weit von einander. Andere lagen hier und da zerstreut, und oft so nahe, daß sie einander berührten. Einer von jenen Zwölfen hatte einen Dolchen, Schwert, Messer, oder wie dieses Instrument sonst ist betitelt worden, zur linken Seite. Es scheint in der Mitte abgebrochen, ist noch 13. Zohl lang und $1\frac{1}{2}$. Zohl breit. Ich füge noch dieses hinzu, daß man die Münzen S. VIII. meistens um diese Todte herum, und einige bey den Häuptern derselben gefunden hat, desgleichen, daß die Anzahl derselben, mit der Anzahl der Todten-Cörpern ziemlich genau überein kommt. Ich sage ziemlich genau, dann bey 2. oder 3. wolte ich die Zahl nicht bestimmen, weil einige ganz zerfallen waren, daß man wegen denen daran liegenden nicht merken könnte, ob es einer oder zwey gewesen, zumahlen, wann die Hirnschale ganz zer-mürset waren.

XIII.

Beu diesem Anlaß will ich meine Muthmassung bestättigen, die ich oben S. IV. gemacht, daß dieser Platz, mit denen umliegenden bey D und b in einem Zusammenhang gewesen, daß folglich die Straßen b und c neu seyen. Es lag einer von denen todten Körpern so, daß er mit den Schul-

tern bis an die Straß reichte, und folglich, weil er in gleicher Höhe mit der Straß lag, keinen Kopff mehr hatte, der bey Durchbrechung der Straß wird weggethan worden seyn. Ueber diß sagte mir ein 80. jähriger Mann, sein Vater habe an dem Ort, wo jetzt die Straßen bb und cc zusammen stoßen, eine Trotte gebauet, welche aber jetzt nicht mehr stehet, da man dann auch sehr viele Menschen Gebeine hervor gegraben habe. Was endlich die Wiese D anbelangt, die etwas über die Straß erhöht ist, so hat man auch da, als auf Befehl M. Hrn. Landvogts eine Oeffnung gemacht worden, schwarze Erden S. VI. und Gebeine S. XII. angetroffen, denen man aber wegen des bereits aufgewachsenen Grases vor dißmahl nicht weiters nachgegraben. Aus diesem allem ist klar, daß sich diese Begräbniß bis an bemeldte Ort erstreckt habe. So werden auch die Grabstätte in Wiesen, Straßen, Keller, &c. verwandelt.

Quandoquidem data sunt ipsis quoque fata sepulchris. (i)
Daß aber diese Begräbnisse sich nicht weit über die Scheur erstreckt habe, wird man unten vernehmen.

XIV.

Jetzt muß ich der andern Art von Begräbnissen gedenken, die man an gleichem Platz, und mitten unter denen Bein - Gerüsten gefunden hat. Dieses sind große Töpfe oder Krüge, die mit verbrennten Gebeinen, angefüllt gewesen. Zwen oder drey solcher Töpfe waren zerbrochen, und sind, wie es scheint, mit einer grossen Menge eisernen Nägeln und Asche angefüllt gewesen, welche noch unter und in denen zerbrochenen Stücken lagen. Diese Nägel, deren viel hundert da gewesen, und deren oft einer ein halber Schuh lang war, sind denen unserigen Nägeln so gleich, daß man sie nicht unterscheiden könnte. Es kan aber aus unten anzuführenden Ursachen nicht seyn, daß diese oder dergleichen Sachen, denen einige Liebhaber das Alterthums haben absprechen wollen, neu seyen. Hier melde ich nur, daß sie an, und neben einem ganzen Topf und um ganze Bein - Gerüste gelegen sind. Ein einiger von solchen Töpfen ist noch ganz: Dieser ist unter sorgfältiger Aufsicht M. Hrn. Landvogts selbst ausgegraben worden. Er war rings herum mit schwarzer Erde S. VI. umgeben, (in welcher sich eine Menge gedachter Nägel befand) und mit einem rohen zinnlich groben Sandstein bedeckt. Man that alle Erde ringsherum erst weg, ehe man denselben von seinem Ort wegnahm. Bey Eröffnung desselben fanden sich verbrannte Gebeine, etwas Erden, ein eiserner Nagel, und kleine Stückgen Glas darinn. Dieser schöne Topf ist 16. Zoll hoch, und in der Mitte et-

was

was zu 3. Schubem im Umkreis, von aschenfarber Erde gebrennt, unten und oben ziemlich enge, in der Mitte aber hat er einen grossen Bauch. Wäre dieser Topf nicht ganz, wäre er nicht so ordentlich gedeckt gewesen, so hätte ich vor gewiß geglaubt, die herum liegende Erde wäre bereits einmahl aufgegraben worden, weil ich nicht wol habe begreifen können, daß von mehr als hundert kleinen Becken, die, wie die beschriebenen S. X. gewesen, nicht ein einziges ganz übrig geblieben, da dann der Leser nicht vermuthen muß, daß diese ben aus Unvorsichtigkeit der Arbeiter seyn zerbrochen worden, weil man die neu abgebrochenen Stücke von denen alten sehr leicht hat unterscheiden können.

XV.

Ich sollte nun auch einiger Kleinigkeiten gedenken, die gleichfalls hier sind gefunden worden; es ist aber unmöglich dem Leser einen deutlichen Begriff davon zu geben, wenn er sie nicht vor Augen sieht. Ich verweise ihn demnach auf die Abrisse, welche der Hr. Prof. Breitingen, mein besonderer Gönner, davon gegeben hat. Es sind Messer, Hacken, Zierrathen, Anomala und Anonyma, die niemand wird errathen können, was es eigentlich gewesen. Nur einer kleinen Hauen muß ich nicht vergessen, vor deren meine Leser einen deutlichen Begriff haben werden, wann sie gedenken werden, es seye ein kleines Instrument, dergleichen unsere Gärtner sich bedienen die Erde umzuhacken: Oben habe es zween Zinken, oder zween Hörner, in der Mitte ein Loch, der untere Theil aber seye glatt, wie er seyn muß, wann man die Erde umhacken will; es seye über diß das ganze Instrument $5\frac{1}{2}$. Zohl lang. Wäre dieses nicht zwischen bemeldtem ganzen Topf S. XV. und zween Todten-Cörpern gelegen, so würde ich es nicht vor alt halten, weil es mit denen heutigen so genau überein kommt. Doch haben die Nagelschmide, Töpffer, &c. vor Zeiten solche Sachen gemacht, wie die heutige, so hat es auch der gekömt, der diese Garten-Hauen gemacht hat. Die übrige Stücke, deren ich gedacht habe, sind verschiedene grosse und kleine Messer von verschiedener Gestalt, ein messiner Finger-Ring und andere Zierrathen von gleicher Materie. Ein messines Messerheft ist wegen seiner besondern Gestalt in der grossen Kupffer-Blatten Lit. X. vorgestellt: Es ist auch ein Messer da, welches ein gleiches Heft von Eisen hat, wie dieses ist. Das bey Lit. Z. welches auch von Erz ist, mag auch zu einem Messer gedienet haben.

XVI.

Zweyer Stücke muß ich noch insbesonder gedenken, welche erst neuerlich unvermuthet auf dem gleichen Platz sind hervor gegraben worden.
Beide

Beide stellen einen sitzenden Vogel vor ; Der eine wird in der grossen Kupfer-Platten Lit. M. vorgestellt, und ist von ganz weissem, der andere, welcher von gleicher Figur, (ausgenommen daß er auf die Seite siehet) von etwas braunem Ton. Sie sind aber etwas Gothisch, und kenne ich keinen Vogel in der Natur, der ein eigentliches Gegenbild von diesem seye. Der erstere, von welchem ich erwehnet habe, ist etwas grösser als der andere, nemlich von dem äussersten Theile des Schwanzes bis an die Brust $3\frac{1}{2}$. Zoll lang, und 3. Zoll hoch. Dieser lag unweit von einem todten Körper, und war noch ein rundes Fußgestell da, auf welchem ohne Zweifel auch so etwas gestanden hat, davon man aber nicht das geringste hat finden können, der andere aber lag neben einem Krug mit Todten-Gebeinen.

XVII.

Dieses ist nun alles, was bey der Grabstätte gefunden worden. Ich muß noch etwas von der Einrichtung derselben überhaupt gedenken. Ich habe oben angemerkt, daß dieser Platz einige Schuhe über die Strassen erhöhe, und ein fruchtbarer Acker gewesen seye. Man könnte also umgefehr 4. Schuhe tieff herunter graben, ohne das geringste anzutreffen: Hernach aber kam man auf einen mit Kieselsteinen besetzten Boden, welcher sich durch den ganzen Platz hin erstreckte, bis hinter die Scheur, von dort an aber war er nicht mehr so breit, sondern endigte in Form eines Bogens, wie die bey c stehende Puncten weisen, 1. Tafel. In dem Ende waren die Steine in einander gemauret, sonst aber nicht, wie man dann überhaupt hier nicht das geringste von Muren angetroffen hat. Nachdem nun dieser besetzte Boden bey c ein Ende genommen, so fand man auch in der noch übrigen Erde nicht das geringste mehr, alles war nur unter dem steinernen Boden in ziemlich lucker Erde, ausgenommen das S. XVI. beschriebene Stück, und einigen Bein- Gerüsten, die in sehr fester Erde lagen.

XVIII.

Nachdem man hier an einem Ende war, so wendete M. Hrn. Landvogt Scheuchzer alles an, um von denen Einwohnern zu Lunnern zu vernehmen, wo etwan noch solche Orte seyn mögten, an welchen man einige Merkmahle des Alterthums sehen könnte. Dann es giengen verschiedene Gerüchte, dieser und jener, oder sein Vater, Groß-Vater, 1c. habe auch einmahl etwas gefunden. Da nun Wolgedachter Herr Landvogt von einem vernommen, daß er einige Merkmahle einer unterirdischen Höhle in seinem Acker verspühre, richtete er alsobald seine Gedanken dahin, diese

diese Sach eigentlicher auszuforschen. Man machte auch wirklich eine Oeffnung. Ehe ich aber weiter fortfahre, muß ich meine Leser erinnern, daß ich mich jetzt ob dem zweyten Stücke meiner Beschreibung aufhalte, welche diejenigen Sachen anzeigt, die in denen an der Reuß liegenden Wiesen und Feldern sind gefunden worden. S. III.

XIX.

Der Platz überhaupt ist auf der I. Tafel mit C.C.C.C. angedeutet, der aber, von welchem ich S. VIII. insbesonder zu reden angefangen, ist mit num. 1. bezeichnet. Die Oeffnung, welche man hier machte, war auf allen Seiten ungefehr 12. Schuhe weit, so weit nemlich, als man Spuhren vom Alterthum antrass. Ich besorgte, ich möchte meinen Lesern verdächtig vorkommen, sonst würde ich sagen, daß man aus diesem Platz viele Wägen voll zerbrochenes Töpfer-Geschirs heraus gethan. Es war aber ein grosser Unterscheid zwischen diesem, und demjenigen, so man bey dem Grabmahl hervor gethan. Die Scherben, welche daselbst die allergröbste gewesen, waren hier die feinste, die allergröbste Art war fast wie Ziegelsteine, und unter diesen waren sehr viele zerbrochene Krüge da, die einen sehr engen Hals und 2. bis 4. Handheben hatten. Dieses werden ohne Zweifel Trinkgeschir: der Bauren gewesen seyn, vor Herren wären dieselbe zu grob.

Fictilia antiquus primum sibi fecit agrestis

Pocula, de facili composuitque luto. (k)

Sonst trass man von Instrumenten nichts an, als ein kleines Messer, welches zugespitzt ist, aber sonst nichts besonders hat; auch waren verschiedene Arten von Ton da. Indessen hat man nicht vermuthet hier einen Brennofen anzutreffen. Ich heisse ein gewisses Gebäude so, welches hier in der Erde gestanden hatte. An der Seite gegen Abend fand man erst eine von Sandsteinen gemauerte Mündung, wie bey einem Ofen, hernach aber sahe man das Gebäude selbst, welches von gebachenen Steinen aufgemauert war, die alle ausgebrennt waren, und darum auch leicht zerfielen. Dieser Ofen war 6. Schuh lang, und etwas weniger breit, an der dem Mündloch vorüber stehenden Seite aber war er rund. Ich will mich in keine Muthmassungen einlassen, was hier möchte gewesen seyn, weil es wider meine Absicht wäre; doch muß ich dieses sagen, daß durch das ganze Felde hin C.C.C.C. alles mit solchen Scherben angefüllet ist, so daß man dieselbe wegen ihrer rothen Farbe von weitem sehen kan.

E

Weni

XX.

Wenige Schritte von diesem Platz verspührete man eine Mauer, welche die erste war, die man bisdahin gesehen hatte. (Sehet n. 2 Taf. 1.) Man säumete auf empfangenen Befehl nicht dieser nachzugraben. Sie war sehr seltsam. Kaum hatte man 2. Schuhe der Länge nachgegraben, da sie ihren Weg änderte, und sich in das Feld hineinstreckte, ruckte man weiters 2. = 3. Schuhe fort, so kam sie wiederum hervor, und so erstreckte sich dieselbe mit hin und wieder gehen ziemlich weit. Weil man aber sonst gar nichts dabey angetroffen, außer einigen Hebeinen von grossen Thieren, ein wenig Glas, und ein paar Stücke von einem sehr feinen Aschenfarbigen Becken, so wollte man weiter nicht fortfahren, weil man bereits wiederum an andern Orten einige Merkmale hatte.

XXI.

Man begab sich hinunter an die Reuss an den Platz bey n. 3. weil man auch hier einige Mauern vermuthete. Der Anschein hat nicht betrogen, man fand ein kleines vollkommen viereckigtes Gebäude, dessen Seiten nicht mehr als $10\frac{1}{2}$ Schuhe lang sind. Es war aber gewiss etwas merkwürdiges, denn man fand hier über 80. der schönsten Römischen Münzen, die von dem I. bis in das V. Seculum gehen. Wir wollen hinten ein Verzeichniß davon geben. Einige von diesen lagen auf der Mauer welche nur 2. Schuhe breit war, andere inwendig an dem Boden, welcher $3\frac{1}{2}$ Schuhe tief, und von Kalk und kleinen Kieselsteinen gepflastert war, die meisten aber lagen neben an der Mauer unter denen abgefallenen Mauern, auf der Seite gegen Mittag, woselbst auch eine mesinne Beckelhaube lag, die ohne Zweifel einem Bild ist aufgesetzt worden. Die Mauern waren auswendig mit gelber, rother und grüner Farbe angestrichen, und nicht gar fest, auf der Seite gegen Morgen war der Boden ausser dem Gebäude ein wenig mit Kieselsteinen besetzt, man hat aber in bemeldten Mauern von keinem Eingang etwas gesehen, auch war das Gebäude mit keinem andern in einem Zusammenhang, denn es stand von allen 4. Seiten frey. Unweit davon n. 4. ist auch eine kleine Mauer von gleicher Natur, bey welcher auch einige Münzen sind gefunden worden. Bey 6, 7, 8, 9, hat man deutliche Spuren von Mauern, denen man aber wegen bereits angewachsenem Grase nicht nachgegraben, welches noch wol geschehen könnte.

XXII.

Was hier die meiste Aufmerksamkeit verdienet, ist das Gebäude bey N. 5.

n. 5. welches ich wegen seiner Seltenheit etwas umständlich beschreiben, und mit ein par Rißen erläutern will. Dieses ist ein genaues Viereck, d. i. alle Seiten sind von gleicher Länge und in rechte Winkel zusammen gefüget. Die Seite dieses Vierecks ist $31\frac{1}{2}$ Schuhe. Die Dicke der Hauptmauren 2. biß 3. Schuhe, unten aber sind sie etwas dicker. Das ganze Gebäude ist durch eine starke Maur fast in der Mitte in zween Haupt-Theile eingetheilet. (Dieses ist nemlich nur von dem untersten Boden zu verstehen, welcher in der Erden verborgen war; was oben auf demselben vor Eintheilungen gewesen, mag sich ein jeder selbst einbilden.) Der Theil gegen Abend, welcher in dem Riße (II. Tafel) mit D, E, F. bezeichnet ist, ist fast 3. Schuhe tiefer als der gegen Morgen, und in drey verschiedene Plätze abgetheilet. Der erste gegen der Nordlichen Seite, war wie es scheint ganz mit Ziegelsteinen besetzt, ohne daß sonst etwas dabey zu merken gewesen wäre. Ich sage wie es scheint ganz, weil das Eck der Hauptmaur nebst einem Theil von diesem Gemach zerstöret war.

XXIII.

Von diesem Gemach war gegen der Morgen-Seite, durch eine kleine von Ziegeln aufgeführte Maur ein anders etwas kleineres unterschieden, welches ich mit E bezeichnet habe. Dieses muß etwas mehrers bedeuten haben als das beschriebene. Denn der Boden war dreyfach besetzt. Erstlich waren gevierte Ziegel-Platten, unter diesen ein Estrich oder gegossener Boden, und endlich zu unterst waren kleine Kieselsteine in eine lettige Erde gesetzt. Diese drey Arten von Böden, welche alle auf einander stunden, machten einen sehr festen Boden in unserm Gemach, zumahl eine einige von denselben genug wäre einen mittelmäßig festen anzulegen. Ich finde auch an dem Ort da der verständige Vitruvius von Anlegung der Boden redt, nicht, daß er alle diese drey Arten auf einmahl anzuwenden vorschreibe, wol aber zwey*. Auf diesem so festen Boden waren allezeit $1\frac{1}{2}$, 2. biß $2\frac{1}{2}$ Schuhe weit von einander kleine gevierte Säulen, welche aus übereinander gelegten Ziegel-Platten aufgeführt waren, deren die meiste 9. Zoll lang und 2, 3, 4. Zoll dick waren. So wol diese Säulen als bemeldte kleine Maur, waren nicht hoch aufgeführt, man konnte aber leicht sehen, daß bereits etwas davon abgebrochen wäre. Ich finde bey bemeldtem Vitruvius eine Stelle, aus welcher ich die Höhe dieser Säulen vielleicht ergänzen könnte. Er redet

* Vitruvii Architect. Lib. VII. cap. I.

nehmlich von denen Warm-Bädern der Römer, und sagt unter anderm,
 „ die Einsetzung der Warmbäder (caldariorum) soll also eingerichtet
 „ werden, daß man erstlich von Maursteinen, die anderthalbe Schuhe
 „ dick sind, einen Boden lege, welcher „ „ „ gesenkt oder geneigt
 „ (inclinatus) seyn muß. Auf diesen Boden soll man kleine gevierte
 „ Mauren auführen, von kleinen Blatten (laterculis becalibus) die
 „ 88. Daumen breit sind, „ „ solche Mauren sollen zwey Schuhe
 „ hoch seyn &c. * „ Es kommt alles mit der Beschreibung überein,
 ausgenommen die Art des Bodens, welcher nicht gesenkt, sondern Wage-
 recht lag. Es waren aber in diesem Zimmer verschiedene grosse etwas
 weniger als zwey Schuh lange und breite Blatten, welche ohne Zwei-
 fel auf bemeldten Säulen gelegen waren. Wenigstens wäre es gewiß,
 wenn wir setzen würden, das Gebäude, von dessen Einrichtung Vitru-
 vius in angezogenem Orte redt, wäre von gleicher Art mit dem unseri-
 gen: denn er befiehlt ausdrücklich, daß man auf die kleine Säulen sol-
 che Blatten setzen solle, und auf solche Weise wäre der auf diesen Säu-
 len ruhende Boden genau von der Höhe gewesen, wie der obere Theil
 des ganzen Gebäudes, welcher fast 3. Schuhe höher ist (§. 22.) Das dritte
 Gemach in diesem Theil F ist so groß als die beide beschriebene zusam-
 men, auch in gleicher Tiefe. Und durch eine starke Scheidmaur von den-
 selben abgesondert, doch so, daß durch diese Maur ein enger Eingang in
 das eben ist beschriebene Gemach E führet, wie der Grundriß deutlich
 weist. (2. Tafel.) Dieses Gemach ist im übrigen, was dasjenige, wel-
 ches wir eben beschrieben haben, es hat nemlich einen gleichen Boden,
 und gleiche gevierte Säulen, dieses ist alles, was von dem gegen Abend
 gelegenen Theil des Gebäudes zu merken ist.

XXIV.

Der obere gegen Morgen stehende Theil, welcher fast 3. Schuhe
 höher ist als der untere, besteht aus drey verschiedenen Zimmern, das er-
 ste und größte A, gegen der nördlichen Seite ist grösser als die beyde übr-
 ige, und nur mit einem starken gepflasterten Boden belegt, auch stehet
 man fast in der Mitte der Hauptmaur gegen Morgen noch den Eingang
 in dasselbe. Man trafe auch, neben der grossen Menge Kieselsteinen,
 welche ohne Zweifel von den aufgeführten Mauren herunter gefallen,
 nichts darinn an, ausser einige Ueberbleibseln von Eisen, welches ohne
 Zweifel

* Vitruv. l-c. Lib. V. c. X.

Zweifel, wie die Gestalt urtheilen macht, an einer Thür angeschlagen gewesen. Diese lagen in vieler Asche mit Kohlen vermischt, grad in der Mitte der Mauer, welche das ganze Gebäude in zween Haupt-Theile abtheilet, woraus denn zu schliessen ist, daß dieses gewiß seiner Zeit schöne Gebäude durch den Gewalt des Feuers seye verwüstet und dem Boden gleich gemacht worden, welches Schicksal denn ohne Zweifel auch die übrige unweit davon liegende Gebäude betroffen hat, bey deren Entdeckung auch Kohlen und Asche sind gefunden worden. Schade, daß solche Gebäude nicht bis auf unsere Zeiten geblieben sind!

Hic locus - - - clarus erat
Cuncta jacent flammis & tristi merfa favilla,
Nec superi vellent hoc licuisse sibi. *

XXV.

Die beyde übrige Gemächer sind sehr klein, und durch eine von Ziegelsteinen aufgeführte Mauer von bemeldtem unterschieden, daß sie auf der mittäglichen Seite des obern Theils stehen. Das obere B ist nur 9. Schuhe lang und $3\frac{1}{2}$. breit. Das zweyte hat die gleiche Länge, es ist aber um 3. Schuhe breiter als jenes, beyde sind 3. Schuhe tief. Die Boden sind wie bey E. doch ohne Säulen, wobey auch anzumerken, daß einige von den gevierten Ziegel-Platten in dem Boden bis 3. Schuhe breit gewesen. Aus dem erstern in das andere geht durch die Zwerch-Mauer an dem Boden eine Oefnung, welche ohne Zweifel zu dem Ab-
lauf des Wassers gedienet hat. Diese ist mit h bezeichnet. Aus dem andern aber ist ein Eingang in den größten Theil des Gebäudes F doch ohne eine Treppe, woraus denn wiederum zu schliessen, daß der Boden daselbst seye erhöht gewesen. In diesen zweyen letztern Gemächern B, C. ist die Hauptmauer a, c, etwas schief, (planum inclinatum, daß der Umkreis des Bodens kleiner ist, als der obere Umkreis an der Mauer) sonst aber inwendig sehr wol verpflastert. Es waren nemlich erstlich 3. Zohl dicke Ziegelsteine daran gesetzt, hernach diese mit einem 2. Zohl dicken und sehr harten Pflaster überstrichen. Wenn diese Gemächer, wie es scheint, das Wasser haben halten müssen, so haben sie es gewiß eben so gut oder noch besser gethan, als wenn sie in einem ganzen Stein wären eingehauen worden. Die Größe eines jeden Gemachs, die Dicke der Mauern re. sind aus beygefügtten Rissen abzunehmen.

XXVI.

Weil ich mir vorgenommen habe, dem Leser von allem Nachricht zu geben, so muß ich noch einiger Sachen gedenken, welche in diesem unterirdischen Gebäude sind gefunden worden. Das erste ist eine kupferne Münz von der kleinsten Art, die aber völlig von Rost zerfressen und folglich unkenntlich ist. Das zweyte ein gewisses Messer, welches samt dem Hest $9\frac{7}{12}$ Zoll lange, und fast eine Hand breit ist, an dem Hest ist noch etwas von Holz. Das dritte ein nicht minder seltsames Instrument, welches auf der grossen Kupfer-Blatten Lit. K. zu sehen. Das Hest, wenn es das Hest ist, ist von Erz, und hat eine gewisse Eintheilung von der Grösse wie in der Zugabe der Erklärung zu sehen ist, das übrige ist von Eisen. Diese 3. Stücke lagen nahe bey einander, fast auf dem Boden in dem Gemach E. Viertens einige Stücke von Ziegel-Platten, welche aus zweyen im rechten Winkel an einander stossenden Wänden bestanden. Diese waren so gemacht, daß zwey derselben einen gevierten Canal ausmachten, welcher oft eine gevierte Oefnung hatte. Ich habe eine von diesen Platten, die eine halbe Oefnung hat, auf der II. Tafel bey g vorgestellt. Diese lagen hin und wieder zerstreut. Die Breite derselben ware auf allen Seiten ungefehr 4. Zoll. Verschiedene Ziegelplatten machten anfangs, daß man mit dem Archimedes einmahl um das andere *εὐγινος*, *εὐπρινος*, anstimmte, weil man einige Aufschriften gefunden zu haben vermeynte, allein man betroge sich, weil diese vermeynte Aufschriften nichts anders waren, als einige bald gerade, bald krumme und runde Striche, welche zu einiger Zierde auf die Platten gezogen waren. Dieses ist nun alles, was ich von diesem Gebäude und denen darinn gefundenen Sachen anzumerken habe.

XXVII.

Ich begebe mich nun zu dem dritten Stück meiner Erzählung, welche sich ob dem Isenberg aufhalten wird. Unsere einheimische Geschichtschreiber thun eines Tempels Meldung, welcher noch da stehen soll. Weil nun Wolgedachter Herr Landvogt von Knonan, in Aufsuchung der Alterthümer begriffen ware, so wollte er auch den eigentlichen Bericht von dem Isis-Tempel auf dem Isenberg selbst einnehmen, welcher nur eine halbe Stunde von Lunnern entfernt ist, welches denn auch wirklich geschehen ist. Ich will meinen Lesern erzählen, wie man die Umstände daselbst gefunden hat: Bemelter Isenberg ist ein kleiner Berg,

Berg, der doch diesen Namen in der Schweiz fast nicht verdienet. Er liegt Lunnern gegen Norden, und ist, wie bereits gemeldet worden nur $\frac{1}{2}$ Stunde weit davon. Oben auf demselben, mitten in einem Wald sind die 4. Hauptmauren von einem Gebäude noch etwas über das Erdrich erhöht, dieses nennen unsere Geschichtschreiber den Isis-Tempel, und die Tradition der Bauren die Seiden-Kirch. Das Gebäude ist 85. Schuhe lang und 55. Schuhe breit. Die Länge erstreckt sich von Mittag gegen Norden, an der längern Seite gegen Abend soll bey Mannsgedenken noch das Portal gestanden haben, davon man aber iht nichts mehr sehen kann, weil die Einwohner dort herum zu ihren Gebäuden Steine von dieser Seiden-Kirchen genommen. Bey diesem Anlaß würde ich einer seltsamen Legende Meldung thun, welche die Einwohner insonderheit zu Ottenbach von diesem Tempel haben, wenn sie nicht der Hr. Profefs. Breitingen seinen Anmerkungen einverleibet hätte, allwo sie die Leser finden können. Ich sollte auch berichten, was so wol in als ausser den Mauren dieses Tempels seye; ich würde es auch ohne Zweifel thun, wenn ich etwas wüßte, weil man aber bis dahin noch nicht untersucht hat, (welches doch ohne Zweifel auch geschehen wird) so muß ich meine Leser zur Gedult weisen, bis mir etwas Zuverlässiges wird bekannt seyn. Ungefehr 250. Schuhe gegen Abend ist eine Brunnquelle, welche ich darum anführe, weil sie mit dem Tempel dem Namen nach verwandt ist, indem sie von den Bauren der Seidenbrunn genennt wird. Etliche hundert Schritte gegen Mittag sind noch mehrere Ueberbleibsel von alten Gebäuden, welche von einigen die Wohnungen der heidnischen Priester genennt werden. Aus was genugsamen Grund aber dieses geschehe ist mir unbekannt. Ungefehr eine Stunde weit von diesem Berg noch besser gegen Norden ist der Iflisberg, auf welchem auch noch alte Mauren gesehen werden, die auch von einem Tempel seyn sollen.

XXVIII.

Endlich komme ich auf das letzte Stück, nemlich zu der Erzählung desjenigen, das man bey Naschwanden gefunden hat. Dieser Ort ist eine halbe Stunde weit von Lunnern gegen Mittag. Ich will nicht von dem sich dort befindenden alten Schloß und der dabey gelegenen kleinen Stadt gedenken, auch die vor ungefehr 80. Jahren gemachte Entdeckung verschweigen, weil dieses alles kein so hohes Alter hat, als die Sachen, welche zu Lunnern sind gefunden worden. Ich melde nur folgendes. Eben zu der Zeit, als man in Lunnern mit Durchsuchung des Erdrichs beschäftigt

beschäftiget war, sah sich ein Baur von Maschwanden genöthiget, in seinem Alter einen grossen Baum umzubauen, dieser stand auf einem erhöhten Spitze, der nur klein, der übrige Boden rings herum aber ganz flach war, als er nun den Wurzeln des gefälltten Baums nachgrabte, und folglich das erhöhte Erdrich abgrabte, traf er nebst einer grossen Menge grosser und kleiner Sand- und Kieselsteinen verschiedene Krüge an, welche alle, seinem Vorgeben nach, bis auf die Hälfte ganz gewesen, aber durch die Hälfte in Stücken zerbrochen, die Ueberbleibsel davon zeigen, daß es 6. gewesen, sie sollen ganz leer gewesen seyn. Es waren auch verschiedene Kohlen und Aschen samt einigen wenigen Gebeinen da. Die Krüge sind von grobem Leth, welcher mit kleinen Kieselsteinen angefüllet ist. Nach diesem hat man auf eben diesem Platz weiters nachgegraben, aber nicht das geringste gefunden, also, daß bemeldte 6. Krüge in einem Platz von ungefehr 36. gevierten Schubn eingeschlossen gewesen, ausser welchem Platz nicht die geringste Merkmale von Scherben oder andern dahin gehörenden Sachen können gefunden werden. Ich füge noch dieses hinzu, daß die Krüge so wol der Materie als der Form nach, einigen von denen gleich gewesen, die zu Lunnern bey den Gräbern sind gefunden worden. Der Ort, welcher dieses verborgen gehabt hat, ist ungefehr 400. Schritt von dem Dorf Maschwanden, neben dem Weg, welcher auf Lunnern führet. Endlich hat zu gleicher Zeit und eben so zufällig ein anderer 400. Schritte von diesem Ort noch näher gegen Lunnern auf seinem Acker aus der Tiefe einige Nägel, (S. 14.) Gebeine, und einige Stücke von geschlagenem sehr dünnem Messing hervorgegraben, die aber nur glatt, und ziemlich von dem Rost angegriffen waren. Zu einer andern Zeit hätte man auf dieses nicht geachtet, ißt aber habe ich dasselbe nicht übergehen wollen, weil es zu gleicher Zeit mit der Lunnernischen Entdeckung eingetroffen hat.

XXIX.

Damit ich aber dem Leser nichts schuldig bleibe, so liefere ich demselben hier die Verzeichniß der Münzen nach ihrem Alter, ausser welchen noch einige unbekannt sind. Ich habe die Vollständigkeit derselben, dem in dem Münzwesen erfahrenen Hrn. Prof. Gefner zu danken, welcher dieselbe so wol mit seinem eigenen Vorrath von Münzen, als den besten Abbildungen verglichen, und daraus ihre wahre Aufschriften bestimmt hat. Es sind folgende:

I.

Diejenigen Münzen, welche bey den Gräbern sind gefunden worden.

1. IMP. CAES. DOMIT. AVG. G. . . . R. P. P.
Caput *Domitiani* laureatum sinistrosfum.
- S. C. Jupiter sellæ insidens, dextra *Victoriam*, sinistra hastam. Hatte die Aufschrift JOVI VICTORI, Wie aus *Pedrusii* Mus. Farnes. T. VI. Tab. 21. N. 3. zu ersehen, wo dieselbe un-
ständig erklärt wird. Ist von groß Erz. Æ. 1.
2. - - ESP. AUG. P. M. - - COS. VIII. Caput *Titi* laureatum.
Figura stans *Pedrusii* Mus. Farn. VI. 16: 5. Æ. 2.
3. Caput *Hadrianæ*.
C. Æ. 2.
4. FAUSTINA AUGUSTA, Caput *Faustinae* filiae.
Figura sedens. Æ. 2.
6. . . . AUG. . . . N. T.
Figura stans.
Dieses ist diejenige Münz, von welcher wir oben (S. 8.) gemeldet,
daß sie mit einem silbernen Blat überzogen gewesen seye. Wenn
sie ganz wäre, so könnte man sie mit Recht unter die grösseren und
raren mit Silber überzogene Münzen halten.

Die übrige kennt man nicht, sind meistens Æ. 2.

II.

Diejenige Münzen, welche bey dem Gebäude N. 3.
4. (auf der Tafel) sind gefunden worden.

1. Caput *Augusti* radiatum DIVUS AUGUSTUS PATER, ist nicht
mehr zu lesen.
PROVIDENT. S. C. Templum Jani clausum, vel juxta alios
ara. MB. p. 44. Æ. 2.
- 2-4 M. AGRIPPA L. F. Cos. III. Caput *Agrippæ*, Augusti Generi.
S. C. Neptunus stans dextr. delphinum s. tridentem. Mediq-
barb. Num. Imp. p. 55. Æ. 2.

- 5-6. CUS PON. M. Caput *Caligulae* nudum.
S. C. Vesta sedens. MB. p. 77. Æ. 2.
7. CAES. VESPAS. AUG. COS. . . . Caput *Flavii Vespasiani*.
S. C. Victoria gradiens d. Clypeum. MB. Æ. 2.
8. . . . CAES. . . . VESP. . . . PP. Caput *Vespasiani*.
S. C. Victoria gradiens dextra Scutum Æ. 2.
9. . . . MP. AUG. F. TR. P. COS. VI. CENSOR. Caput *Titi* lau-
reatum, MB. p.
- JUDAEA CAPTA. S. C. captivus sub Palma sedens MB. p.
123. Æ. 2.
10. . . . CAESAR AUG. F. COS. . . . OR. Caput *Titi*.
S. C. Figura stans. Æ. 2.
11. IMP. CAES. DOMIT. . . . M. NS. PERP. PP. Caput *Domitiani*
laureatum.
- ET AUG. S. C. Figura stans d. bilanſtm ſ. cornucopiae x. 2.
12. . . . DOMITIAN. . . . Caput *Domitiani* laureatum.
. . . . UGUST S. C. Figura stans.
13. IMP. NERVA CAE. . . . Caput *Nervae*.
S. C. Figura stans ſ. cornucopiae x. 2.
14. Caput *Hadriani*.
Figura ante aram ſacrificans. x. 2.
15. . . . Caput *Antonini*,
DIA. . . . CITVVM. S. C. duæ dextræ junctæ.
16. . . . Caput *Antonini Pii* laureatum.
Figura sedens. x. 1.
17. . . . Caput *Antonini Philos.*
COS. S. C. Eigura stans ſ. cornucopiae. x. 2.
18. . . . ANT. AUG. GERM. Caput *Anton. Philos.* laur.
IMP. . . . S. C. Mules gradiens dextra Victoriolam ſ. Trophæum.
x. 1.
19. . . . Caput *Antonini Philos.* nudum.
S. C. Vasa Pontificalia. x. 2.
20. M. ANT. AUG. TR. P. XXIII. Caput *Ant. Philos.* laureat.
AUG. COS. S. C. Figura stans ante aram, dextra pateram, ſ.
hastam. MB. p. 22. woſelbſt die ganze Aufſchrift dieſe iſt.
SALUTI AVG. COS. III. S. C. x. 1.
21. Caput *Antonini* laureatum.
S. C. Figura stans x. 1.

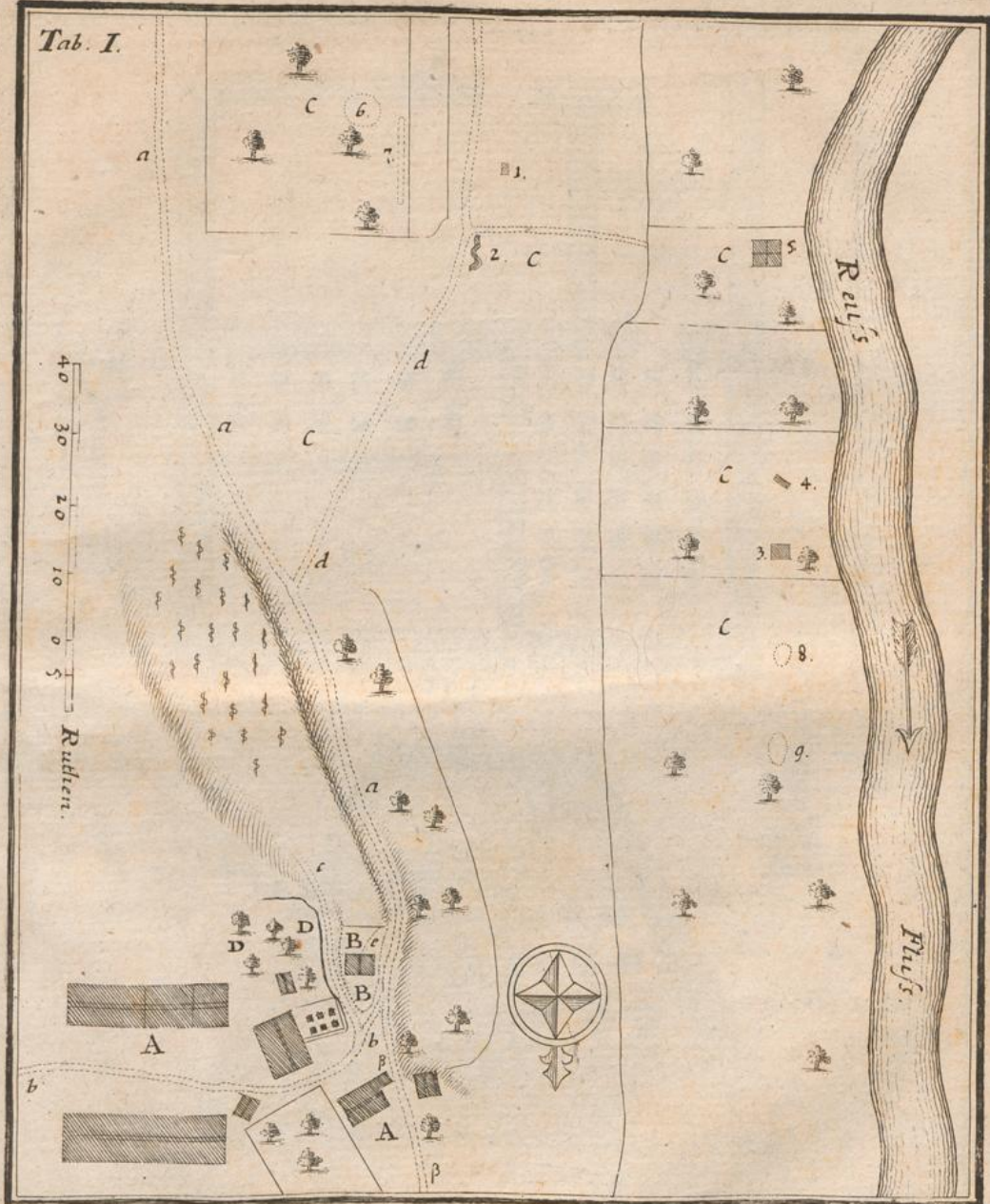
22. IMP. CAES. M. AVREL. ANTONINVS AVG. P. M. Caput
Antonini Philos. nudum.
CONCORDIA AVGVSTOR. TR. P. XVI. COS. III. S. C.
duæ Figuræ dextras jungentes, stantes MB. p. 217. æ. 2.
23. DIVA FAVSTINA PIA, Caput *Faustinae junioris.*
.... TAS. S. C. Figura stans, d. velum s. facem. MB. 232. cum
aliqua varietate. æ. 1.
24. M. COMMODVS ANTONINVS AVG. PIVS. Caput *Commodi*
laur.
S. C. Providentia stans. MB. p. 247. woselbst die Umschrift also
gelesen wird. PROV. DEOR. TR. P. VI. IMP. III. COS.
III. P. P. æ. 1.
25. Caput *Commodi.*
Miles & Trophæum. æ. 2.
26. ... AVREL. COM. ... Caput *Commodi.*
Duæ Figuræ stantes. æ. 2.
27. ... DVS ANT... NVS. ... Caput *Commodi laureatum.*
COS... S. C. Figura ante aram sacrificans MB. p. 248. woselbst
gelesen wird VOTA SVSC. &c. æ. 1.
28. IMP. ALEXANDER SEVER. AVG. Caput *Alexandri Severi lau-*
reat. cum paludamento circa pectus.
P.M. TR. P. VIII. COS. III. PP. SC. solis stantis typus dextra
elata, s. flagrum. MB. p. 323. æ. 1.
29. JVLIA MAMAEA AVGVSTA. Caput *Julie Matris Alexan-*
dri Severi.
FELICITAS PVBLICA. S. C. Figura stans sin. cubito colu-
mnæ nixa, dextra Caduceum tenet. MB. p. 326. æ. 1.
30. PLAVTILLA AVGVSTA, Caput *Plantilla.*
PIETAS AVGG. S. C. Figura stans, dextra hastam, sin. par-
vulum. MB. p. 298. æ. 2.
31. IMP. CAES. D CAEL. BALBINVS AVG. Caput *Balbini laur.*
cum paludamento circa pectus.
PROVIDENTIA DEORVM. S. C. Mulier stans d. radium s.
cornucopiæ pro pedibus globus. Vaill. Num. Imp. I. 157.
Diese ist rar und mit einem gewissen Firnis, den man æru-
ginem nobilem nennet, überzogen.
32. IMP. CAES. VIB. VOLVSIANO AVG. Caput *Volusiani radia-*
tum.
PIETAS AVGG. Figura ad aram stans, manibus expansis.
Band. N. Imp. I. p. 82. Argenteus optime conserv.

33. IMP. C. C. VOLVSIANVS AVG. Caput *Volusiani* radiatum.
Figura stans. æ. 3. l. c.
34. GALLIENVS AVG. Caput *Gallieni* radiatum cum Lorica circa pectus.
JOVI CONS. AVG. S. Capra *Banduri* N. I. l. p. 217. æ. 3.
35. .. ALLIENVS AVG. Caput *Gallieni* radiatum.
MARTI PACIFERO, Mars Galeatus stans, d. ramum, s. hastam & clypeum. l. c. 219. æ. 3.
36.
ABVND. AVG. Fig. muliebris stans s. cornucopiæ. l. c. 211. æ. 3.
37.
APOLLINI CONS. AVG. H. capricornus l. c. 215. æ. 3.
38. . ALLIENVS AVG. caput *Gallieni* radiatum.
.. NAE CONS. AVG. E. Cerva stans. Band. l. c. 213. æ. 3.
39. . . . IENVVS . . . caput *Gallieni* radiatum.
... NSERVA PIE ... Figura stans sinistra hasta nixa, dextram ad figuram decumbentem tendit Band. l. c. 213. æ. 3. ist etwas rar.
40. ... G. Caput *Gallieni* radiatum.
N. . . H. Monstrum alatum. Band. l. c. æ. 3.
41. SALONINA AVG. caput *Saloninae* ad pectus, cum stola & Luna bicorni ad humeros.
... O. i. c. *JVNO* REGINA, Figura mulieb. tunicata stans, dextra pateram, sinistra hastam. Band. l. c. 238. æ. 1.
42. IMP. C. VICTORINVS AVG. caput *Victorini* Patris radiat.
PROVIDENTIA AVG. Fig. mul. stans, d. baculum demissam, s. cornucopiæ. l. c. 322. æ. 3.
43. IMP. TETRICVS AVG. caput *Tetrici* radiatum.
SALVS AVG. Figura mul. ad aram stans, s. temonem. tenet. l. c. 404.
44. Caput *Tetrici*.
Vir stans. æ. 3. attritus.
45. IMP. C. CLAVDIVS AVG. caput *Claudii* radiatum cum paludam: circa pectus.
... NIVS EXERC. Genius dextrorsum ad aram stans, d. pateram, s. cornucopiæ Band. l. c. 342. æ. 3.

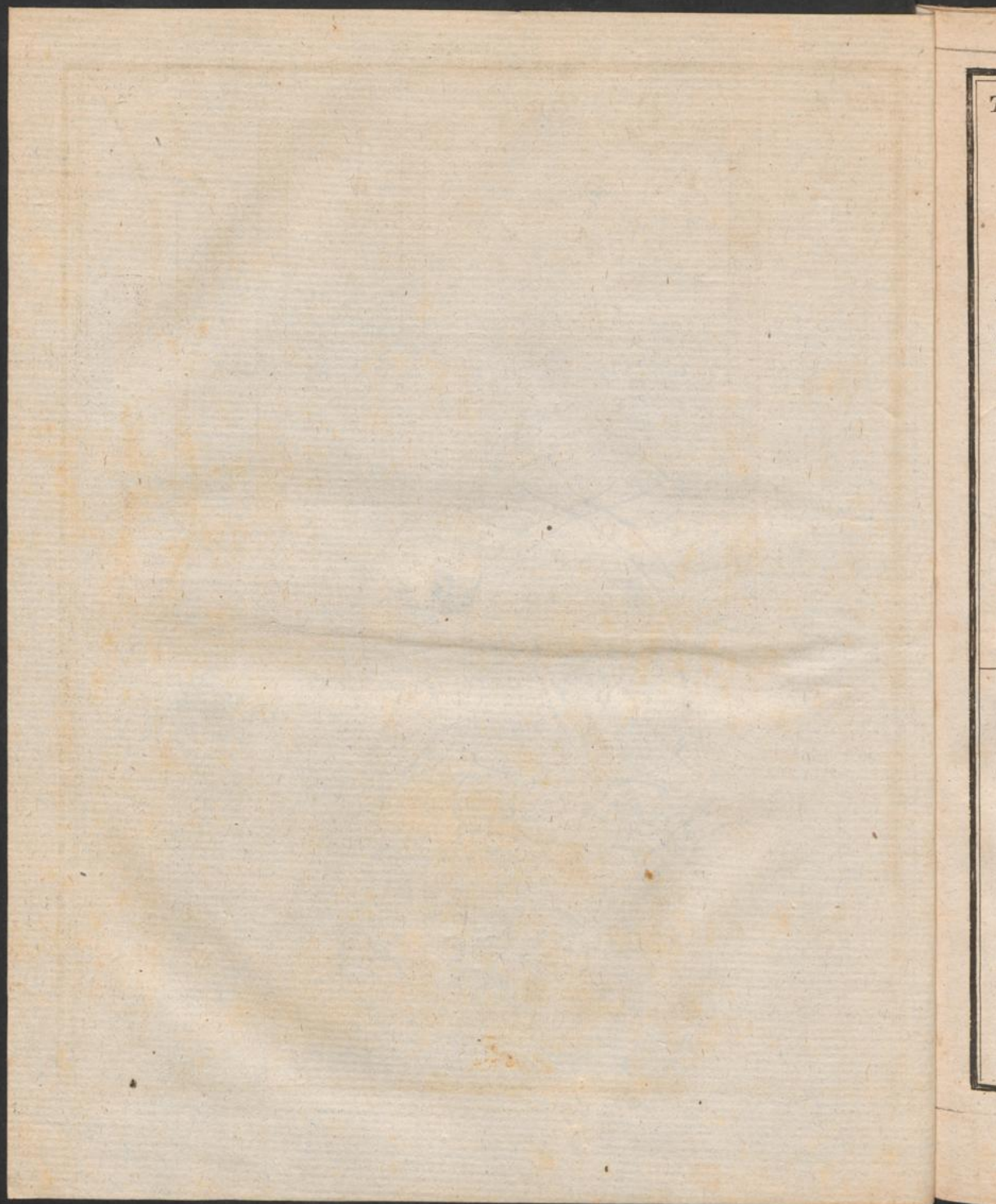
46. IMP. C. CLAUDIVS. Caput *Claudii* rad. cum paludamento.
ANNONA AVG. Fig. mul. stans. de spicas, f. cornucopiae. l.
c. 338. æ. 3.
47. . . . C. CL. caput *Claudii* radiatum.
CONSECRATIO. Ara. l. c. æ. 3.
48. IMP. C. CLAUDIVS AVG. caput *Claudii* laureatum.
FIDES EXERCI. XI. Fig. muliebris stans, d. signum milita-
re erectum, f. transversum, l. c. 341. æ. 3.
49. IMP. CLAUDIVS AVG. caput *Claudii* radiar. cum lorica
circa pectus.
MARS VLTOR. Mars gradiens d. hastam, f. trophæum. l. c.
345. æ. 3.
50. Imp. C. CLAUDIVS AVG. caput *Claudii* rad. cum paluda-
mento.
SALVS AVG. Fig. mul. ad aram cum serpente stans, d. pa-
teram f. hastam. l. c. 348. æ. 3. cum hoc typo non obvii.
51. IMP. C. CLAUDIVS AVG. caput *Claudii* radiatum.
FIDES EXERCITVS. Figura stans duo signa militaria tenet
B. l. c. æ. 3.
52. . . CLAV. . . caput *Claudii* radiatum.
. . . . VLTOR. Mars gradiens, f. trophæum tenet. l. c. æ. 3.
53. . . IVO CLAVD. caput *Claudii* radiatum.
CONSECR. . . Aquila. B. l. c. æ. 3.
54. IMP. AVRELIANVS AVG. caput *Aureliani* radiatum, cum
lorica circa pectus.
ROMÆ ÆTER. Figura spoliis infidens, Victoriā tenet dex-
tra, sin. vero hastā adnititur, ex adverso stat figura to-
gata. Band. 383. æ. 3.
55. IMP. C. M. AVR. CARINVS P. F. AVG. caput *Carini* rad.
GENIVS EXERCITI. K. AA. Genius stans, d. pateram, f. cor-
nucopiae. l. c. 523. & 322. wird unter die raren gezählt. æ. 3.
56. . . . CL. Caput *Diocletiani*.
CONCORDI MILI. . . Deæ figg. stantes. æ. 3.
57. IMP. LICINIVS P. F. AVG. caput *Licinii* laureatum.
SOLI INVICTO COMITI TT. solis tantis typus & stella. l.
c. II: 183. æ. 3.

58. ... CONSTANTINVS P. F. AVG. caput *Constantini* laureatum.
CÆSARVM NOSTRORVM... circa lauream in qua VOT.
... Bandur. l. c. II. æ. 3.
59. IMP. CONSTANTINVS P. E. AVG. cap. *Const.* laureat.
SOLI INVICTO COMITI P. in area & TT. in ima. Typus
folis l. c. æ. 3.
60. Al. cum C. S. in area, & P. A. R. C. in ima. l. c. 284. æ. 3.
61. IMP. CONSTANTINVS AVG. caput laureatum.
Eadem epigr. & typus, cum T. F. & stella in area, & P. L. in
ima. l. c. æ. 3.
62. CONSTANTINVS AVG. caput *Constantini* laureatum.
Eadem epigr. & typus cum T. F. in area & T. R. P. C. in ima
l. c. æ. 3.
63. Al. cum T. F. & R. C. in ima. æ. 3. dupl.
64. CONSTANTINVS AVG. caput laureatum cum lorica.
VIRTVS EXERCIT. Trophæum in quo VOT. XX. inter du-
os captivos, in arca C. P. in ima P. L. C. l. c. 291. æ. 3.
65. CONSTANTINVS P. F. AVG. Idem typus.
GLORIA EXERCITVS TR. duo milites cum hastis & 2.
labris. l. c. æ. 3.
66. FLAV. MAX. FAVSTA caput *Fausta*, Constantini uxoris.
SALVS REIPUBLICÆ S. T. R. Fig mulieb. cum 2. puerulis
in sinu foris l. c. II. 307. unter den raren. æ. 3.
- 67-68 ... NTIVS AVG. caput *Constantini* diadematum.
GLORIA EXERC... duo cum 2. hastis & totidem signis mi-
litaribus. Band. l. c. æ. 3.
- 69.... TIVS P. F. AVG. caput *Constantii* diadematum.
.... AVGG. Victoria gradiens. B. II. 391. von den raren. æ. 3.
70. VRBS ROMA. caput *Romæ* juvenile galeatum ad pectus cum
lorica.
E. L. C. Lupa cum Romulo & Remo & 2. stellæ. B. II. 304. æ. 3.
71. IMP. C. MAXIMIANVS P. F. AVG. caput *Maximiani* ga-
leatum & radiatum, cum lorica circa pectus.
VIRTVS AVG. Hercules cum leone pugnans. B. II. 74. wird
unter die raren gezehlt.
- Die übrige sind alle unkenntlich.

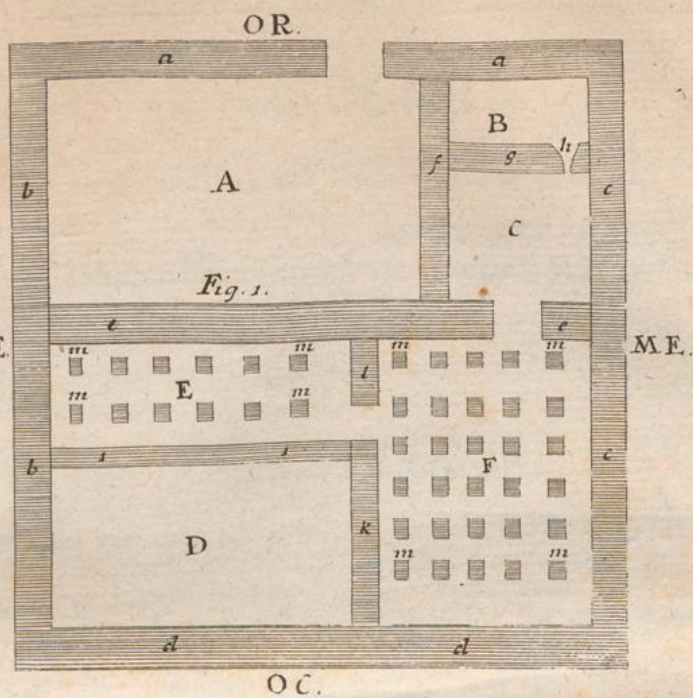
Tab. I.



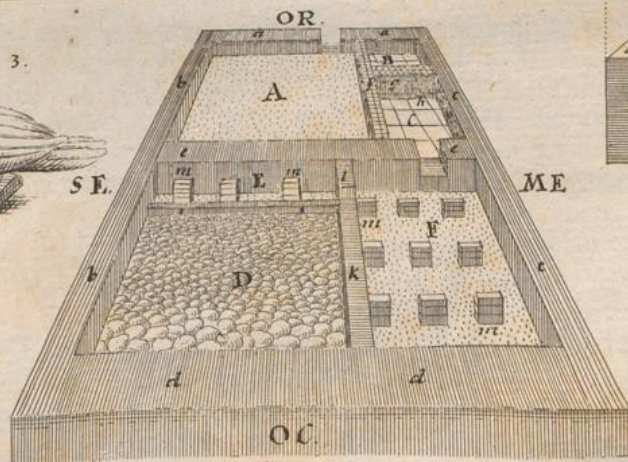
Freitag sculp.



Tab. II.



Schuhhe.

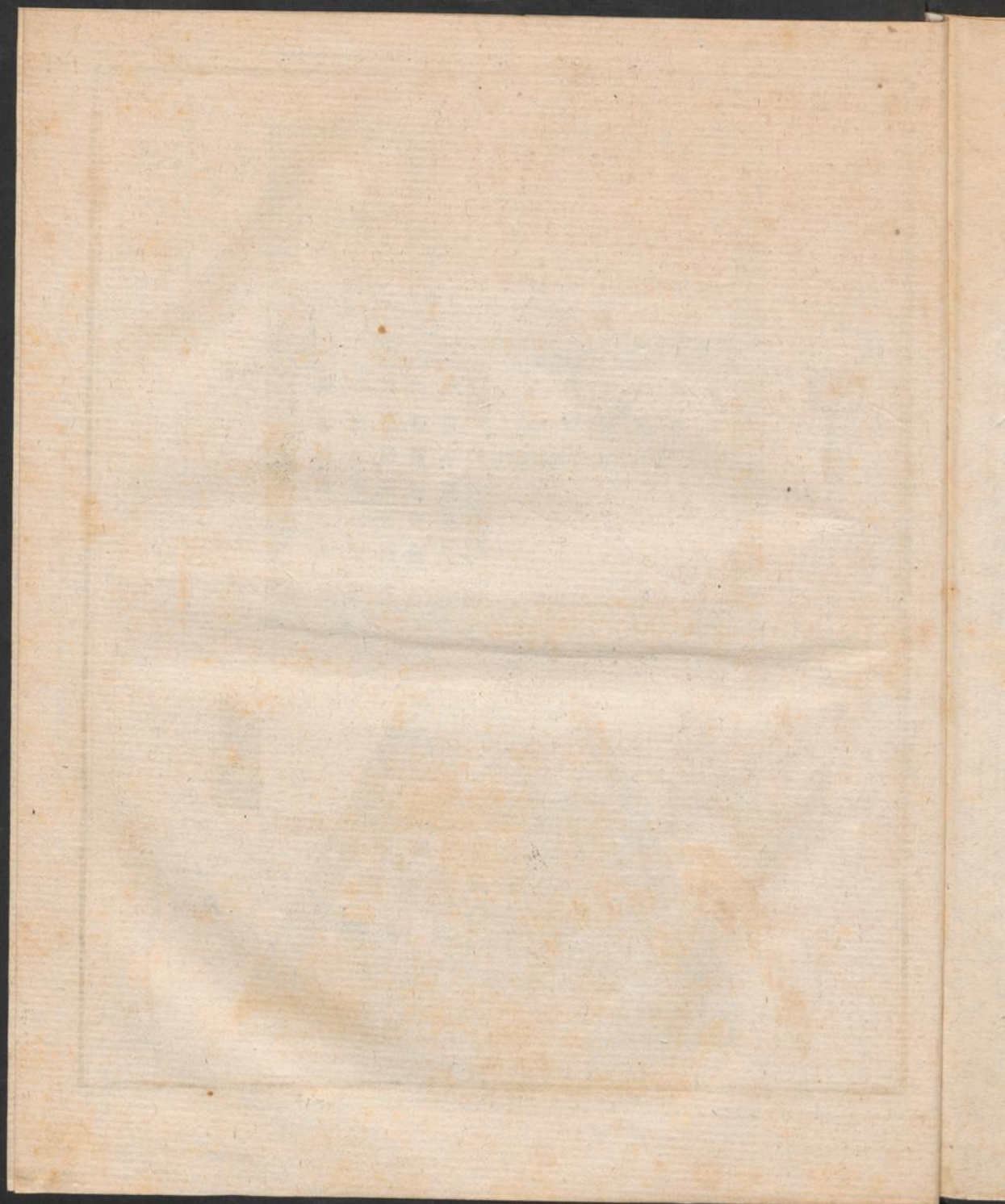


ME



G





Erklärung

Der Zeichen in der ersten Tafel,

Welche den Grund = Riß derjenigen Orter vor-
stellt / an welchen die beschriebene Sachen sind gefunden
worden.

AA. Ist das Dorf Nieder-Lunnern.

BB. Der Platz der Begräbnissen.

aaa. Der Weg auf Maschwanden, Knonau, Zug &c.

bbßß. Die Wege auf Ottenbach und Breumgarten.

a. Der Weg auf Ober-Lunnern.

c. Zeiget an, wie weit der steinerne Boden ob der Scheuer sich er-
streckt habe, da er unten an derselben durch den ganzen Platz hingegangen.

dd. Der Weg auf die Felder.

ccccc. Auf welchem verschiedene abgebrochene Gebäude sind gefun-
den worden. Nämlich

bey 1. der S. 19. bemeldte Ofen.

2. die Schlangenförmige Mauer. S. 20

3. das viereckigte kleine Gebäude, bey welchem die meiste Münzen
gelegen. S. 21.

4. noch eine andere Mauer.

5. das Gebäude welches S. 22-25. beschrieben, und auf der II. Tafel
vorgestellt wird.

6, 7, 8, 9. sichtbare Anzeigungen der in der Erden liegenden Muren.

Erklärung der II. Tafel.

Die erste Figur stellet den Grund = Riß des Gebäudes vor, welches
bey N. 5. auf der I. Tafel angedeutet ist.

A. Ist ein grosses Gemach, welches einen gepflasterten Boden hat. S. 24.

B. Ein kleines Gemach mit einem dreysachen Boden S. 23. bey h geht
ein Loch durch die Mauer g. welche von gebackenen Steinen ist, von wel-
cher Art auch die Mauer f ist.

C. Ist

C. Ist ein Gemach, welches dem vorigen B völlig gleich ist, die Grösse ausgenommen.

D, E, F. Diese drey Gemächer sind fast 3. Schuhe tiefer als die vorige A, B, C.

D. Ist nur mit Kieselsteinen besetzt.

E. Hat einen Boden wie B und C, es sind aber auf demselben kleine gebierte Säulen m m m m &c. aufgesetzt gewesen. S. 23.

F. Ist wie E.

Die Hauptmauren aa, bb, cc, dd, desgleichen die Scheidmauren ee, kk, l. sind von verschiedenen, mehrentheils aber von Kieselsteinen stark gemauert.

f, g, ii. aber von gebackenen.

ii, aber wäre nicht $\frac{1}{2}$. Schuhe hoch, eben wie die Säulen m, m.

Die zweite Figur stellet eben das vorige Gebäude perspectivisch vor, die Theile desselben haben eben die Buchstaben wie in der ersten Figur.

G. stellet ein Stück von einem steinernen Canal vor, welches mit noch einem solchen einen gevierten Canal ausgemacht hat, welcher bey h eine Oefnung hatte. Diese Stücke waren 6-7. Zoll lang und ungefehr 4. breit S. 26.

Die dritte Figur stellet einen von denen S. 16. bemeldten Vögeln vor.

Die vierte Figur ein kleines Hest von Erz, welches auf der obern Seiten aa etwas rund oder convex, auf der untern aber ganz flach ist, und bey c einen Schlitz oder Kriene hat.

Die fünfte Figur stellet ein wirkliches Messerhest von Erz vor, dergleichen ein eisernes noch wirklich an seinem Messer fest angeheftet ist. S. 15.

Hier haben denn meine Leser alles, was nur immer von der gemachten Entdeckung, in Ansehung des historischen Berichts zu merken ist. Ich bin genöthiget worden diese Erzählung iht an den Tag zu geben; findet sich in das Künftige etwas, welches ihre Aufmerksamkeit verdienet, so verspreche ich denselben, mit Vorbehalt der nöthigen Bedingnisse auf eine gleiche Weise bekannt zu machen. Wird aber nichts weiters entdeckt, so hat man genug über dasjenige sich aufzuhalten, von welchem ich hier eine Nachricht gegeben habe.

Desine Mænalios, jam desine Tibiâ versus.

E N D E.

An

Anhang.

Adem die vorhergehende Beschreibung unter der Press wäre, sind mir noch nachfolgende zwey Stücke zugetommen, welche diese Woche unvermuthet sind hervorgegraben worden. Das erstere ist der Boden von einem Becken oder Schalen, (wie die getwesen sind, welche ich oben beschrieben habe) mit den folgenden sehr deutlich eingedruckten Buchstaben MER... das übrige ist davon weggebrochen. Doch kan man hinter dem R noch so viel sehen, daraus man schlüssen kann, es seye der folgende Buchstabe ein C oder G gewesen. Ob man MERCVRIVS lesen müsse oder nicht, werden, andere untersuchen. Das andre Stück ist ein sehr schöner, doch gar kleiner Topf, welcher dem oben beschriebenen Aschentopf vollkommen ähnlich ist, ob er gleich nur $2\frac{2}{3}$ Zohl in der Höhe hat. Es war gar nichts in demselben außer der Erde, welche durch das Ausgraben darein gefallen ist. Sonst vermuthe ich, daß er in einem grössern sey aufbehalten gewesen, weil die Scherbe von einem solchen rings um denselben herum lagen. Der Pfening, welcher mit dabey gelegen, ist von dem Rost völlig unkenntlich gemacht worden. Wenn ich nach der Wahrscheinlichkeit reden darf, so sage ich, daß man dieses Jahr noch mehr an diesem Ort werde entdecken als bis dahin geschehen ist, weil man nun mit eben dem Fleiß, mit welchem man das Werk zuerst angefangen hat, dasselbe ist auf ein neues anfangen und fortsetzen wird. Wenn ich sehe, daß den Leuten mit meiner Erzählung gedienet ist, so will ich nicht unterlassen, auch von denen künftigen Entdeckungen eine solche Nachricht zu geben.

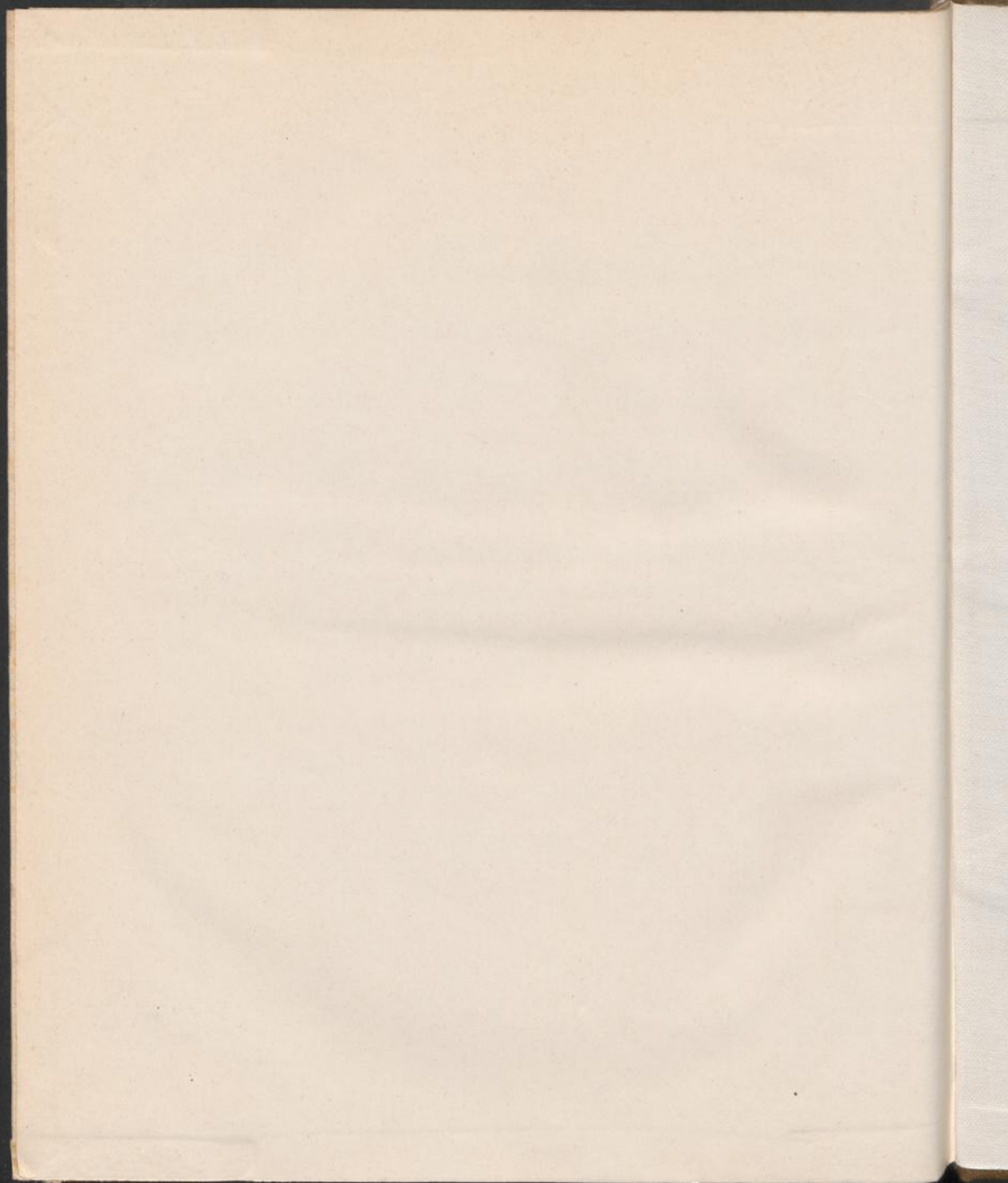
Corrigenda.

Folgende Stellen der Beschreibung sollen also verbessert werden:

Blatt.	S.	Linien.	
8.	II.	I.	das kleine Dorf ic.
14.	XIV.	II.	das Alterthum.
16.	XVI.	2, nach Lit. M.	und hier auf der 2. Tafel.
- -	XVII.	3, 4.	erhöhet.
17.	XIX.	5.	Ich besorge.
19.	XXII.	13. anstatt Ziegelsteinen	Kieselsteinen.
20.	XXIII.	7.	8. nicht 88.
24.	XXVIII.	2.	Acker, nicht Alter.

113

114



Ernst Braun
Buchbinder
Schlüsselgasse 18
(b. St. Peter) ZÜRICH

